



HESSISCHER LANDTAG

18. 05. 2021

73. Sitzung

Wiesbaden, den 18. Mai 2021

Amtliche Mitteilungen	5851	Frage 492	5855
<i>Entgegengenommen</i>	5852	Marcus Bocklet	5855, 5856, 5856
Präsident Boris Rhein	5851	Minister Kai Klose	5855, 5856, 5856, 5856, 5856, 5856
44. Entschließungsantrag		Yanki Pürsün	5855
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		Dr. Frank Grobe	5856
Mehrsprachigkeit als Gewinn – Hessen baut Angebot der 2. und 3. Fremdsprachen an Schulen aus		Lisa Gnadl	5856
– Drucks. 20/5547 –	5852	Frage 493	5857
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss zur ab- schließenden Beratung überwiesen</i>	5852	Rolf Kahnt	5857, 5857
		Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	5857, 5857
1. Fragestunde		Frage 494	5857
– Drucks. 20/5639 –	5852	Christiane Böhm	5857, 5858, 5858
<i>Abgehalten</i>	5865	Minister Kai Klose	5857, 5858, 5858
Frage 487	5852	Frage 495	5858
Lisa Gnadl	5852, 5853	Torsten Warnecke	5858
Minister Peter Beuth	5852, 5853	Minister Michael Boddenberg	5858
Frage 490	5853	Frage 496	5859
Yanki Pürsün	5853, 5854, 5854	Angelika Löber	5859, 5860, 5860
Minister Kai Klose	5853, 5854, 5854	Ministerin Priska Hinz	5859, 5859, 5859, 5860, 5860
Frage 491	5854	Dr. Stefan Naas	5859
Yanki Pürsün	5854, 5855, 5855	Martina Feldmayer	5859
Minister Kai Klose	5854, 5854, 5855, 5855, 5855	Frage 501	5860
Christiane Böhm	5854	Angelika Löber	5860, 5861, 5862
Dr. Daniela Sommer	5855	Minister Peter Beuth	5860, 5861, 5862, 5862
		Dr. Ulrich Wilken	5862

Frage 502	5862	49. Antrag	
Torsten Warnecke	5862, 5862,	Fraktion der SPD	
	5862	„Kodex für gute Arbeit“ ein Vorteil für	
Minister Tarek Al-Wazir	5862, 5862,	Hessens Hochschulen	
	5863	– Drucks. 20/5638 –	5868
Frage 504	5863	<i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst</i>	
Marius Weiß	5863, 5863,	<i>überwiesen</i>	5885
	5864	Ministerin Angela Dorn	5865
Minister Kai Klose	5863, 5863,	Dr. Daniela Sommer	5868
	5864, 5864	Andreas Hofmeister	5871
Dr. Daniela Sommer	5864	Dr. Frank Grobe	5874
Frage 505	5864	Dr. Matthias Büger	5876
Michael Reul	5864	Elisabeth Kula	5879
Minister Michael Boddenberg	5864	Nina Eisenhardt	5881
<i>Anlage</i>	5895	Rolf Kahnt	5884
<i>Die Fragen 508, 509, 512, 513, 515 bis 517</i>		3. Erste Lesung	
<i>und die Antworten der Landesregierung sind</i>		Gesetzentwurf	
<i>als Anlage beigelegt. Die Fragen 506, 507,</i>		Landesregierung	
<i>510, 511 und 514 sollen auf Wunsch der Fra-</i>		Gesetz zur Gründung der Hessischen	
<i>gestellerinnen und Fragesteller in der näch-</i>		Hochschule für öffentliches Management	
<i>sten Fragestunde beantwortet werden.</i>		und Sicherheit	
		– Drucks. 20/5722 –	5885
		<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss, fe-</i>	
		<i>derführend, und dem Ausschuss für Wissen-</i>	
		<i>schaft und Kunst, beteiligt, überwiesen</i>	5894
2. Regierungserklärung		Minister Peter Beuth	5885
Hessische Ministerin für Wissenschaft und		Dr. Frank Grobe	5887
Kunst		Günter Rudolph	5888, 5894
Die hessische Hochschulstrategie: Verläss-		Hermann Schaus	5889
lichkeit als Antrieb für Chancengerechtig-		Eva Goldbach	5890
keit und Mut	5865	Stefan Müller (Heidenrod)	5891
<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	5885	Andreas Hofmeister	5892
		Jürgen Frömmrich	5894
Im Präsidium:			
Präsident Boris Rhein			
Vizepräsidentin Karin Müller			
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken			
Auf der Regierungsbank:			
Ministerpräsident Volker Bouffier			
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Tarek Al-Wazir			
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer			
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes			
Hessen beim Bund Lucia Puttrich			
Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Prof. Dr. Kristina Sinemus			
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth			
Minister der Finanzen Michael Boddenberg			
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann			
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz			
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn			
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz			
Minister für Soziales und Integration Kai Klose			
Staatssekretär Michael Bußer			
Abwesende Abgeordnete:			
Frank-Tilo Becher			
Gerald Kummer			
Markus Meysner			
Dimitri Schulz			

(Beginn: 14:02 Uhr)

Präsident Boris Rhein:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bitte kommen Sie in den Plenarsaal, nehmen Sie Platz, und erlauben Sie mir eine kurze Vorbemerkung aufgrund der aktuellen Ereignisse in Israel.

Seit Tagen steht Israel unter dem Beschuss mit Tausenden Raketen der terroristischen Hamas. Nichts rechtfertigt Raketenangriffe aus dem Gazastreifen oder wo sonst noch her auf den jüdischen Staat.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, AfD und Freie Demokraten)

Die Massivität der Attacken zwingt Israel zum Handeln. Unsere Gedanken, aber auch unsere Gebete sind bei allen Opfern dieses furchtbaren Konfliktes. Es ist enttäuschend, dass der UN-Sicherheitsrat sich nicht auf eine eindeutige Erklärung einigen kann; denn Israel hat das Recht, sich zu verteidigen.

(Allgemeiner Beifall)

Wenn unsere Freunde und Partner in Israel attackiert werden, dann müssen wir Flagge zeigen. Wir Deutsche haben eine besondere Verantwortung für dieses Land und für seine Menschen. Wer das Existenzrecht Israels infrage stellt, der stößt immer und überall auf unseren erbitterten Widerstand. Deswegen gilt: Wir stehen fest an der Seite unserer Freunde und Partner in Israel.

(Allgemeiner Beifall)

Aber ich will auch nicht verschweigen, dass dieser Tage infolge des Konfliktes auch in unserem Land – ausgerechnet in Deutschland – jüdische Synagogen mit Steinen beworfen, antisemitische Parolen skandiert und israelische Flaggen verbrannt werden. Das ist unerträglich, und das ist beschämend.

(Allgemeiner Beifall)

Deswegen sage ich auch das in aller Klarheit: Für als Israelkritik verbrämten Antisemitismus ist in unserem Land kein Platz.

(Allgemeiner Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, seit unserer letzten Sitzung ist eine ehemalige Abgeordnete verstorben, derer wir gedenken möchten. Ich darf Sie daher bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Im Alter von 84 Jahren ist am 15. Mai 2021 die frühere Abg. Inge Velte verstorben.

Sie wurde am 7. November 1936 in Mörfelden geboren. Nach ihrer Ausbildung und Tätigkeit als kaufmännische Angestellte schloss sich über 15 Jahre die Mitarbeit im Familienunternehmen an. Von 1975 bis zur Erlangung des Landtagsmandats war sie hauptberufliche Geschäftsführerin des CDU-Kreisverbandes Groß-Gerau. 1969 trat Inge Velte in die CDU ein. Sie war lange kommunalpolitisch aktiv.

1987 wurde sie Abgeordnete des Hessischen Landtages, dem sie bis 2003 angehörte. Während ihrer Zeit als Abgeordnete war Inge Velte in den Jahren 1993 bis 2003 stell-

vertretende Vorsitzende der CDU-Fraktion im Hessischen Landtag und gehörte unter anderem dem Hauptausschuss, dem Sozialpolitischen Ausschuss, dem Kulturpolitischen Ausschuss und der Enquetekommission „Künftige Aufgaben des Landtags an der Wende zum 21. Jahrhundert“ an.

Inge Velte war auch nach ihrer Zeit als Abgeordnete dem Hessischen Landtag eng verbunden. So war sie von 2003 bis 2018 Vorsitzende und im Anschluss daran Ehrenvorsitzende der Vereinigung ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter.

Unser Mitgefühl gilt ihrer Familie und ihren Angehörigen.

(Schweigeminute)

Sie haben sich zu Ehren der Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen dafür.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Bevor wir endgültig in die Tagesordnung eintreten, möchte ich an dieser Stelle auf die Konferenz zur Zukunft Europas verweisen, die am 9. Mai, dem Europatag, mit einem Festakt in Straßburg offiziell eröffnet wurde. Der Diskussionsprozess soll ein Jahr lang dauern, bis zum Frühjahr 2022. Die Konferenz wird pandemiebedingt überwiegend online stattfinden, und es wird hierzu eine digitale Plattform bereitgestellt. Auch der Hessische Landtag wird auf seiner Homepage eine Plattform für diesen Dialog bieten. Ich darf Sie alle bitten und aufrufen, daran kräftig teilzunehmen.

Ich will Sie auch noch darauf hinweisen – Sie haben es vielleicht schon gesehen, gehört, gespürt und was auch immer –, dass es mit den Bauarbeiten an unserem Stadtschloss weiter vorangeht. Das Schlosdach des Ostflügels ist fertiggestellt. In der vergangenen Woche konnte die Fotoplane an der Außenwand entfernt werden, in den nächsten Wochen wird auch das Gerüst vollständig entfernt sein, und dann haben wir wieder einen unverstellten Blick auf die Fassade unseres schönen Stadtschlusses.

Das führt dazu, dass ich jetzt die 73. Plenarsitzung des Hessischen Landtages eröffnen darf und die Beschlussfähigkeit feststellen kann.

Die Tagesordnung vom 11. Mai und der Nachtrag vom heutigen Tag liegen Ihnen vor.

Wie Sie dem Nachtrag entnehmen können, sind mit den Tagesordnungspunkten 76 bis 81 sechs Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen, die wir entsprechend der Geschäftsordnung am Donnerstag aufrufen. Hier haben wir eine Sondersituation: Wir rufen die Tagesordnungspunkte 77 und 79 gemeinsam auf, d. h., hierzu ist eine Redezeit von 7,5 Minuten vereinbart. Die anderen Aktuellen Stunden haben eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion.

Noch eingegangen und in den Fächern verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Sozialdemokraten betreffend Impfgeschehen, Impftempo und Impfquote, Drucks. 20/5784. Bejahen Sie die Dringlichkeit? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 85 und kann, wenn dem niemand widerspricht, mit den Tagesordnungspunkten 11, 12 und 83, den Mitteilungen der Landesregierung, aufgerufen werden.

Ebenfalls noch eingegangen ist ein Dinglicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Glasfaserausbau beschleunigen, Drucks. 20/5785. Ich darf auch hier fragen, ob die Dringlichkeit bejaht wird. – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 86 und kann

mit Tagesordnungspunkt 58, dem Setzpunkt der Freien Demokraten zu dem Thema, aufgerufen werden.

In der Runde der parlamentarischen Geschäftsführer heute Morgen haben wir vereinbart, dass Tagesordnungspunkt 33, der Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Autobahn 49, Drucks. 20/4206, nach der Behandlung im Plenum an den Umweltausschuss überwiesen wird und nicht, wie ursprünglich vorgesehen, an den Wirtschafts- und Verkehrsausschuss. – Auch damit sind alle einverstanden.

Für Tagesordnungspunkt 75, die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen, haben wir festgelegt, dass über die Petitionen Nr. 1053/20 und 1463/20 am Mittwoch eine Aussprache mit einer Redezeit von fünf Minuten erfolgen wird. Diese Petitionen werden am Mittwochabend getrennt abgestimmt.

Die AfD-Fraktion hat mir ein Schreiben vom 17. Mai 2021 zugesandt, mit dem sie zu dem Bericht des Haushaltsausschusses unter Tagesordnungspunkt 84 eine Aussprache beantragt. Der Aufruf erfolgt am Mittwoch vor den Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, und zwar mit einer Redezeit von fünf Minuten.

Die Mitteilungen der Landesregierung zu Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, Drucks. 20/5684, 20/5685 und 20/5758, werden gemeinsam am Mittwochabend vor dem Aufruf der Beschlussempfehlungen zu den Petitionen mit einer Redezeit von 7,5 Minuten unter den Tagesordnungspunkten 11, 12 und 83 aufgerufen. Wie eben erwähnt, erfolgt der Aufruf zusammen mit Tagesordnungspunkt 85, dem Dringlichen Antrag der SPD.

Wir haben interfraktionell vereinbart, dass Tagesordnungspunkt 8, die zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Ausführung des IT-Staatsvertrages, Drucks. 20/5754 zu 20/5527, am Donnerstag ohne Aussprache aufgerufen und dann am Donnerstagabend auch abgestimmt wird.

Noch eingegangen und in den Fächern verteilt ist ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD zu dem Gesetz zum Schutz vor gesundheitlichen Gefahren durch Kohlenstoffmonoxid in Shisha-Einrichtungen. Der Änderungsantrag hat die Drucksachennummer 20/5783 und wird zusammen mit Tagesordnungspunkt 6, der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs der AfD, am Mittwoch aufgerufen.

Die Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben mitgeteilt, dass der unter **Tagesordnungspunkt 44** aufgeführte

Entschließungsantrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mehrsprachigkeit als Gewinn – Hessen baut Angebot der 2. und 3. Fremdsprachen an Schulen aus
– Drucks. 20/5547 –

zur abschließenden Beratung an den Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen werden soll. – Dem widerspricht keiner. Dann machen wir das auch so.

Die Fraktion der SPD bittet darum, dass Tagesordnungspunkt 49, der Antrag der Fraktion der Sozialdemokraten, „Kodex für gute Arbeit“, Drucks. 20/5638, zusammen mit der Regierungserklärung aufgerufen wird. Können wir so verfahren? – Dann machen wir es so.

Ich kann Ihnen noch mitteilen, dass wir uns darauf verständigt haben, dass am Plenarmittwoch eine zweistündige Mittagspause eingeplant ist. Das müsste auch am neuen Ablaufplan so ablesbar sein.

Damit kommen wir zur Feststellung der Tagesordnung für die 73., 74. und 75. Sitzung mit den eben besprochenen Änderungen und Ergänzungen. Gibt es Einwände, dass wir diese so genehmigen? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir die Tagesordnung so genehmigt.

Nach dem Ablaufplan sieht es so aus, dass wir heute voraussichtlich bis 18:40 Uhr tagen. Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 1, der Fragestunde. Danach kommt die Regierungserklärung der Ministerin für Wissenschaft und Kunst mit dem Titel „Die hessische Hochschulstrategie: Verlässlichkeit als Antrieb für Chancengerechtigkeit und Mut“.

Wir haben uns wieder darauf verständigt, dass wir am Ende der Sitzung gebündelt über die Gesetzentwürfe und die zur Abstimmung stehenden Initiativen abstimmen.

Ich will Sie noch einmal darauf hinweisen, dass heute Abend zusätzlich Corona-Schnelltestungen angeboten werden, und zwar von 17 bis 20 Uhr im Foyer vor dem Medienraum.

Ich kann Ihnen weiter mitteilen, dass heute ganztägig entschuldigt sind der Kollege Gerald Kummer, der Kollege Becher, SPD, und der Kollege Dimitri Schulz, AfD, sowie bis 16:30 Uhr der Abg. Frank Lortz. Ich darf fragen, ob es weitere Entschuldigungen gibt. – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann sind wir am Ende der amtlichen Mitteilungen und treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde

– Drucks. 20/5639 –

Wir beginnen mit der **Frage 487** aus der letzten Fragestunde. Fragestellerin ist die Kollegin Lisa Gnagl.

Lisa Gnagl (SPD):

Vielen Dank. – Ich frage die Landesregierung:

Wie wird in Hessen in der derzeitigen Pandemiesituation bei der Erteilung von in § 5 Abs. 2 Satz 1 Aufenthaltsgesetz genannten Aufenthaltstiteln hinsichtlich der Nachholung des Visumverfahrens bzw. des Verzichts auf die Nachholung des Visumverfahrens, insbesondere hinsichtlich der Ermessensausübung nach § 5 Abs. 2 Satz 2 Alt. 2 Aufenthaltsgesetz, umgegangen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Abgeordnete, die Erteilung längerfristiger und dauerhafter Aufenthaltstitel im Inland durch hessische Ausländerbehörden setzt grundsätzlich immer voraus, „dass der Ausländer ... mit dem erforderlichen Visum eingereist ist und ... die für die Erteilung maßgeblichen Angaben bereits im Visumantrag gemacht

hat“. Nur auf diese Weise kann die Einhaltung des Visumverfahrens als wichtiges Steuerungsinstrument der Zuwanderung gewährleistet werden.

Davon kann, wie auch die Fragestellerin richtig sieht, in Ausnahmefällen abgesehen werden. Voraussetzung ist, dass es dem Antragsteller aufgrund besonderer Umstände des Einzelfalls nicht zumutbar ist, das Visumverfahren nachzuholen.

Die COVID-19-Pandemie bringt nun ganz unterschiedliche Reise- und Risikokonstellationen mit sich. Sie wirkt sich auch ganz unterschiedlich auf die Arbeitsfähigkeit der Visastellen in den deutschen Auslandsvertretungen aus. Die damit verbundenen Schwierigkeiten, ein Visum zu erhalten, sind durch die hessischen Ausländerbehörden zu berücksichtigen. So schreibt es schon die verbindliche Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz vor.

Die Ausländerbehörden haben zu berücksichtigen, ob eine Ausreise in ein Virusvariantengebiet oder in ein Hochinzidenzgebiet erfolgen würde. Die ständig aktualisierte Liste des RKI mit den entsprechenden Einordnungen kann auf der Homepage des Instituts abgerufen werden. Wenn zusätzlich dazu keine Missbrauchsabsicht erkennbar ist, ist ein Absehen von der Nachholung des Visumverfahrens im Einzelfall möglich.

Die hessischen Ausländerbehörden habe ich über diese Ende Januar 2021 vom Bundesinnenministerium aufgezeigte Handhabungsmöglichkeit unterrichten lassen. Im Hinblick auf Ihre dieser mündlichen Frage sehr ähnlichen Nachfrage im Rahmen der Sitzung des Unterausschusses für Heimatvertriebene, Aussiedler, Flüchtlinge und Wiedergutmachung am 27. Januar 2021 habe ich diese Einschätzung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat ebenfalls mit Schreiben vom 4. Februar 2021 zur Verfügung gestellt.

Die Ausländerbehörden haben darüber hinaus aber auch zu prüfen, ob es im Einzelfall nicht ausreicht, eine Duldung zu erteilen und das Visumverfahren nach Wegfall der aufgrund der Corona-Pandemie entstandenen Schwierigkeiten nachzuholen. Die Einhaltung des Visumverfahrens dient, wie gesagt, als wichtiges Steuerungsinstrument einer geordneten Zuwanderung. Ein pauschaler Verzicht auf das Verfahren zur Erteilung eines Visums, wie er teilweise gefordert wird, kommt daher schon aus ordnungspolitischen Erwägungen nicht in Betracht.

Eine Ausreise in ein Virusvariantengebiet oder ein Hochinzidenzgebiet wird im Regelfall nicht verlangt werden. Die Ausländerbehörden prüfen gründlich, um erhebliche Gesundheitsgefahren zu vermeiden. In allen anderen Fällen, also bei einer Ausreise in ein Gebiet, das durch das Robert Koch-Institut nicht entsprechend eingestuft wurde, müssen nach meinem Dafürhalten mögliche persönliche Nachteile wie z. B. Wartezeit, Trennung der Familie, gegebenenfalls strikte Ausgangssperren hingenommen werden, zumal mir mitgeteilt wurde, dass das Auswärtige Amt eine Reihe an Maßnahmen ergriffen hat, um die insgesamt steigende Zahl an Visumantragstellern auch unter den Bedingungen der Pandemie besser bewältigen zu können. – Herr Präsident, so weit meine Antwort.

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister, vielen Dank. – Gibt es Zusatzfragen? – Frau Kollegin Gnadl.

Lisa Gnadl (SPD):

Vielen Dank für die ausführliche Beantwortung meiner Frage. – Ich habe eine Nachfrage. Wie stehen Sie als Landesregierung zu der Forderung etwa des Verbandes binationaler Familien und Partnerschaften, auf die Nachholung des Visumverfahrens gerade in der jetzigen Zeit zu verzichten, wenn z. B. eine Ehe geschlossen oder ein Kind geboren wurde, dass man das zumindest so berücksichtigt, dass keine Verpflichtung zur Ausreise entsteht?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Ich habe Sie schon darauf hingewiesen, dass die Antworten auf Corona-bedingte Fragen zum Visumverfahren vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat am 27. Januar 2021 von uns an die Ausländerbehörden weitergeleitet wurden. Die Umstände, bei denen bei einer entsprechenden Verlängerung eines Visums oder der Erteilung eines Visums, oder wie auch immer, auf eine Ausreise verzichtet werden kann, habe ich Ihnen eben gerade dargestellt. Darüber hinausgehende Überlegungen existieren nicht.

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister, vielen Dank. – Gibt es weitere Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich **Frage 490** auf. Fragesteller ist Herr Kollege Yanki Pürsün.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Herr Präsident, vielen Dank. – Ich frage die Landesregierung.

Wie schätzt sie das Telenotarzt-Projekt ein?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, ich muss eingangs darauf hinweisen, dass der Begriff „Telenotarzt-Projekt“ nicht eindeutig ist. Denn mit dieser Bezeichnung werden sowohl das Telenotarzt-Projekt im Freistaat Bayern als auch das, das es beispielsweise im Main-Kinzig-Kreis gibt, das laufende Projekt im Landkreis Waldeck-Frankenberg sowie das Projekt „Telemedizin im Rettungsdienst Mittelhessen“ im Landkreis Marburg-Biedenkopf verbunden.

Grundsätzlich sieht das Hessische Ministerium für Soziales und Integration den Einsatz von Telenotärztinnen und Telenotärzten als eine sinnvolle Ergänzung des Rettungsdienstes in Hessen an. Da es zu diesem Thema eine Vielzahl an Lösungsansätzen gibt, gilt es, im nächsten Schritt die dort gewonnenen praktischen Erkenntnisse auszuwerten.

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister, vielen Dank. – Gibt es Zusatzfragen? – Herr Kollege Pürsün.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Herr Präsident, vielen Dank. – Herr Staatsminister, vielen Dank für die Antwort. Wie weit sind denn diese Projekte? Ist bald mit einer Umsetzung zu rechnen, oder sind wir noch weit in der Projektphase?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Das ist unterschiedlich. Es gibt das erwähnte Projekt in Bayern, zu dem derzeit die Gesundheitsministerinnen und Gesundheitsminister der Länder um eine Stellungnahme gebeten werden.

Was die hessischen Projekte angeht, muss man sagen, dass sie in unterschiedlichen Projektphasen sind. Das mittelhessische Projekt, das federführend vom Landkreis Marburg-Biedenkopf betreut wird, wird von uns gefördert. Da geht es primär um eine telefonische Beratung. Dieses Projekt läuft noch.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank. – Gibt es eine weitere Zusatzfrage? – Herr Kollege Pürsün.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Herr Präsident, vielen Dank. – Herr Staatsminister, vielen Dank. Wie ist denn Ihre Einschätzung? Wird dieses Projekt so sein, dass es eher in den einzelnen Landkreisen eine Umsetzung finden wird, oder wird es eher landesweit umgesetzt werden?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, das lässt sich im Moment noch nicht prognostizieren. Wie gesagt, es gibt unterschiedliche Projekte, die jeweils nach den individuellen Gegebenheiten vor Ort unterschiedliche Zuschnitte haben. Diese Telenotarzt-Projekte sind in jedem Fall eine gute Ergänzung zu den Gegebenheiten des Rettungsdienstes, den wir überall haben. Insofern kann ich mir schon vorstellen, dass das mittelfristig etwas ist, was nicht nur in Hessen, sondern auch in anderen Ländern Nachahmer finden wird.

Präsident Boris Rhein:

Weitere Zusatzfragen sehe ich nicht.

Damit kommen wir zu **Frage 491**. Auch hier ist Fragesteller der Kollege Pürsün.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Herr Präsident, vielen Dank. – Ich frage die Landesregierung:

Was wird von den Handlungsempfehlungen zum „Gutachten zur Situation der Hebammenhilfe in Hessen“ konkret wie und wann umgesetzt?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, die Ergebnisse des „Gutachtens zur Situation der Hebammenhilfe in Hessen“ wurden dem Runden Tisch „Zukunftsprogramm Geburts- und Hebammenhilfe in Hessen“ vorgestellt. Die Beratung hinsichtlich prioritärer Maßnahmen sollte in einer weiteren Sitzung stattfinden. Diese hat leider wegen der aktuellen pandemischen Situation und des Wunsches der Gremiumsmitglieder nach einer Präsenzsitzung wegen der Größe des Gremiums und der aktuell hohen Belastung aller Beteiligten durch die Pandemie noch nicht stattgefunden. Daher kann ich Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschließende Antwort geben.

Aufgrund der fortdauernden Beschränkungen auch durch das neue Infektionsschutzgesetz des Bundes hat das Ministerium entschieden, die Teilnehmenden zu einer digitalen Sitzung am 8. Juni 2021 einzuladen, auch wenn das dem Wunsch nach einer Präsenzsitzung widerspricht. Um den Prozess weiter voranzuführen, halten wir es für geboten, zu einer digitalen Sitzung einzuladen.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank. – Die erste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Böhm.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Herr Präsident, danke. – Herr Klose, Ihre Antwort wundert mich etwas. Denn ich habe z. B. vom Hebammenverband, aber auch von anderen gehört, dass sie sehr stark auf einen Termin drängen. Können Sie denn bestätigen, dass es von den Hebammen oder den Beteiligten so unterschiedliche Einschätzungen gibt? Warum sind Sie nicht darauf eingegangen, schon früher eine digitale Sitzung anzubieten? Immerhin sind seit dem ersten runden Tisch eineinhalb Jahre vergangen. Ist der Zeitpunkt richtig genannt? – Danke.

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Böhm, der letzte runde Tisch hat im September 2020 stattgefunden. Dort wurde explizit der Wunsch nach einer Präsenzsitzung geäußert. Dem wollten wir gerne entsprechen. Das war aufgrund der weiteren Entwicklung der Pandemie nicht möglich. Deswegen haben wir jetzt, wie ich bereits sagte, zu der Sitzung am 8. Juni 2021 eingeladen, die leider digital stattfinden muss.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank. – Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Pürsün.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Herr Präsident, vielen Dank. – Wir verstehen, dass es diese digitale Sitzung erst am 8. Juni 2021 geben wird. Gibt es denn aus dem Gutachten Aspekte, die das Ministerium ohne Zusammenkunft quasi aufgrund eigener Kompetenz umsetzen kann oder schon umgesetzt hat?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Pürsün, wir hatten ausdrücklich angekündigt, dass wir die Vielzahl der Handlungsempfehlungen, die im Gutachten enthalten sind, zunächst durch den runden Tisch bewerten und priorisieren lassen wollten. Diesen Prozess nehmen wir sehr ernst. Deswegen nehmen wir unsererseits keine Vorwegnahme dieser Entscheidung vor. Wir wollen die Beteiligung großschreiben. Das heißt, solange der runde Tisch nicht selbst eine Priorisierung vorgenommen hat, werden wir dem nicht zuvorkommen.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es Zusatzfragen? – Frau Kollegin Dr. Sommer, bitte schön.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Herr Präsident, herzlichen Dank. – Ich habe eine Nachfrage. Es gibt nicht nur das Gutachten und dessen Erkenntnisse. Vielmehr hat die Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag verschiedene Anstrengungen vorgestellt, die sie machen will. Das betrifft beispielsweise das Hebammengeld. Werden Sie das auch am runden Tisch besprechen, oder wird das zeitnah kommen? Es gibt noch andere Aspekte, die Sie schon lange im Koalitionsvertrag angekündigt haben, bevor das Gutachten erstellt und der runde Tisch angekündigt wurde.

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Sommer, die Maßnahme, die Sie eben angesprochen haben, ist ebenfalls Gegenstand der Beratungen des runden Tisches. Denn sie ist auch Teil der Handlungsempfehlungen. Deshalb gehört sie in das Paket der Maßnahmen, denen wir nicht vorgreifen wollen. Gleichwohl – das wissen Sie – werden wir in dieser Legislaturperiode das Hebammengeld einführen. Aber wir müssen mit den Personen am runden Tisch sinnvollerweise darüber sprechen, welche Kapazitäten durch einen solchen Schritt gebunden werden, die dann für anderes nicht mehr zur Verfügung stehen. Das gehört zur Ehrlichkeit dazu. Wir haben das Thema Hebammenausbildung und das Thema Studienplätze im Rahmen der letzten Plenarsitzungswoche sehr ausführlich besprochen.

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister, vielen Dank. – Die letzte mögliche Zusatzfrage stellt Herr Kollege Pürsün.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Herr Präsident, vielen Dank. – Herr Staatsminister, gibt es außerhalb der Themen, die am runden Tisch besprochen werden, aktuell Initiativen der Landesregierung, die darauf abzielen, die Versorgung mit Hebammen kurzfristig zu verbessern?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Pürsün, Sie kennen unsere Maßnahmen. Sie wissen auch, dass wir insbesondere sehr dafür gekämpft haben, die Ausbildungssituation der Hebammen zu verbessern. Das ist auf dem Weg. Darüber wurde in der letzten Sitzungsrunde ausführlich gesprochen. Darüber hinaus wurde nichts Eigenes mehr auf den Weg gebracht.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank.

Damit kommen wir zu **Frage 492**. Fragesteller ist Herr Abg. Marcus Bocklet aus Frankfurt.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, danke. – Ich frage die Landesregierung:

Wie viele parlamentarische Initiativen haben die Fraktionen zum Thema „Corona-Pandemie“ an das Hessische Ministerium für Soziales und Integration seit Februar 2020 gestellt?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, seit dem Februar 2020 bis zum 14. Mai 2021 haben die Fraktionen 291 parlamentarische Initiativen zum Thema Corona-Pandemie an das Hessische Ministerium für Soziales und Integration gesandt. Es wurden 246 Kleine Anfragen, drei Große Anfragen, drei Auskunftersuchen, sechs Berichtsansträge sowie 33 Dringliche Berichtsansträge gestellt.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es Zusatzfragen? – Herr Kollege Pürsün.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Herr Präsident, vielen Dank. – Herr Staatsminister, die Überforderung des Herrn Kollegen Bocklet aufgrund der Corona-Pandemie ist offensichtlich. Glauben Sie, es gibt

einen anderen Ausweg als den Wechsel in den Deutschen Bundestag?

(Zuruf: Das ist aber schade!)

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Pürstün, ich glaube, diese Frage richtet sich selbst.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Fragesteller selbst, Herr Kollege Bocklet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, ich bin schockiert. Denn wir haben im Landtag überhaupt nicht darüber geredet, dass das so viel gewesen ist. Gestatten Sie mir deswegen eine Nachfrage. Wie viele Fragen wurden in den Dringlichen Berichtsansträgen insgesamt gestellt? Wie viele Seiten Antworten hat das denn nach sich gezogen? Der Minister oder die Staatssekretärin musste dann im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss vortragen.

(Zuruf DIE LINKE: Kindergarten!)

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abg. Bocklet, es wurden insgesamt 872 Fragen in Dringlichen Berichtsansträgen gestellt und 255 Antwortseiten im erfragten Zeitraum im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss vorgelesen.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Nächster Zusatzfragesteller ist der Kollege Dr. Grobe.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Herr Staatsminister, wie viele kleine Anfragen und wie viele Berichtsansträge hat die AfD zu diesem Thema gestellt?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Dr. Grobe, das kann ich Ihnen nicht sagen, weil aus meiner Aufstellung keine Aufschlüsselung nach den antrag- bzw. berichtsantragstellenden Fraktionen hervorgeht.

Präsident Boris Rhein:

Nächste Zusatzfragestellerin ist die Kollegin Gnadl.

Lisa Gnadl (SPD):

Vielen Dank. – Herr Minister, vielleicht können Sie sagen, wie sehr das Thema der Corona-Pandemie die Regierungsfractionen beschäftigt hat und wie viele parlamentarische Initiativen und Anfragen diese zu der Thematik gestellt haben.

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Gnadl, hier gilt das Gleiche, was ich schon auf die Zusatzfrage zuvor geantwortet habe: Da ich keine Aufstellung nach antragstellenden Fraktionen bei mir habe, sondern nur die Summe, kann ich Ihnen diese Frage nicht beantworten.

(Lisa Gnadl (SPD): Die von Herrn Bocklet komischerweise aber schon!)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank. – Der Kollege Bocklet darf noch einmal.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das wäre in der Tat meine zweite Nachfrage. – Da es, anders, als von der Opposition geschildert, in diesem Landtag doch sehr häufig zur Behandlung dieses Themas gekommen ist: Wie hoch ist denn der Anteil der insgesamt an das Hessische Ministerium für Soziales und Integration gerichteten Initiativen im Jahr 2020, bezogen auf das Gesamtaufkommen an die Hessische Landesregierung?

(Ulrike Alex (SPD): Das weiß er jetzt wieder!)

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Bocklet, auf den gesamten Zeitraum vorhin bezogen, also bis zum 14. Mai 2021,

(Lachen SPD – Unruhe – Glockenzeichen)

sind insgesamt – danach wurde vorher gefragt – 714 parlamentarische Initiativen behandelt worden. Davon fallen 331 in die Zuständigkeit des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration; das sind rund 46 % aller gestellten Initiativen im Haus.

(Zuruf: Die Opposition ist fleißig!)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Wir kommen jetzt zu **Frage 493**. Fragesteller ist der Kollege Kahnt.

Rolf Kahnt (fraktionslos):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich frage die Landesregierung:

Welche Begründungen sind für sie im Einzelnen maßgeblich, weshalb sie bei der Novellierung des Hessischen Lehrbildungsgesetzes (HLBG) an der Bewertung der Module bereits im ersten Hauptsemester festhält?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Prof. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Kahnt, nach der unbewerteten Einführungsphase mit den Schwerpunkten der Orientierung und Erprobung in der Ausbildungsschule und am Studienseminar beginnt für die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst ab dem ersten Hauptsemester eine stärkere und vertiefendere Auseinandersetzung mit den fachwissenschaftlich-fachdidaktisch und erziehungswissenschaftlich-pädagogisch geprägten Modulen. Die Schwerpunkte der Module sind aufeinander bezogen, und es wird die Erweiterung der Kompetenzen der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst angestrebt.

Um diesen Prozess zu dokumentieren, sollen die Leistungen der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst während der gesamten Dauer der Ausbildung in den Blick genommen werden. Die Einbeziehung der Bewertungen von Modulleistungen aus zwei Hauptsemestern führt zudem zu einer breiteren Basis der Bewertung. Dementsprechend soll bei der Novellierung des Hessischen Lehrbildungsgesetzes diese breite Bewertungsbasis erhalten bleiben.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Prof. Lorz. – Die erste Zusatzfrage kommt vom Kollegen Kahnt. Frau Kollegin Böhm, hatten Sie gedrückt? – Nein, alles klar. Bitte schön, Herr Kahnt.

Rolf Kahnt (fraktionslos):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Vielen Dank für Ihre Antwort, Herr Staatsminister. Wie beurteilt die Landesregierung die mehrheitliche Auffassung von Studienseminarleitungen und auch Ausbildungskräften, dass eine frühe Festlegung auf Noten einem Lernprozess entgegenstehe, zumal die alte APVO eine Bewertung erst vor der Prüfung vorsah?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Kollege Kahnt, wir nehmen darauf schon Rücksicht – im Grundsatz verstehe ich diesen Ansatz ja –, und zwar mit der Bewertungsfreiheit der Einführungsphase. Diese halten wir bewusst von Noten und Bewertungen frei.

Wenn man aber die Bewertungen zu weit nach hinten in Richtung des Exams schiebt, ist das Problem – abgesehen davon, dass sich dann natürlich alles auf wenige Leistungen konzentriert – eine erheblich größere Belastung der Prüflinge, in diesem Fall der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst.

Als jemand, der noch nach der alten Schule juristische Staatsexamina abgelegt hat – im Jurastudium wurde die Prüfung ja immer in der extremsten Form aller Studienfächer auf das Ende der Ausbildung fokussiert –, glaube ich, sagen zu können: Ich weiß, wovon ich da rede.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. Gibt es Zusatzfragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Ich rufe **Frage 494** auf. Fragestellerin ist die Abg. Böhm.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

Ist mit der Aussage vom 23.03.2021, „dass man nur mit einer soliden Teststrategie [und dem Ausweiten des Impfens] den Weg zu mehr Lockerungen beschreiten könne“, die Aussage von Sozialminister Klose im Jahr 2020, dass Testen nur eine „trügerische Sicherheit“ biete – vergleiche etwa Plenarprotokoll 20/42 –, widerlegt?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, ich weise zunächst darauf hin, dass ich in dem von Ihnen aufgeführten Plenarprotokoll ausdrücklich nicht mit der in der Fragestellung aufgeführten Aussage zitiert bin, Ihre Frage also konstruiert ist.

Unabhängig davon ist die Aussage, dass jeder Test auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 angesichts des Verlaufs von Infektionen immer nur eine Momentaufnahme abbildet, wissenschaftlicher Common Sense. Richtig ist, dass die Zulassung und Verfügbarkeit von Antigen-Schnelltests und Antigen-Selbsttests es seit Herbst 2020 möglich macht, sehr viel schneller und umfangreicher zu testen. Das kann einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Pandemie darstellen und eine Lockerung der aktuell nötigen Kontaktbeschränkungen möglich machen.

Präsident Boris Rhein:

Eine Zusatzfrage, Frau Böhm.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Ist es richtig, dass Sie sich in diesem zitierten Protokoll auf die Aussage von Herrn Bocklet bezogen und diese vollständig unterstützt haben, der genau von dieser „trägerischen Sicherheit“ gesprochen hat?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, was ich in diesem Plenarprotokoll gesagt habe, ist, dass ein PCR-Test durch Abstrich immer nur eine Momentaufnahme ist und schon übermorgen die gleiche Person, die Sie heute negativ testen, positiv sein kann. Genau das habe ich eben auch als wissenschaftlichen Common Sense beschrieben.

Die Person, die in dem genannten Plenarprotokoll von einer „trägerischen Sicherheit“ gesprochen hat, sind Sie selbst gewesen, weil Sie schon dort Folgendes unterstellt haben:

Ich weiß, Herr Klose gibt uns zu bedenken, dass es immer nur eine trügerische Sicherheit ist.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Gibt es Zusatzfragen? – Frau Böhm, bitte.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Diese trügerische Sicherheit mal beiseitegestellt – –

(Lachen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Unruhe)

Präsident Boris Rhein:

Frau Böhm, fragen Sie noch?

(Zuruf Christiane Böhm (DIE LINKE))

– Ich war auch irritiert. – Herr Staatsminister, Sie können gleich antworten. – Ich mache wieder an, und Sie fangen einfach an.

(Heiterkeit – Unruhe)

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Kann ich jetzt fragen? – Danke schön. Ist es richtig, dass aufgrund der fehlenden Reihentestungen in den Altenheimen mehr als die Hälfte der COVID-19-Patienten verstorben ist und dass diese Testungen wesentlich früher als Januar 2021 hätten stattfinden können, weil die Testungen, wie Sie sagten, ab September 2020 vorhanden waren?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, Sie wissen sowohl, wie die nationale Teststrategie, als auch, wie die hessische Teststrategie ausgesehen hat. Wir haben uns häufig darüber im Ausschuss ausgetauscht. An genau diesen Teststrategien haben wir uns auch im Land Hessen orientiert.

Einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Durchführung von Tests und der Zahl der Toten kann ich jedenfalls nicht bestätigen, und ich glaube, das wird auch sonst niemand tun.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank. – Weitere Zusatzfragen sehe ich nicht.

Ich rufe **Frage 495** auf. Fragesteller ist Herr Abg. Torsten Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich frage die Landesregierung:

Wie hoch wäre der Steuerausfall aus den Grunderwerbsteuereinnahmen in Hessen, folgten der Landtag und sie der Forderung der im benachbarten Rheinland-Pfalz größten Oppositionspartei, CDU, diese Steuer „für den ersten eigenen Immobilienerwerb“ wegfallen zu lassen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Boddenberg.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Vielen Dank, Herr Kollege Warnecke. – Zunächst einmal finde ich es toll, dass Sie sich sehr mit der Programmatik der CDU unseres schönen Nachbarlandes beschäftigen. Das finde ich beachtenswert.

Um Ihre Frage zu beantworten: Sie wissen wahrscheinlich, dass das Institut der deutschen Wirtschaft 2017 in einer Studie untersucht hat, was es bedeuten würde, auf Grunderwerbsteuer zu verzichten bzw. entsprechende Freibeträge einzuführen. Für das Szenario, das Sie ansprechen, einem Freibetrag von 500.000 € für den Ersterwerb von Wohneigentum, prognostiziert diese Studie insgesamt einen Verlust dieser Steuereinnahme von 41 % des Steueraufkommens.

Das würde in Hessen – wohlgemerkt, nicht in Rheinland-Pfalz; dort gibt es sicherlich deutlich geringere Beträge –, bei einem Gesamtaufkommen der Grunderwerbsteuer von 1,6 Milliarden €, einen Steuerrückgang oder Steuermindereinnahmen in einer Größenordnung von 660 Millionen € bedeuten. Bezogen auf die 1,6 Milliarden €, sind das 41 %.

Wenn man Ersterwerbe von Wohneigentum nicht nur bis zur Höhe eines bestimmten Freibetrags, sondern komplett und vollständig befreien würde, hätte dies deutlich höhere Steuermindereinnahmen zur Folge. Wie Sie wissen, ist bei der Grunderwerbsteuer auch der gewerbliche Bereich betroffen, der Bereich der Fonds, an dem wir gerade arbeiten – Stichwort: Share Deals. Aber dann reden wir sicherlich über 700 oder 800 Millionen € Mindereinnahmen.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es Zusatzfragen? – Keine Zusatzfragen.

Ich rufe **Frage 496** auf. Das ist die Kollegin Löber.

Angelika Löber (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Warum sind in Hessen sogenannte Schottergärten (Vorgärten, die größtenteils mit Vlies oder Folie und anschließend mit Schotter, Kies bedeckt werden) nicht wie in anderen Bundesländern ausdrücklich verboten?

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, ausdrückliche Verbote in den Landesnaturschutzgesetzen der anderen Bundesländer existieren bisher nicht. Einzig das Land Baden-Württemberg hat eine Regelung in sein Naturschutzgesetz aufgenommen, die Schotterungen zur Gestaltung von privaten Gärten unter Bezugnahme auf die Landesbauordnung von Baden-Württemberg untersagt.

In den einzelnen Bauordnungen der Länder sind aber bereits jetzt Gebote enthalten, die vorschreiben, dass freie Flächen zu begrünen sind. Das trifft auch auf die Hessische Bauordnung zu. In § 8 Abs. 1 heißt es:

Die nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke sind

1. wasserdurchlässig zu belassen oder herzustellen und
2. zu begrünen oder zu bepflanzen, ...

Für die Umsetzung und Durchsetzung dieser Vorgaben sind die Kommunen verantwortlich. Es liegt an ihnen, entweder über Bebauungspläne, kommunale Satzungen oder über Nebenbestimmungen in den einzelnen Baugenehmigungen entsprechende Vorgaben zu machen und die Einhaltung sicherzustellen.

Hanau und Fulda haben entsprechende Satzungen mit konkretisierenden Vorgaben erlassen. Da das aber nicht reicht und der Trend zur Anlage von Schottergärten nach meiner Wahrnehmung nicht abnimmt, habe ich den Hessischen Städte- und Gemeindebund bereits am 30. Juni 2019 in einem Brief gebeten, seine Mitglieder noch einmal ausdrücklich auf das Gebot des § 8 HBO aufmerksam zu machen.

Ergänzend setzt die Landesregierung auf Aufklärung und die Bereitstellung von Informationen und bietet Tipps und Anregungen an, wie Gärten, Terrassen oder Balkone naturnah und im Sinne des Insektenschutzes gestaltet werden können. Deshalb unterstützt mein Ministerium Initiativen, die Überzeugungsarbeit für grüne Vorgärten leisten, wie z. B. die Initiative „Rettet den Vorgarten“ des Bundesverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V.

Durch die Hessische Gartenakademie Geisenheim hat mein Ministerium auf der letzten Landesgartenschau 2018 in Bad Schwalbach Beispiele zu pflegeleichten naturverbun-

denen Vorgärten vorgestellt und Besucherinnen und Besucher intensiv in dieser Richtung beraten.

Im Rahmen der Kampagne „Bienenfreundliches Hessen“ ist eine Broschüre in Zusammenarbeit mit den Imker- und Landwirtschaftsverbänden entstanden, die vielfältige Tipps zur aktiven Unterstützung von bestäubenden Insekten im privaten Bereich gibt. Begrünte Grundstücksflächen gehören dazu.

Mit Blick auf die Anpassung an den Klimawandel, den Erhalt der Biodiversität und die sich häufenden Extremwetterereignisse kommt jedem Quadratmeter unversiegelter begrünter Fläche Bedeutung zu.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Zwei Zusatzfragen liegen schon vor. Die erste stellt Herr Dr. Naas, und dann kommt Frau Feldmayer dran.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Frau Ministerin, wäre es nicht klug, vielleicht die Reihe gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium fortzusetzen zu dem Thema „Grünes Glück vor der Tür“? Das haben wir hier schon einmal thematisiert. Das gibt es doch reichlich Synergieeffekte, und Sie könnten damit auch gemeinsam der „Landlust“, der „Landliebe“ – und wie die Zeitungen sonst noch alle heißen – Konkurrenz machen.

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatsministerin.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

„Grünes Glück vor der Tür“ hört sich super an. Ich werde mit meinem Kollegen darüber reden.

Präsident Boris Rhein:

Frau Feldmayer.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, vielen Dank für die Beantwortung der Frage. – Was kann man denn über das hinaus, was Sie genannt haben, noch tun, um die Schottergärten zu reduzieren?

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Es gibt, wie gesagt, die Möglichkeit über die kommunalen Satzungen, so wie Hanau und Fulda das bereits gemacht haben. Auch Frankfurt hat das jetzt vor. Dort hat die Dezernentin Heilig bereits mit ihrem Kollegen einen entsprechenden Satzungsvorschlag gemacht. Es besteht auch die Möglichkeit, das ausdrücklich noch einmal als Hinweis in

ein Landesnaturschutzgesetz zu übernehmen, so wie das in Baden-Württemberg der Fall ist, nämlich durch Hinweis auf die entsprechende Landesbauordnung, um auch im Naturschutz noch einmal besonders deutlich zu machen, wie wichtig das ist.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank. – Frau Löber, ich hatte hier noch eine Anmeldung von Ihnen; aber das war, so glaube ich, Ihre ursprüngliche Frage. Oder haben Sie noch eine Zusatzfrage? – Ach, Sie haben erneut gedrückt; dann haben Sie auch die Möglichkeit, eine Zusatzfrage zu stellen.

Angelika Löber (SPD):

Frau Staatsministerin, Sie hatten ausgeführt, dass die Kommunen derzeit viele Möglichkeiten haben, Dinge in Bebauungsplänen oder Satzungen zu regeln. Nur spricht der Trend, der sich in Neubaugebieten zeigt, aber vollkommen dagegen. Es gibt da teilweise Baugebiete, in denen es nur noch Schottergärten gibt. Halten Sie das, was Sie ausgeführt haben, für ausreichend? Oder müsste man hier nicht doch über eine stärkere Kontrolle nachdenken, da das, was Sie jetzt seit zwei Jahren mit Information und Aufklärung machen, keine wirklichen Erfolge gezeigt hat?

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich bin sehr dafür, dass die Kommunen nicht nur Satzungen erlassen, sondern auch im Hinblick auf § 8 Abs. 1 Hessische Bauordnung ihre Kontrollaufsicht wahrnehmen und bei Neubaugebieten überwachen, ob der Hessischen Bauordnung Rechnung getragen wird. Auch bei versiegelten Flächen im Bestandsbau, d. h. da, wo Wohnviertel bereits existieren, kann die Kommune ausdrücklich darauf hinweisen und hinwirken, dass diese Flächen wieder entsiegelt werden. Das ist eine klassische Aufgabe der Bauaufsicht und der Kommunen, hier der Hessischen Bauordnung nachzukommen.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank. – Die letzte mögliche Zusatzfrage stellt Frau Löber.

Angelika Löber (SPD):

Müsste man hier vonseiten der Landesregierung nicht viel stärker auf Kontrollmöglichkeiten hinweisen und auch verstärkt zu Kontrollen auffordern, da es sehr schwer wird, ohne eine andere Gestaltung der Vorgärten Klimaschutzziele und das, was im Rahmen der Biodiversitätsstrategie gewünscht ist, zu erreichen?

(Zuruf: Bitte in einem zusammenhängenden Satz!)

– Das ist schon noch ein zusammenhängender Satz, werter Herr Kollege. Der Herr Präsident würde mich im Zweifel sofort unterbrechen.

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatsministerin.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Abg. Löber, ich kann Ihnen eine Passage aus dem Brief vom 30. Juni 2019 an den Hessischen Städte- und Gemeindebund vorlesen. Da habe ich geschrieben:

Daher bin ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie Ihre Mitglieder auf § 8 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung aufmerksam machen. Dort ist für Grundstücksfreiflächen vorgegeben:

„(1) Die nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke sind

1. wasserdurchlässig zu belassen oder herzustellen und

2. zu begrünen oder zu bepflanzen,

soweit sie nicht für eine andere zulässige Verwendung benötigt werden. Satz 1 findet keine Anwendung, soweit Bebauungspläne oder andere Satzungen Festsetzungen zu den nicht überbauten Flächen treffen.“

Damit haben Kommunen konkrete Möglichkeiten, gegen versiegelte bzw. nicht begrünte Vorgärten vorzugehen sowie konkrete Vorgaben in ihren Bebauungsplänen und betreffenden Satzungen zu treffen. Ich würde mich freuen, wenn nach Hanau und Fulda weitere – und möglichst alle – hessische Kommunen entsprechende Satzungen erlassen würden.

Ich glaube, das lässt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin.

Ich rufe **Frage 501** auf. Das ist eine Frage der Kollegin Löber.

Angelika Löber (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Maßnahmen ergreift sie, um Journalisten vor den steigenden Angriffen auf Reporter bei Demonstrationen und anderen Einsätzen besser zu schützen, wie dies von den Redakteuren der öffentlich-rechtlichen Sender mit einem Schreiben an die Innen- und Justizministerien gefordert wird?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Frau Abgeordnete, Angriffe auf die Pressefreiheit sind Angriffe auf eine pluralistische Gesellschaft und die Demokratie in un-

serem Land. Diese gilt es abzuwehren bzw. eine freie Berichterstattung zu gewährleisten. Das wird in Hessen bestmöglich, gerade auch bei polizeilichen Einsatzlagen, sichergestellt.

Auftrag und Aufgabe der Medien ist es unter anderem, die Allgemeinheit über Ereignisse von öffentlichem Interesse, unter anderem Großveranstaltungen, Demonstrationen, gewalttätige Aktionen, Unglücksfälle und herausragende Kriminalfälle, aus unmittelbarer Nähe und durch Beobachtung der Geschehnisse zu unterrichten. Aufgabe der Polizei ist es, Gefahren abzuwehren und Straftaten zu verfolgen bzw. aufzuklären. Hierbei kann es im Spannungsfeld zwischen journalistischer und polizeilicher Tätigkeit zu Situationen kommen, in denen sich jede Seite durch die jeweilige andere missverstanden oder gar behindert fühlt.

Vor diesem Hintergrund wurden bereits im Jahr 1993 im Rahmen der Gremienbefassung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder unter anderem zur Zusammenarbeit mit dem Deutschen Presserat bundesweit gültige Verhaltensgrundsätze zwischen der Presse und der Polizei zur Vermeidung von Behinderungen bei der Durchführung polizeilicher Aufgaben und der freien Ausübung der Berichterstattung formuliert, die aktuell fortgeschrieben werden.

Zur Herbstsitzung der Innenministerkonferenz in diesem Jahr sind die Befassung mit diesem Thema und eine Weiterentwicklung der Verhaltensgrundsätze vorgesehen.

Auszugsweise möchte ich Ihnen einige dieser Verhaltensgrundsätze der Medien und der Polizei darstellen, die angewendet werden, um die ungehinderte Ausübung der beiderseitigen Aufgaben nach Möglichkeit sicherzustellen.

Zur Vermeidung unnötiger Konfliktsituationen sind regelmäßige Kontakte zwischen Medien und der Polizei die beste Voraussetzung. Die Polizei soll für die einsatzbezogene Pressearbeit möglichst ereignisnah eine besonders deutlich kenntliche mobile Pressestelle einrichten. Bei vorhersehbaren Einsätzen sollen die Medien frühzeitig durch die Polizei unterrichtet werden. Die Polizei unterstützt bei ihren Einsätzen, wie z. B. Demonstrationen, die Medien bei ihrer Informationsgewinnung.

Andererseits sollen Medienvertreter polizeiliche Einsätze nicht behindern. Auch für sie gelten die polizeilichen Verfügungen, wie z. B. Absperrmaßnahmen und Räumaufrorderungen; es sei denn, es werden Ausnahmen zugelassen. Das verfassungsmäßige Recht auf Pressefreiheit ist stets zu gewährleisten, soweit nicht rechtliche oder einsatztaktische Belange dem entgegenstehen. Dieses wird im Rahmen der täglichen bzw. der allgemeinen Pressearbeit als auch bei besonderen Einsatzlagen durch die hessische Polizei sichergestellt.

Wie dem Schreiben an die Innen- und Justizminister zu entnehmen ist, sehen die Medienvertreter insbesondere Angriffe von Demonstrationsteilnehmern auf ihre Kolleginnen und Kollegen mit großer Sorge. Daher fordern sie ein Konzept, welches Schutzmaßnahmen von journalistisch tätigen Personen umfasst. Hierbei werden gerade die ungehinderte Arbeit der Reporterinnen und Reporter, das umgehende Eingreifen von Sicherheitskräften bei Anzeichen von Angriffen als auch die Identifizierung und strafrechtliche Verfolgung der Angreiferinnen und Angreifer betont. Darüber hinaus wird aufgeführt, dass Sicherheitskräfte alle Handlungen unterlassen sollen, die bei aggressiven De-

monstranten ein Gefühl der Rechtmäßigkeit ihrer Aktion bewirken könnten.

Im Zusammenhang mit besonderen Einsatzlagen, wie z. B. größeren Demonstrationen oder Lagen wie dem Dannenröder Forst, kommt der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der polizeilichen Einsatzbewältigung eine besondere Bedeutung zu. Hierzu erfolgt regelmäßig die Einrichtung eines separaten Einsatzabschnitts, in dem besonders geschulte und ausgebildete Polizeikräfte, z. B. Pressesprecher, zum Einsatz kommen. Zudem fungieren mobile Presseteams der Polizei als Ansprechpartner für die Pressevertreterinnen und Pressevertreter im Einsatzraum. Ein konsequentes Einschreiten bei Erkennen von körperlichen Übergriffen auf Journalisten bzw. Medienvertreter, unbeteiligte Dritte bzw. sonstige Personen ist Maßgabe für alle Einsatzkräfte. Auch die Identifizierung und die anschließende strafrechtliche Verfolgung von Tatverdächtigen werden durch die gesetzliche Verpflichtung zur Strafverfolgung durch die Polizei gewährleistet.

Der Schutz der Medienvertreter kann nur dann bestmöglich gewährleistet werden, wenn den eingesetzten Polizeibeamten auch bekannt ist, in welchen Bereichen beispielsweise einer Versammlung sich die Medienvertreter aufhalten und bewegen. Der hessischen Polizei sind in der jüngsten Vergangenheit nur in Einzelfällen anlässlich der Demonstration am 20. März in Kassel Angriffe auf Pressevertreter bekannt geworden. Hierzu wurden unverzüglich Ermittlungen eingeleitet. Der Schutz der Pressefreiheit ist fortwährender Auftrag der Polizei im Rahmen ihrer Zuständigkeit. Bei gefahrenträchtigen Einsatzlagen bzw. Gefahrenlagen sind jedoch einsatztaktische und rechtliche Belange zwingend zu berücksichtigen.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Die erste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Löber.

Angelika Löber (SPD):

Wie stehen Sie zu der Behauptung von Reportern, dass eine strafrechtliche Verfolgung oft aufgrund mangelnder Identifikation des Angreifers nicht möglich ist, da die Unterstützung der Polizei, diesen zu identifizieren, gänzlich fehlen würde?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Dies entspricht nicht den Handlungsempfehlungen der Polizei. Selbstverständlich – das habe ich hier dargelegt – hat die Polizei den entsprechenden Auftrag, auf der einen Seite den Schutz und auf der anderen Seite die strafrechtliche Verfolgung zu gewährleisten.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Dr. Wilken.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Minister, wie beurteilen Sie den aus Hessen erfolgten Vorstoß – nicht aus Ihrem Haus, sondern meines Wissens aus dem Justizministerium –, dass es zukünftig Journalisten erster und zweiter Klasse geben soll, nämlich, dass entweder die Strafverfolgungsbehörden oder das Justizministerium vorgeben, welche Journalisten unter diesen von Ihnen ausführlich dargestellten Schutz fallen sollen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Es gibt einen Gleichbehandlungsgrundsatz. Deswegen wird ein hessisches Justizministerium oder ein hessisches Innenministerium keine Journalisten erster oder zweiter Klasse qualifizieren. Es gibt Journalisten nach den Regeln, die mit dem Presserat und den Journalistenverbänden usw. ausgehandelt sind. Die werden dann auch so behandelt, wie ich es vorhin dargelegt habe.

Präsident Boris Rhein:

Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Löber.

Angelika Löber (SPD):

Herr Staatsminister, Sie haben sehr ausführlich geschildert, welche Möglichkeiten derzeit im Strafrecht und bei der Verfolgung bestehen. Nun spricht aber die Justizministerin davon, dass es legislativen Nachholbedarf geben würde. Wie sehen Sie das, oder wie stehen Sie dazu?

Präsident Boris Rhein:

Bitte sehr, Herr Minister, jetzt kann ich Sie freischalten.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Vielen Dank. – Selbstverständlich ist es immer auch Auftrag einer Regierung, anlässlich von entsprechenden Bildern, Einsatzmaßnahmen usw. darüber nachzudenken, ob es Nachholbedarf etwa mit Blick auf die Fragen der strafrechtlichen Verfolgung, der Ahndung von Straftaten usw. gibt. Das ist nicht ungewöhnlich.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Zusatzfragen sehe ich nicht.

Dann rufe ich **Frage 502** auf. Fragesteller ist der Abg. Torsten Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich darf die Landesregierung fragen:

Führt sie Buch über die Landesstraßen und/oder Landesstraßenabschnitte im Sinne eines Registers?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Abg. Warnecke, ja.

(Heiterkeit)

Präsident Boris Rhein:

Gibt es Zusatzfragen? – Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Vielen Dank, Herr Minister. Ich darf dann nachfragen: Sind damit qualitative Kriterien, also infrastruktureller Zustand, oder quantitative Kriterien, also Bewertungen im Sinne der doppelten Buchführung, verbunden?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Abg. Warnecke, nach § 3 Abs. 3 des Hessischen Straßengesetzes ist das Land Hessen verpflichtet, ein Straßenverzeichnis zu führen. Hessen Mobil führt dieses Verzeichnis in Form der Straßeninformationsbank für die in der Zuständigkeit befindlichen Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.

In der Straßeninformationsbank sind folgende Informationen enthalten: Länge, Verwaltungsbezirk, Trassierung, Netzknoten, Widmung, Bauwerke und Querschnitt. Zum Zustand habe ich Ihnen schon mehrfach gesagt, dass wir diese Informationen völlig transparent dargestellt haben. Das kann jeder und jede hier nachprüfen. Sie gehen auf wirtschaft.hessen.de, dort auf „Verkehr“, dann auf „Zustandserfassung“ und danach auf „Straßensanierung“. Dort findet man eine Karte in der Größe von 5 MBit, in der alle Landesstraßen in jedem einzelnen Abschnitt in unterschiedlichen Farben gekennzeichnet für jedermann und auch jede Frau einsehbar sind.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Zusatzfrage, Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Herr Staatsminister, Sie haben dankenswerterweise darauf hingewiesen, dass es sich beispielsweise auch um die von Hessen Mobil betreuten Kreisstraßen handelt. Daher frage ich: Können Sie mir erklären, warum wir als Landkreis, wollten wir die entsprechenden Qualifizierungen der Straßen erhalten, dafür extra ein Gutachten bei Hessen Mobil in Auftrag geben müssten, das wir auch noch bezahlen müssten?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Herr Warnecke, die Frage verstehe ich nicht ganz. Sie sprechen von der Klassifizierung der Straßen. Ich verstehe nicht, was Sie mit dieser Frage meinen. Könnten Sie das noch etwas ausführen? „Klassifizierung der Straßen“ bedeutet eigentlich die Eingruppierung in Gemeindestraße, Kreisstraße, Landesstraße, Bundesstraße. Dafür braucht man kein Gutachten; da muss man nur aufs Schild schauen.

(Heiterkeit CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Ich bedauere, aber Herr Warnecke kann dazu nichts ausführen. Er könnte jedoch in der nächsten Fragestunde wieder eine Frage stellen. – Wenn es keine weiteren Zusatzfragen gibt, sind wir wiederum am Ende der Beantwortung.

Wir kommen zu **Frage 504**. Fragesteller ist der Kollege Marius Weiß.

Marius Weiß (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Maßnahmen hat das Sozialministerium ergriffen, um die Situation der Kinderklinik der Helios Dr. Horst Schmidt Kliniken (HSK) in Wiesbaden, in der jährlich rund 3.000 Kinder aus der Landeshauptstadt, dem angrenzenden Rheingau-Taunus-Kreis sowie aus ganz Hessen behandelt werden, zu verbessern?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, vorangestellt ist zu bemerken, dass die Situation eines jeden Krankenhauses nur durch den Träger verbessert werden kann. Nach § 1 Abs. 1 des Hessischen Krankenhausgesetzes wird die stationäre Versorgung „durch ein flächendeckendes gegliedertes System qualitativ leistungsfähiger und eigenverantwortlich wirtschaftender Krankenhäuser“ sichergestellt.

Aus dieser klaren gesetzlichen Aussage resultiert, dass das Hessische Ministerium für Soziales und Integration ein Krankenhaus nicht direkt durch Ärztinnen und Ärzte, Pflegepersonal etc. unterstützen kann. Aufgabe des Ministeriums ist es vielmehr, zu überwachen, ob ein Krankenhaus seinen Versorgungsauftrag nach § 19 Abs. 1 Satz 4 HKHG erfüllt. Dieser Pflicht ist das Hessische Ministerium für Soziales und Integration durch einen intensiven Dialog mit den Dr. Horst Schmidt Kliniken sowie anderen Beteiligten, beispielsweise den Kinderärztinnen und Kinderärzten der Landeshauptstadt Wiesbaden und des Rheingau-Taunus-Kreises, nachgekommen. Ziel dieser aufsichtsrechtlichen Maßnahmen ist, das Krankenhaus in den Stand zu versetzen, den Versorgungsauftrag vollständig zu erfüllen.

Begleitend zum krankenhauseaufsichtsrechtlichen Vorgehen nimmt das Hessische Ministerium für Soziales und Integration an dem von der Landeshauptstadt Wiesbaden veranstalteten runden Tisch teil. Die Gespräche fanden in konstruktiver und sachlicher Atmosphäre statt.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Geschäftsführung der Dr. Horst Schmidt Kliniken einsichtig zeigt, die Versorgungsengpässe bedauert und mit Hochdruck daran arbeitet, die Situation der Kinderklinik und der Kinderchirurgie zu verbessern. Exemplarisch wird dies durch die jüngst mit dem Universitätsklinikum Frankfurt am Main vereinbarte Kooperation in der Kinderchirurgie unterlegt.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es Zusatzfragen? – Kollege Marius Weiß.

Marius Weiß (SPD):

Herr Minister, der Marburger Bund, ver.di und der Betriebsrat der HSK haben mehrfach Initiativen unternommen und bekannt gemacht, dass seit 2005 erhebliche Mängel bei den HSK bestehen. Beispielsweise ist die Bettenbelegung um 50 % reduziert worden. Auch wurden die Intensivstationen deutlich verkleinert. Ein Drittel des ärztlichen Personals wurde abgebaut. Darüber hinaus wurde die Kinderchirurgie aufgelöst.

Erst im letzten Dezember gab es den Aufschrei von 31 Kinderärzten aus Wiesbaden und dem Rheingau-Taunus-Kreis. Sie haben berichtet, dass Hunderte Kinder im Jahr 2019 abgewiesen worden seien. Warum hat das Sozialministerium erst jetzt gehandelt, was den runden Tisch angeht, und erst jetzt den Versorgungsauftrag kontrolliert, obwohl diese Mängel seit 2005 immer wieder bekannt gegeben wurden?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, das Sozialministerium hat auch in der Vergangenheit – das habe ich eben dargestellt – entsprechend seiner gesetzlichen Verpflichtung überprüft, ob dem Versorgungsauftrag durch das Krankenhaus nachgekommen wird. Das war der Fall. Sie wissen, dass es eine öffentliche Diskussion im Zusammenhang mit dem Weggang des Leiters der Kinderstation gab. Daraufhin ist dankenswerterweise durch den Träger des Krankenhauses – das ist derjenige, der in der Pflicht ist –, nämlich durch die Landeshauptstadt Wiesbaden, ein runder Tisch eingesetzt worden. Das HMSI ist zuvor noch durch krankenhauseaufsichtsrechtliches Vorgehen, wie ich es dargestellt habe, dem nachgekommen und hat dem im Rahmen der Diskussionen am runden Tisch Nachdruck verliehen.

Präsident Boris Rhein:

Zusatzfrage? – Abg. Weiß.

Marius Weiß (SPD):

Herr Minister, aufgrund des öffentlichen Notrufs der Kinderärzte aus Wiesbaden und aus dem Rheingau-Taunus-Kreis haben Sie mehrere Briefe bekommen, unter anderem vom Oberbürgermeister der Stadt Wiesbaden, vom Bürgermeister Franz, vom Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises, von der Gesundheitsdezernentin des Rheingau-Taunus-Kreises und auch von mir als örtlichem Abgeordneten. Ich weiß nicht, wie es mit Wiesbaden aussieht, aber der Landrat und die Gesundheitsdezernentin des Rheingau-Taunus-Kreises haben Monate auf eine Antwort warten müssen. Ich habe bis heute keine Antwort von Ihnen auf meinen Brief vom 10. Dezember bekommen; ich warte also länger als ein halbes Jahr. Finden Sie das einen akzeptablen Umgang mit den kommunalen Verantwortungsträgern und mit Mitgliedern dieses Hauses?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, mich wundert, dass die Antwort noch nicht bei Ihnen eingetroffen ist. Ich gehe dem Hinweis gern nach, weil ich mich sehr gut daran erinnern kann, dass die Antwortentwürfe mit uns abgestimmt wurden. Insofern gehe ich dem gern nach.

Entscheidend ist, dass sich die Situation der Versorgung der Kinder im Einzugsgebiet verbessert. Dem wird jetzt nachgekommen. Ich sagte bereits: Es gibt auch eine Einsicht der Klinikgeschäftsführung, dass es dabei einer Nachsteuerung bedarf.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank. – Die nächste Zusatzfrage stellt die Kollegin Dr. Sommer.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Mich interessiert Folgendes: Sie haben mitgeteilt, dass immer überprüft wird, dass der Versorgungsauftrag erfüllt wurde. Vielleicht können Sie etwas über den Verlauf und über die diesbezüglichen Ergebnisse sowie darüber sagen, was die Bedarfsanalyse und die Überprüfung eigentlich ergeben haben. Welche Änderungen sind jetzt geplant?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, ich kann aus krankenhausaufsichtsrechtlichen Gesprächen jetzt und hier nicht direkt Bericht erstatten; das werden Sie hoffentlich verstehen. Möglicherweise gibt es einen anderen Weg, sich darüber auszutauschen.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich **Frage 505** auf. Fragesteller ist der Abg. Michael Reul.

Michael Reul (CDU):

Danke schön, Herr Präsident. – Ich frage die Landesregierung:

Welche Vorteile bietet der IPSAS-Abschluss des Landes Hessen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Boddenberg.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Vielen Dank für die Frage, Herr Kollege Reul. – Dieses Thema interessiert möglicherweise nur Insider. Wir hatten allerdings, wenn ich das vorweg bemerken darf, Ende April eine Schalte mit 27 Teilnehmerländern der Europäischen Union. Federführend waren und eingeladen haben die Bundesrepublik Deutschland sowie das Bundesland Hessen. Sie alle wissen, dass wir, was die Rechnungslegung des Landes anbelangt, sicherlich eine Vorreiterrolle zumindest in Deutschland übernehmen.

Auch wenn längst noch nicht alle oder, besser gesagt, einige wenige Mitglieder der Europäischen Union nicht Teil internationaler Standards bei Rechnungslegungsvorgaben sind und wenn nur einige Bundesländer ihre Jahresabschlüsse auf der Grundlage der Doppik fertigen und entsprechende Rechnungslegungsstandards brauchen – das alles ist jetzt insbesondere in Deutschland noch im Entstehen; im Vergleich zu Europa hinken wir tatsächlich dabei hinterher –, sind wir und bin ich persönlich seit vielen Jahren der Meinung, dass wir dringend gemeinsame Regelwerke zur Bewertung der Aktiva und Passiva in den Bilanzen und Jahresabschlüssen benötigen.

Dort haben wir – das Land Hessen ist dabei, wie gesagt, federführend – einen IPSAS-Abschluss gefertigt, also einen Abschluss nach einem internationalen Standard der Rechnungslegung, der sich an IFRS-Rechnungslegungsstandards anlehnt. Ich will bei der Gelegenheit sagen: Es gibt ein großartiges Engagement im Finanzministerium, sich mit diesen Fragen auseinanderzusetzen, in das Thema einzusteigen und diesen Abschluss neben der eigentlichen Arbeit zusätzlich unter IPSAS-Standards zu fertigen. Dabei haben sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter große Verdienste erworben.

Langer Rede kurzer Sinn: Dieses Thema ist für jemanden, der sich ein bisschen einarbeitet, sehr spannend. Ich darf darauf hinweisen, dass ich bereits in meiner früheren Tätigkeit im Kabinett versucht habe, in Berlin andere Länder zu überzeugen, dass sie diesen Weg mitgehen. Das ist bis heute nur in einzelnen Fällen gelungen. Das sage ich völlig außerhalb jeder Kritik, weil der Haushaltsgesetzgeber jedes einzelnen Landes für sich selbst entscheiden muss, wie man in dieser Angelegenheit verfährt.

Ich will ausdrücklich erwähnen, dass Hamburg ähnlich verfährt, wie wir es tun. Zwar ist die Situation in Hamburg als Stadtstaat nicht ganz mit der hiesigen vergleichbar, je-

doch hat Hamburg ebenfalls einen testierten Jahresabschluss. Das sage ich hier öffentlich, weil ich einen freundlichen Brief des Präsidenten des dortigen Rechnungshofs bekommen habe, da ich bei dieser Veranstaltung, die europaweit übertragen wurde, gesagt habe, dass Hessen das einzige Land mit einem testierten Jahresabschluss sei. Ich habe vergessen, anzumerken, dass es sich bei unserem Testat um das Testat eines Wirtschaftsprüfers handelt, während in Hamburg der Rechnungshof dieses Testat erteilt.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Gibt es Zusatzfragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann sind wir am Ende der Fragestunde.

(Die Fragen 508, 509, 512, 513, 515 bis 517 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 506, 507, 510, 511 und 514 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Regierungserklärung

Hessische Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Die hessische Hochschulstrategie: Verlässlichkeit als Antrieb für Chancengerechtigkeit und Mut

Vereinbart sind 20 Minuten Redezeit je Fraktion. Die Rednerreihenfolge ist auch vereinbart. Es beginnt Frau Staatsministerin Dorn. Danach folgen die Sozialdemokraten, die Christdemokraten, die AfD, die Freien Demokraten, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die fraktionslosen Abgeordneten, so sie denn wollen. Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Selten war die Bedeutung von Wissenschaft so sichtbar wie in der Corona-Pandemie: Aus schnellen Erkenntnissen über das zuvor unbekannte Virus und den Krankheitsverlauf wurden in Rekordzeit Modelle zu seiner Verbreitung. Es gibt inzwischen breit verfügbare Impfstoffe, Tests und Apps zur Nachverfolgung. Wir erleben ein Impfwunder. Wir erleben, dass eine leistungsfähige und innovative Wissenschaft Menschenleben rettet.

(Lebhafter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall CDU)

Seit Beginn der Pandemie sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in den Medien so präsent wie nie zuvor. Sie erklären Zusammenhänge, sie beantworten Fragen, sie nehmen Ängste. Sie sind, wenn man so will, unser Kompass durch die Pandemie. Das ist gut so; denn der beste Impfstoff gegen Lügen, gegen Manipulation und gegen Angstmacherei ist Wissen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hochschulen sind das Herz unserer Wissensgesellschaft; sie sind die Epizentren des gesellschaftlichen Fortschritts. Ihre Forschung bringt uns Innovation, sie bilden kluge Entscheiderinnen und Entscheider von morgen aus. Sie gestalten demokratische Diskurse mit. Unsere Aufgabe als Landesregierung ist es, ihnen verlässliche Unterstützung zu geben und mit ihnen konkrete Ziele zu vereinbaren, damit sie

Kurs halten können. Wie Segelboote auf dem offenen Meer brauchen Hochschulen dafür nicht nur ordentlich Wind im Segel, sondern auch gutes Material, eine gute Besatzung und einen klaren Kompass.

Der Kompass, das ist die neue Hessische Hochschulstrategie. Ihre zentralen Bestandteile sind Verlässlichkeit, Chancengerechtigkeit und Mut. Nach diesen Leitlinien greifen alle Bestandteile der Hessischen Hochschulstrategie ineinander: der Hochschulpakt, der Digitalpakt Hochschule, das Bauprogramm HEUREKA, die Forschungsförderung LOEWE und der Strategieprozess. – Wie diese nachhaltig zusammenwirken, möchte ich Ihnen heute vorstellen.

Zu Jahresbeginn haben wir mit dem Start des Hessischen Hochschulpakts für die Jahre 2021 bis 2025 das Herzstück dieser Hessischen Hochschulstrategie umgesetzt. Es ist „objektiv der beste Hochschulpakt, den es je in Hessen gab“ – das sage nicht ich, sondern das sagt der Präsident der Universität Gießen, Prof. Dr. Mukherjee. Vielleicht noch wichtiger als das Rekordvolumen von 11,2 Milliarden € ist die Verlässlichkeit. Wir haben den Grundsockel von 5,6 auf 8,2 Milliarden € verbreitert. Jahr für Jahr wächst er um 4 %. Dieses verlässliche finanzielle Fundament ist weit mehr, als für Tarif- und Kostenerhöhungen nötig wäre, es ist ein echtes Gestaltungsplus.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um beim Bild des Segelschiffs zu bleiben: Die Hochschulen haben dank der Landesregierung und der sie tragenden Koalition von jetzt an ordentlich Wind im Segel.

Aber auch an den Schiffen selbst ermöglichen wir größere Arbeiten; denn wer hart am Wind segelt, braucht ein gut gebautes Schiff. Es braucht einen starken Rumpf, und es braucht für die Schnelligkeit Hightech-Materialien. Das sind das Hochschulbauprogramm HEUREKA mit einem Volumen von 1,7 Milliarden € und der Digitalpakt mit 112 Millionen €.

HEUREKA bietet eine Planungsperspektive bis 2031. Während andere Bundesländer angesichts der großen Herausforderungen über Vermieter-Mieter-Modelle nachdenken und diese teilweise umsetzen, haben unsere Hochschulen verlässliche finanzielle Leitlinien. Innerhalb dieser Leitlinien können sie die Freiheit nutzen, ihre Bauvorhaben zu priorisieren: für mehr Platz bei den Rekordstudierendenzahlen, für gute Forschungsbedingungen der stärksten Profildbereiche und nicht zuletzt, um die hohen Energiekosten zu senken.

Ich habe mich sehr bewusst entschieden, in der dritten Runde von HEUREKA nach klaren Kriterien zu verteilen, und zwar auf der Grundlage der Belastung durch alte Gebäudesubstanz. Alleine durch den Chemie-Neubau kann die Philipps-Universität nach Aussage ihres ehemaligen Kanzlers sage und schreibe 1 Million € pro Jahr sparen. Daran sieht man: Mit Klimaschutz lassen sich nicht nur schwarze Zahlen schreiben, sondern mit dem eingesparten Geld lässt sich auch in kluge Köpfe investieren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem Digitalpakt unterstützen wir die digitale Transformation in den Hochschulen. Wir unterstützen die Hochschulen bei völlig neuen Lehr-Lernformaten, Investitionen in Hochleistungsrechner und Forschungsdatenmanagement – nur so kann Wissen verfügbar gemacht werden und kann so zu weiterem Wissen führen. Wir fördern aber auch Cybersicherheit und die Digitalisierung der Hochschulverwal-

tungen. Das Besondere an diesem Digitalpakt ist, dass wir nicht überall alles neu entwickeln, sondern die Hochschulen entwickeln im Sinne des Best Practice für andere mit. Das ist Hochschulkooperation, die vorbildhaft ist und die für viele weitere Bereiche ebenso Zugkraft hat.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Landesregierung investiert in die Hochschulbildung so viel wie noch keine Hessische Landesregierung zuvor. Wir bieten also ein Mehr an Finanzierung und ein Mehr an Verlässlichkeit. Wir trauen den Hochschulen etwas zu und vertrauen darauf, dass sie ihre Freiheit und ihr Gestaltungsplus auch nutzen. Denn Hochschulen haben eine gesellschaftliche Aufgabe von höchster Relevanz. Deswegen haben wir im Hochschulpakt klare Ziele miteinander vereinbart: Verbesserungen in der Lehre, gute Beschäftigungsbedingungen, eine bessere Betreuungsrelation und gerechtere Bildungschancen. Einige dieser Ziele sind jetzt neu so angelegt, dass erst die Zielerreichung prämiert wird. Das ist übrigens etwas, was mich persönlich gestört hat, seit ich diesem Landtag angehöre. Jetzt sprechen wir über echte Zielvereinbarungen. Genauso haben wir eine positive Erwartungshaltung an die konsequente strategische Weiterentwicklung unserer Hochschulen, an ihren Mut zur Weiterentwicklung, zur Profilbildung und zur Kooperation.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich das anhand von vier Beispielen beschreiben:

Der erste Bereich. Wir geben mehr Verlässlichkeit und gewinnen dafür mehr Bildungsgerechtigkeit. Ein zentrales Ziel des neuen Hochschulpakts ist die Verbesserung der Betreuungsrelation; denn in guter Lehre liegt der Schlüssel für Studienerfolg und Bildungsgerechtigkeit. Wir haben ein verbindliches Ziel, und wir bieten unter anderem mit den 300 neuen Professuren auch gute Unterstützung, um dieses Ziel zu erreichen. Ein besonderes Augenmerk verdienen nämlich insbesondere Studierende, deren Eltern nicht studiert haben, deren Muttersprache nicht Deutsch ist oder die Beeinträchtigungen haben. Ihr Studienerfolg braucht ganz besondere Unterstützung. Wir haben die Programmmittel, die speziell der Qualität von Studium und Lehre dienen, von 2 Millionen € pro Jahr auf im Schnitt 25 Millionen € pro Jahr erhöht. Davon finanzieren die Hochschulen Angebote zur Studienorientierung, zu Teilleistungsstudium, Mentoring, Beratung und zur didaktischen Weiterbildung der Lehrenden. All dies dient der Stärkung der Bildungsgerechtigkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der zweite Bereich. Wir geben Verlässlichkeit, und wir gewinnen dafür bessere Chancen für den wissenschaftlichen Nachwuchs und für beide Geschlechter. Die Zukunft unserer Hochschulen liegt im wissenschaftlichen Nachwuchs, und der braucht gute Rahmenbedingungen. Deswegen haben wir im Hochschulpakt einen höheren Anteil von entfristeten Stellen und verlässliche Karrierewege vereinbart. Zusätzlich erarbeiten wir aktuell mit Hochschulen und Personalvertretungen den „Kodex für gute Arbeit“.

Ganz besonders wichtig sind mir die gleichen Chancen für alle Geschlechter. Im Erfolgsbudget haben wir einen Punkt besonders gestärkt: Wir wollen mehr Frauen auf Professuren. – Aktuell ist die Hälfte der Hochschulabsolventinnen und -absolventen weiblich. Diese Hälfte erzielt überdurchschnittliche Abschlüsse, aber nur jede vierte Profes-

sur wird von einer Frau besetzt. Einen solchen Verlust an Talenten kann sich unsere Gesellschaft nicht leisten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der dritte Bereich. Wir geben Verlässlichkeit, und wir gewinnen damit mehr ökologische Nachhaltigkeit. Die Hochschulen machen als größter Player auch den größten Anteil bei den klimaschädlichen Emissionen innerhalb der Landesverwaltung aus. Neben der neuen Priorisierung hinsichtlich der Gebäudesubstanz im Hochschulprogramm HEUREKA haben wir die Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit auch im Hochschulpakt verankert. Jede Hochschule wird eine Professur zum Thema Nachhaltigkeit ausrufen. Jede Hochschule wird ein eigenes Nachhaltigkeitskonzept für ihre jeweilige Hochschule entwickeln. Wir haben im Hochschulpakt ein CO₂-Reduktionsziel der Hochschulen verankert. So gehen wir wichtige Schritte hin zu unserem Ziel einer CO₂-neutralen Landesverwaltung 2030.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der vierte große Bereich. Wir geben Verlässlichkeit für mutige neue Wege. Unseren Weg haben wir mit einem Strategieprozess, mit einer mutigen, ehrlichen Analyse von Stärken und Schwächen begonnen. Die Hochschulen haben mithilfe bundesweit anerkannter Expertinnen und Experten ihre Stärken, ihre Schwächen und ihre Potenziale analysiert. Prof. Dr. Schleiff, Präsident der Goethe-Universität, hat das Sounding Board unter der Leitung des Ex-Generalsekretärs der VW-Stiftung Krull jüngst als Crème de la Crème der Wissenschaft bezeichnet. Die Meinung der Expertinnen und Experten, dieser Blick von außen ist uns unglaublich wichtig. Wir erwarten von den Hochschulen den Mut, daraus Konsequenzen zu ziehen – und sie haben diesen Mut.

So, wie sich unterschiedliche Segelboote für unterschiedliche Arten des Segelns eignen, sind nicht alle Hochschulen gleich. Daher haben wir im Hochschulpakt auf diesem Strategieprozess aufgebaut und mit einem Profilbudget neue Möglichkeiten zur Stärkung des individuellen Profils und der Kooperation geschaffen. Auch bei Anträgen zu LOEWE wird nun neu ein Augenmerk auf die Passung zum Profil gelegt; denn es hat sich gezeigt, dass jene Hochschulen am erfolgreichsten sind, die konsequent Schwerpunkte setzen, die nicht alles ein bisschen machen, sondern die sich auf ihre unterschiedlichen Stärken konzentrieren und dabei auch zusammenarbeiten, statt darum zu kämpfen, wer der oder die beste in einem vorgegebenen Raster ist.

Das vielleicht beste Beispiel dafür ist das Hessische Zentrum für Künstliche Intelligenz. Es wird von 13 hessischen Hochschulen unterschiedlicher Hochschultypen getragen. Es bündelt so deren jeweilige Stärken: von der starken Grundlagenforschung über fachspezifische Expertise bis zur praxisnahen Forschung. – Wir als Land richten 20 zusätzliche Professuren ein und stellen dafür in der fünfjährigen Aufbauphase 38 Millionen € zur Verfügung. Genau dieser kooperative Ansatz findet bundesweit Beachtung. Wir gehen im Bereich der künstlichen Intelligenz unseren eigenen Weg, und ich bin sicher, genau dieser Weg wird sich lohnen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch wir – als Politik, als Gesellschaft – müssen Mut bei der Förderung von Wissenschaft haben. Wissenschaft muss Risiken eingehen dürfen, um Innovation zu ermöglichen.

Ein Beispiel ist unsere neue Förderlinie „LOEWE-Exploration“. Während es leider mittlerweile eher Fördermittel für Forschungsansätze gibt, die auch eine hohe Erfolgswahrscheinlichkeit versprechen, geben wir Forschenden die Freiheit, hoch innovativen Forschungsideen nachzugehen, bei denen noch nicht sicher ist, ob die These aufgeht. Denn Wissenschaft muss auch scheitern können. Nur dann kann sie die Lösungen für die Probleme von morgen, die wir teilweise noch gar nicht kennen, wirklich entwickeln.

Einen mutigen Weg gehen wir auch bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Mit dem Promotionsrecht für forschungsstarke Bereiche war Hessen bundesweit Vorreiter. Jetzt finanzieren wir den Aufbau eines wissenschaftlichen Mittelbaus – also von Personal für Forschung und Lehre unterhalb der Professur. Das stärkt die Hochschulen für angewandte Wissenschaften in ihrer anwendungsorientierten Forschung. Es erleichtert ihnen, ihren eigenen wissenschaftlichen Nachwuchs zu generieren, und es verbessert die Betreuung der Studierenden.

Der letzte Bereich – last, but not least. Wir gehen mutig in die nächste Runde der Exzellenzstrategie des Bundes. Um die Universitäten in der Vorbereitung zu unterstützen, werden wir sechs Forschungsvorhaben in der LOEWE-Förderlinie „Clusterprojekte“ mit mindestens 40 Millionen € bis 2025 unterstützen. Um die aussichtsreichen auszuwählen, haben wir einen kleinen eigenen Wettbewerb durchgeführt. Die Cluster wurden durch eine unabhängige Kommission unter der Leitung des ehemaligen DFG-Präsidenten Prof. Strohschneider begutachtet. Ich bin sehr zuversichtlich, dass diese sechs Cluster nun den „10-Meter-Turm“ – wie es jüngst Präsidentin Prof. Dr. Brühl von der TU Darmstadt bezeichnete – nutzen werden. Die Hochschulen können sich nun gut auf die nächste Exzellenzstrategie vorbereiten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich die Hochschulstrategie zusammenfassen: Verlässlichkeit und klare Ziele sind der Antrieb für Chancengerechtigkeit, Mut zum Profil und Mut zur Kooperation. Das alles ist Teil der neuen Hessischen Hochschulstrategie. Für uns ist Hochschulautonomie keine Ausrede für Laissez-Faire, sondern ein Auftrag zur gemeinsamen Gestaltung der Zukunft.

Der Weg autonomer Hochschulbudgets hat sich als richtig erwiesen. Es haben sich aber auch Probleme aus den früheren Hochschulpakten ergeben. Jetzt lösen wir diese. Der Fokus lag zuvor auf einem Anwachsen der Studierendenzahlen und auf Drittmittelprämien. Gleichzeitig war aber das Budget insgesamt gedeckelt. Studiengänge wurden aus dem Boden gestampft, um immer mehr Studierende an die Hochschulen zu holen. Gleichzeitig sank der Preis pro Studierenden an den Hochschulen. Das Modell verschärfte Ungleichheiten, die Konkurrenz zwischen den hessischen Hochschulen nahm zu, und es erschwerte die Profilentwicklung. Wir geben nun mit Verlässlichkeit und Profilbildung eine Perspektive für alle. Kooperation ist nicht nur erwünscht, sondern erhält Anreize. Wir haben den Wettbewerb zwischen den Hochschulen auf eine breitere Basis gestellt; denn wir wollen einen Wettbewerb um die besten Ideen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für uns ist nicht wie für manche andere Exzellenz in der Forschung das allein selig machende Kriterium. Wir setzen auf Mut zum vielfältigen Profil. Dazu gehört nicht nur die

Spitze, sondern auch die Breite. Dazu gehören neben wissenschaftlicher Schwerpunktbildung auch die Lehre und der wissenschaftliche Transfer in die Gesellschaft.

Wir lehnen aber auch nicht wie manche andere Exzellenz in der Forschung ab und verwechseln Hochschulen mit Volksbildungsanstalten. Wir wissen, dass es ohne Exzellenz keine wissenschaftliche Innovation und auch keine gute Lehre auf der Höhe der Zeit gibt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit den Leitlinien Verlässlichkeit, Chancengerechtigkeit und Mut macht die Hessische Hochschulstrategie unsere vielfältigen Universitäten, unsere Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Kunsthochschulen fit für die Zukunft. Wir unterstützen sie so gut wie noch nie, und wir erwarten viel dafür. Es wird sich lohnen. Hier liegen die Früchte, die unsere Wissensgesellschaft weiterbringen.

Wie sich solcher Mut zu Profil und Zusammenarbeit auszahlt und wie wichtig es ist, in der Wissenschaft nicht einfach nur auf Hypes zu setzen, zeigt das LOEWE-Zentrum DRUID. Die Universitäten Marburg, Gießen und Frankfurt erforschen gemeinsam mit dem Paul-Ehrlich-Institut in Langen sogenannte vernachlässigte tropische Krankheiten. Neben anderen Erregern wie Dengue-, Hepatitis- und Ebola- gehören dazu auch Corona-Viren. 20 Millionen € hat Hessen seit dem Jahr 2018 in das Zentrum investiert. Corona war vor drei Jahren noch kein großes Thema in Deutschland. Jetzt können die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf diesen Erkenntnissen und diesem Netzwerk aufbauen. Genau deswegen lohnt es sich, nicht auf Hypes zu setzen, sondern breit in die Forschung zu investieren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Halten wir also fest: Das metaphorische Segelboot, unsere hessische Hochschullandschaft, ist dank der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen mit ordentlich Wind im Segel hart am Wind unterwegs für Entdeckungstouren auf den Meeren der Wissenschaft. Es hat einen guten Kompass, für alle Wetter gutes Material und eine motivierte Crew an Bord.

Da wir gerade bei der motivierten Crew sind, erlauben Sie mir bitte ein Wort des Dankes an meine Crew. Die Prozesse der vergangenen Jahre im HMWK waren mehr als anspruchsvoll. Danke, dass Sie diese Prozesse mit mir so getragen haben. Nur durch Ihren außerordentlichen Einsatz war das umsetzbar. Danke auch an die Präsidien. Auch wenn wir immer um den notwendigen Kurs ringen müssen, haben wir am Ende immer eine konstruktive und gute Lösung gefunden.

In diesem Sinne: Leinen los und auf zu neuen Ufern. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stephan Grüger (SPD): What shall we do with the drunken sailor?)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Ich eröffne die Aussprache.

Außerdem darf ich erwähnen, dass wir gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 2 **Tagesordnungspunkt 49** aufrufen:

Antrag

Fraktion der SPD

„Kodex für gute Arbeit“ ein Vorteil für Hessens Hochschulen

– Drucks. 20/5638 –

Erste Rednerin in der Aussprache ist Frau Abg. Dr. Sommer.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gut, dass Sie uns heute die Möglichkeit geben, über Hochschulen zu sprechen. Zugegeben, die Wissenschaftsministerin hat sich bemüht, mit dem Hochschulpakt, dem aufgestockten Bauprogramm HEUREKA, dem Digitalpakt und LOEWE endlich Verbesserungen herbeizuführen und Richtiges für die Hochschulen zu tun. Zur Wahrheit gehört aber auch: Ihre Vorgänger haben es Ihnen wirklich leicht gemacht. Sind doch die Hochschulen in den vergangenen Jahren stiefmütterlich behandelt worden.

(Zuruf CDU: Wann haben Sie denn studiert?)

Sie waren auf sich allein gestellt und mussten hart erkämpfen, dass sich etwas ändert.

(Beifall SPD)

Das Engagement der Landesregierung in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten ließ sich in vielen Rankings nachweisen: nicht „Hessen vorn“, sondern Mittelmaß oder Schlusslicht. An dieser Stelle soll aber gesagt sein, dass die Hochschulen auch ohne die so nötige Unterstützung der Landesregierung in der Vergangenheit viel gestemmt haben und derzeit Hervorragendes leisten, um Forschung, Lehre und Studium aufrechtzuerhalten. Deswegen ein herzliches Dankeschön.

(Beifall SPD)

Gute Hochschulen bieten Raum für persönliche Entwicklung, ermöglichen eine qualifizierte Bildung und sind mit grundlegender und angewandter Forschung eine gesellschaftliche Antriebskraft für Innovationen. Sie leisten hervorragende Arbeit in Forschung, Lehre und Transfer. Auch hier noch einmal ein herzliches Dankeschön an die Hochschulen und ihre Beschäftigten;

(Beifall SPD)

denn ohne sie ginge es nicht. Das ist das Verdienst der Hochschulen, aber nicht des Landes.

(Beifall SPD)

Ja, Hessen braucht wieder eine durchdachte Entwicklungsplanung für die Hochschulen. Da gehen wir mit Ihnen konform. So bietet die heutige Regierungserklärung die Chance, darauf und auf die tatsächlichen Anstrengungen der Landesregierung den Blick zu richten oder – bildlich gesprochen – Ihnen den Wind aus den Segeln zu nehmen oder Ihre heiße Luft zu entlarven; denn die Koalition segelt seit Langem nur auf Sicht und baut auf den Fleiß und die Kreativität der Hochschulen.

(Beifall SPD)

Die gestiegenen Studierendenzahlen, der Sanierungsstau im Gebäudebestand und die Digitalisierung in allen Lebensbereichen stellen die Hochschulen vor große Herausforderungen, die ohne massive Unterstützung des Landes nicht zu bewältigen sind. Nur mit einer auskömmlichen Finanzierung gewinnen wir alle: Hochschulen, Wirtschaft und Gesellschaft. Deswegen ist eine Erhöhung und Dynamisierung gut. Aber das reicht nicht aus. Da müssen Sie nachsteuern und bedarfsgerecht agieren.

Sie sagen uns immer wieder, dass die Hochschulen so viel Geld wie noch nie bekommen hätten. Das ist auch leicht zu erreichen; denn in den vergangenen Jahren haben Sie sich einen schlanken Fuß gemacht und Hochschulen gar kaputtgespart. Jetzt versuchen Sie, etwas Gas zu geben und zu retten, was Sie zuvor vergeigt haben.

(Beifall SPD)

Mehr Geld für LOEWE, für HEUREKA, für den Digitalpakt, eine 4-prozentige Steigerung des Grundbudgets: Diese Aufstockung war längst überfällig. Mit dem sogenannten Sockelbudget sollen bessere Lehre, bessere Betreuungsrelationen, gute Beschäftigungsverhältnisse und Nachhaltigkeit forciert werden. Auf die Kennzahlen und die Ergebnisse sind wir schon jetzt sehr gespannt.

(Beifall Stephan Grüger (SPD))

Sie sehen, es gibt sehr viele Aufgaben. Diese werden immer mehr und vielfältiger. Daher muss das Geld den Aufgaben folgen. Das bestätigt übrigens auch die Forderung der hessischen Hochschulen. Mit 1 % verfehlen Sie den gewünschten Aufwuchs des Hochschulbudgets von jährlich mindestens 5 %.

(Stephan Grüger (SPD): Hört, hört!)

Wenn Sie den Anstieg von 2020 auf 2021 im Digitalpakt über die nächsten Jahre fortführen würden, lägen die Mittel erst im Jahr 2027 bei rund 54 Millionen €. Die Forderung der Hochschulen lautete aber 50 Millionen € jährlich für fünf Jahre, um die Digitalisierung bzw. digitale Infrastruktur auszubauen. Insofern sind Sie von dem, was die Universitäten fordern, noch meilenweit entfernt.

(Beifall SPD)

Mich interessiert: Wie sieht Ihr Strategiegebäude ganz konkret aus, um Lehre, Forschung und Entwicklung zu stärken, die Statusgruppen Studierende und Beschäftigte zu fördern sowie die Organisation weiterzuentwickeln? Zu einer Strategie gehört nämlich auch eine kritische Reflexion des eigenen Agierens, also nicht immer nur der Hochschulen, sondern der Landesregierung. Sicher haben Sie nun reflektiert. Sonst hätten Sie keine Änderung angestrebt.

Mich stört es aber immer ganz besonders: Fehler eingestehen, das kann die schwarz-grüne Landesregierung nicht. Diese Landesregierung sucht immer nur nach einem Sündenbock, statt Verantwortung zu übernehmen. Sie sind es aber doch, die die Missstände und die Unterfinanzierung der vergangenen Jahre an den Hochschulen zu verantworten haben.

(Beifall SPD)

Was wir wissen und worauf wir zurückgreifen können, sind Zahlen z. B. des Statistischen Bundesamts, aber auch andere Statistiken. Diese belegen den Nachholbedarf. Die Zahl der Studierenden ist gewachsen. Die Betreuungsrela-

tion ist im Vergleich zum Bund weit abgeschlagen. Da sind wir Schlusslicht. Bei der Studienerfolgsquote liegt Hessen im Mittelfeld. Bislang ist keine große Lösung der Landesregierung in Sicht; denn die Gelder müssen erst einmal ankommen, damit Beschäftigte und Studierende davon profitieren können.

Ich vermisse das Engagement der Landesregierung, die zentralen Einflussfaktoren auf die Bedingungen für den Studienerfolg positiv beeinflussen zu wollen. Darauf werde ich später noch eingehen. Nun komme ich zur Chancengerechtigkeit, die Sie mit Ihrer Überschrift angekündigt hatten.

Zunächst einmal möchte ich auf das Verhältnis zwischen Drittmitteln und Grundfinanzierung zu sprechen kommen. Das war in den vergangenen beiden Ausschusssitzungen immer wieder Thema. Man teilte uns mit, Hochschulen müssten drittmittelfähig sein, bzw. um drittmittelfähig zu sein, brauche es eine gute Grundfinanzierung. Drittmittel zu akquirieren bedeutet sehr viel Arbeit. Es bedarf Arbeitskapazitäten für das Einwerben, das Managen und das Nachweisen des Mitteleinsatzes. Das geschieht oft mit befristet eingestelltem Personal.

Der Anteil der projektbezogenen Drittmittel steigt und steigt. Die Frage ist, welches ein gutes Verhältnis ist. Dazu schweigen Sie nur. Wenn Sie wirklich etwas ändern wollten, müssten Sie mehr originäres Landesgeld in Forschung stecken.

(Beifall SPD)

Das Verhältnis von Drittmitteln zur Grundfinanzierung hat sich drastisch verschoben. Sie hinterfragen gar nicht, was das bedeutet. Dabei wäre Reflexion an dieser Stelle sehr wichtig. Drittmittel sind nicht nur kurzfristig angelegt, sondern auch thematisch. Wichtig wäre, Hochschulen gerade unabhängig von Drittmitteln für ihre eigenmotivierte Forschung Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung zu stellen.

(Beifall SPD)

Forschung darf nicht zur reinen Auftragsforschung werden. In bestimmten Fachbereichen ist das eine Gratwanderung. Das haben Sie nicht im Blick, oder Sie wollen es nicht im Blick haben, da Sie dann mehr Geld in die Forschung stecken müssten. „Verlässlichkeit als Antrieb für Chancengerechtigkeit und Mut“, so lautet der Titel Ihrer Regierungserklärung. Sie fordern den Mut von den Hochschulen. Wäre es nicht mutig, mit mehr originären Landesmitteln – abgesehen von LOEWE – in unsere Forschung zu investieren? Frau Ministerin Dorn, Sie haben gesagt, man müsse Mut bei der Förderung haben und auch Forschung in der Breite fördern. Davon sind wir noch weit entfernt.

(Beifall SPD)

Sie loben und preisen, was sie in der Forschung machen. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass sich anhand der Statistiken zur Mittelaufteilung der Hochschulen gut erkennen lässt, wie wenig das Land und wie viel andere Geber den Hochschulen zukommen lassen. Vom Land kommen über LOEWE meist die wenigsten Mittel. Viel Wind um den Wind dürfen Sie dann auch nicht machen; denn den Wind zum Segeln ermöglichen nicht Sie, sondern andere.

(Stephan Grüger (SPD): Ist doch nur heiße Luft!)

Projekte sind kurzfristig angelegt. Sie sprechen von Verlässlichkeit. Meine Damen und Herren, das Gegenteil ist

der Fall: keine Planbarkeit und kein verlässlicher Rahmen. Viele gute Köpfe kehren der Wissenschaft den Rücken zu. Wollen Sie das? Sie sagen doch immer, dass jene das Herz der Wissensgesellschaft und damit die Stärke und die Innovationskraft unseres Landes ausmachen. Deswegen meine erneute Bitte: Beschäftigen Sie sich mit den realen Problemen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Schauen Sie nicht länger weg.

(Beifall SPD und Dr. Matthias Bürger (Freie Demokraten))

Die Zahl der befristeten Arbeitsverträge und die prekären Beschäftigungsverhältnisse an Hochschulen sind nach wie vor ein großes Problem. Sie sagen, Sie wollen das ändern. Das passt aber überhaupt nicht zur Strategie mit den Drittmitteln. Da müssen Sie schon einmal ehrlich sein. Unbefristete Beschäftigung geht eben nur, wenn man Daueraufgaben mit Dauerstellen besetzt. Mit immer mehr zeitlich befristeten Projekten ist das nicht zu schaffen.

(Beifall SPD)

Lassen Sie es nicht zu, dass ganze Generationen verloren gehen, da sie einfach keine verlässliche Berufsperspektive finden. Beenden Sie die zunehmend prekären Beschäftigungsverhältnisse und die unsäglichen Kettenverträge. Beschäftigte müssen sich von Vertrag zu Vertrag, von Projekt zu Projekt hangeln. Dass Bedienstete nie genau wissen, ob sie weiterbeschäftigt werden, wenn der Vertrag ausläuft, hat nichts mit der in Ihrem Titel angekündigten Verlässlichkeit zu tun, und zwar rein gar nichts. Sie können sich keine verlässliche Existenz aufbauen.

(Beifall SPD und vereinzelt Freie Demokraten)

Deswegen appelliere ich an Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Mit einem Kodex, wie wir ihn fordern, können befristete Beschäftigung abgebaut und stabile Beschäftigungsbedingungen, berechenbare Karrierewege, ein familiengerechter Umgang mit Teilzeitbeschäftigung sowie gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen etabliert und ausgebaut werden. Mit diesem Kodex machen wir uns stark für gute Arbeitsbedingungen. Das ist nicht nur eine Kosten-, sondern auch eine Handlungsfrage. Wir haben die Haltung, dass wir gute Arbeitsbedingungen brauchen, dass nur gute Arbeit und gutes Klima zu gutem Erfolg führen können.

Da Sie nun einen Kodex verhandeln, wäre die Zustimmung zu unserem Antrag Wind in Ihren Segeln. Wir sind gespannt, ob Sie Haltung zeigen.

(Beifall SPD)

Die ehemalige KHU-Sprecherin Prof. Dr. Wolff machte im Juni 2019 deutlich, dass hessische Hochschulen alles getan haben, um dem Aufwuchs entgegenzukommen, dass sie mit Kreativität und mit der Steigerung von Drittmitteln versucht haben, alles zu kompensieren, dass aber Lehre und vor allen Dingen Forschung darunter gelitten haben und dass sie mehr Freiraum für exzellente Forschung möchten.

Hören Sie doch auf die Hochschulangehörigen – nicht nur in diesem Bereich, sondern auch in allen anderen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch an das Abschneiden der Exzellenzinitiative erinnern, das zuletzt leider wenig exzellent war. Dieses Scheitern ist von der schwarz-grünen Landesregierung zu verantworten.

(Beifall SPD, DIE LINKE, vereinzelt AfD und Freie Demokraten)

Auch bei LOEWE gab es in den letzten Jahren Fehlsteuerungen. LOEWE ist keine schlechte Idee – es handelt sich um gute Forschungsprojekte, weil die Hochschulen innerhalb dieser Projekte viel leisten und Neues entwickeln –, LOEWE ist aber nur ein Initialprogramm mit befristeter Finanzierung, also ein Anschubprogramm. Forschung lässt sich aber nicht in so kurzen Zeiträumen denken. Es darf doch nicht sein, dass gute Forschungsprojekte beendet werden, nur weil das Land sie nicht auskömmlich finanziert.

Die „Verlässlichkeit“ im Titel der Regierungserklärung habe ich anhand einiger Beispiele widerlegt: statt Verlässlichkeit oft nur ein Verschieben der Verantwortung und ein Wegschauen in brenzligen Situationen.

Ich möchte auf das Thema Chancengerechtigkeit zu sprechen kommen. Zu Beginn möchte ich sagen: Wenn es eine Partei gibt, die für gleiche Chancen und soziale Gerechtigkeit einsteht, dann ist dies seit Anbeginn ihrer Gründung die SPD.

(Beifall SPD)

Das möchte ich an den Anfang stellen, um Missverständnissen vorzubeugen. Gegen „Gerechtigkeit“ als Begriff ist nichts zu sagen, aber gegen den Missbrauch dieses Begriffs. Chancengerechtigkeit sehen die, die den Begriff so verwenden, wie Sie es tun, als bereits hergestellt an. Deswegen sind Sie, Frau Ministerin, in Ihrer Rede darauf nicht mehr eingegangen. Die bestehenden Hochschulen – und das bestehende System – sind also im leibnizschen Sinne die besten aller Möglichen und Denkbaren, und es ist eigentlich sinnlos, zu fördern; denn die schlechten Studierenden stehen zu Recht schlecht da, folglich werden sie auch zu Recht selektiert. „Chancengerechtigkeit“ ist für Sie also eine Leerformel, und alles soll so bleiben, wie es ist. Meine Damen und Herren, der Begriff Chancengerechtigkeit darf keine reine Worthülse bleiben.

(Beifall SPD)

Unsere Kritik an dem Begriff Chancengerechtigkeit, wie Sie ihn verwenden, ist, dass nicht berücksichtigt wird, dass Eigenschaften, wie Begabung und Leistungsbereitschaft, nicht allein individuelle Faktoren sind, sondern je nach Position und sozialem Raum ungleich verteilt sind. Ich empfinde Ihnen diesbezüglich das neue Buch von Sandel. Wer in Bezug auf unser Bildungssystem von „Chancengerechtigkeit“ spricht, legitimiert, dass Lernende aus einem privilegierten Umfeld bessere Startchancen und damit bessere Bildungschancen haben.

Ich glaube fast, das ist in Ihrem Sinne. Nur die Reichen, nur die Schönen, nur die Gebildeten haben Sie im Blick. Aber sollte es nicht in unser aller Interesse sein, Chancengleichheit umzusetzen – Chancengleichheit als gleiches Recht auf Entfaltung ungleicher Anlagen? Dazu kommt es erst gar nicht, wenn Sie das Vorliegen von Chancengerechtigkeit voraussetzen, ohne die unterschiedlichen Voraussetzungen der Lernenden zu berücksichtigen.

(Beifall SPD)

Wer Ungleiche gleichbehandelt, kann die Forderung nach Chancengleichheit nicht einlösen. Nur dann, wenn Sie Benachteiligungen, beispielsweise aufgrund sozioökonomischer oder kultureller Herkunft, mitdenken, können Sie ansatzweise Gerechtigkeit herstellen.

Man muss sich bei der Verwendung solcher Wörter der Semantik bewusst sein. Wenn Sie sich dessen bewusst sind, ist es umso schlimmer; denn das bedeutet, Sie wollen den gestiegenen Diversitätsanforderungen und Ungleichheitsverhältnissen in transnationalen Gesellschaften weder an den Hochschulen noch in einem anderen Bereich begegnen. Das lässt tief blicken. Aber wir kennen ja die Formel, in Hessen sei alles Spitze, und das, was Sie an den Hochschulen machen, sei einmalig, sei historisch.

In diesem Zusammenhang möchte ich ein Beispiel benennen: die Nichtakademikerkinder. Der „Hochschul-Bildungs-Report 2017/2018“ zeigte, dass Nichtakademikerkinder, über alle Qualifikationsstufen hinweg gesehen, etwa dreimal geringere Chancen auf die Erlangung eines Bachelorabschlusses und zehnmal geringere Chancen haben, eine Promotion abzuschließen, als ein Akademikerkind. Deswegen braucht es Rahmenbedingungen dafür, dass die Hochschulen allen Menschen, unabhängig von ihren Lebenslagen und ihren sozialen Hintergründen, offenstehen. Es geht um die Berücksichtigung von Diversität. Die Themen sind dabei sehr vielfältig: Herkunft, Behinderung, chronische Erkrankungen, Alter, Orientierung, Religion. Heute begehen wir den Diversity-Tag. Das Ja zur Vielfalt, das Minister Klose in seiner Pressemitteilung dazu verkündet hat, bedeutet, dass es hierfür Chancengleichheit und entsprechende Maßnahmen geben muss. Ich sage es noch einmal: Es braucht Taten, keine Verlautbarungen.

(Beifall SPD)

Wie ist es um Gleichstellung und Familienfreundlichkeit bestellt? Was ist mit Internationalisierung und Interkulturalität, mit dem Zugang zu den Hochschulen, mit der Barrierefreiheit, der Teilhabe, dem Nachteilsausgleich, der Betreuung und Begleitung? Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie bedarf es einer aktiven Verantwortungsübernahme und eines resilienten Umgangs mit den vielfältigen Unsicherheiten und Veränderungen.

Es geht nicht nur um Chancengerechtigkeit. Es ging uns immer – und geht uns weiterhin – um mehr Chancengleichheit, wie es in anderen europäischen Ländern, vor allen Dingen in skandinavischen, der Fall ist. Es geht auch nicht um irgendeine Gleichmacherei, sondern um Reformen und um Perspektiven. Meine Damen und Herren, es geht um Zukunft.

(Beifall SPD)

Dies umzusetzen, erfordert Mut. Verlässlichkeit sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Dies zu betonen, zeugt davon, dass es Verlässlichkeit bislang nicht gab und auch nicht gibt. Ungleichheiten bestehen weiter hinsichtlich der regionalen, sozialen und finanziellen Bedingungen der Studierenden – noch dazu in so schwierigen Zeiten wie diesen.

Insgesamt bleibt festzuhalten: Sie machen viel Pflicht, wenig Kür. Wir wünschen uns mehr Mut und noch mehr Verlässlichkeit. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie sich endlich zu neuen Ufern aufmachen würden. Viele Probleme bleiben aber bestehen.

Material, Crew und Kompass sind zwar wichtig, am wichtigsten ist aber – neben dem Segel – der Wind. Sie sprachen davon, „hart am Wind segeln“ zu müssen. „Hart am Wind“ heißt, dass der Wind aus einem Winkel kommt, der es gerade noch erlaubt, zu segeln. Es handelt sich also um Wind, der von vorne kommt, um Gegenwind. Sie haben mehrmals von „hart am Wind segeln“ gesprochen. Wäre

nicht achterlicher Wind, also von schräg hinten kommender Wind, besser, damit man schneller und besser vorwärtskommt?

(Heiterkeit und Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Frau Kollegin, Sie müssten zum Ende kommen.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Ich komme zum Schluss. – So ist das mit der Semantik und mit Seglerweisheiten. Die Hochschulen benötigen alles andere als Gegenwind. Sie brauchen vielmehr Unterstützung. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Dr. Sommer. – Nächster Redner ist der Abg. Andreas Hofmeister für die Fraktion der CDU.

Andreas Hofmeister (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Hessen verfügt über eine attraktive und vor allem leistungsfähige Hochschullandschaft, welche ein breites Fundament für Innovationen in allen Lebensbereichen bildet.

Mit unseren 14 Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Kunsthochschulen sowie nicht staatlichen und privaten Hochschulen bietet sich jungen Menschen eine umfangreiche Palette an akademischen Bildungsgängen, welche nach wie vor sehr rege in Anspruch genommen werden. Ein Beispiel dafür sind die in zunehmender Zahl angebotenen dualen Studiengänge. Ich denke beispielsweise an das Angebot von „Studium Plus“ der Technischen Hochschule Mittelhessen, aber auch an weitere Möglichkeiten des Hochschulzugangs; denn seit 2016 läuft der Modellversuch, beruflich Qualifizierten einen Hochschulzugang zu eröffnen. Es ist bundesweit vorbildlich, wie Hessen hier agiert.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Trend, ein Studium aufzunehmen, ist bundesweit, auch in Hessen, ungebrochen. Er wird sich nach allen Annahmen auf einem hohen Niveau fortsetzen. Waren es zu Beginn des Jahrtausends etwa 30 % eines Altersjahrgangs, die ein Hochschulstudium aufnahmen, sind es nun über 50 %, und die Möglichkeiten für junge Menschen, ihren Bildungs- und Karriereweg nach eigenen Vorstellungen zu gestalten, sind wohl so vielfältig wie noch nie zuvor.

Es ist mir an der Stelle aber auch wichtig, bevor ich gleich wieder zum Thema Hochschulen komme, zu betonen – auch für meine Fraktion zu betonen –, dass für uns berufliche und akademische Bildung gleichwertig sind. Das sollten wir bei allen Debatten über Fragen der Hochschulen immer wieder betonen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, weil die Möglichkeiten über die Jahre so vielfältig geworden sind, ist es auch richtig, dass wir die Berufsschulstandorte stärken, dass wir gemeinsam

mit den Kammern verstärkt Maßnahmen zur Berufsorientierung angehen, dass wir die umfangreichen Instrumente im Bereich der Studienorientierung noch besser anpassen, um jungen Menschen angesichts der Vielzahl von Möglichkeiten eine Beratung anzubieten und damit auch das Erkennen und Nutzen von Chancen zu fördern. Das wird in letzter Konsequenz auch Chancengerechtigkeit schaffen. Ich nenne als Beispiel die Initiative „ArbeiterKind.de“, die mittlerweile auch vonseiten des Landes Hessen gefördert wird, die jungen Menschen, die aus Familie kommen, die keinen akademischen Bildungshintergrund haben, die Möglichkeit schaffen soll, sich im Studienalltag zurechtzufinden, überhaupt den Mut aufzubringen, ein Studium aufzunehmen. Wir haben uns erst vor Kurzem mit Vertreterinnen und Vertretern der Initiative ausgetauscht. Sie machen eine hervorragende Arbeit und werden ihre Wirkung Stück für Stück weiter entfalten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Derzeit studieren über 260.000 junge Menschen an hessischen Hochschulen. Das ist ein eindrucksvoller Beleg für die Attraktivität Hessens als Wissenschaftsstandort. Ich habe das in den einschlägigen Debatten schon mehrfach betont. Das ist doch eine Abstimmung mit den Füßen: Junge Menschen entscheiden sich für ein Studium an einer hessischen Hochschule.

Frau Dr. Sommer, Sie machen das, was Sie üblicherweise tun – das war ja ein Stück weit eine Parteitagrede –: Sie malen Zerrbilder. Seit vielen Jahren haben die Hochschulen in diesem Bundesland eine sehr hohe Priorität, und es ist vollkommen egal, ob die Ministerinnen und Minister vonseiten der CDU, der FDP oder der GRÜNEN gestellt werden. Frau Dr. Sommer, das Motto, nach dem Sie argumentieren, nämlich: „Darf es ein bisschen mehr sein?“, mag sich auf den ersten Blick ganz nett anhören, hilft aber nicht weiter; denn wir absolvieren an der Stelle seit mehreren Jahren einen Aufholprozess. Liebe Frau Dr. Sommer, Sie haben vorhin das Thema Drittmittel als etwas Böses dargestellt; zumindest konnte man den Eindruck haben. Nein, dass Einwerben von Drittmitteln ist vielmehr ein Nachweis der Stärke der Forschung, und die Forscherinnen und Forscher an den Hochschulen leisten eine hervorragende Arbeit. Das Einwerben von Drittmitteln muss vernünftig austariert werden – deshalb haben wir das auch weiterhin im Blick –, aber so, wie Sie es dargestellt haben, ist es sicherlich nicht richtig.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, man darf auch nicht vergessen, dass die Hochschulen wichtige Standortfaktoren für die Kommunen und die Regionen sind. Ich denke beispielsweise an die Region Mittelhessen, wo der „Forschungscampus Mittelhessen“ eingerichtet wurde, bei dem drei Hochschulen zusammenarbeiten. Das sind doch Beispiele, bei denen man sagen kann: Die Hochschulen machen eine hervorragende Arbeit, und das Land setzt dafür den Rahmen.

Aus den vorgenannten Gründen besteht für uns als Land die dauerhafte Verantwortung, den Hochschulen im Rahmen ihrer Autonomie passende finanzielle, rechtliche, organisatorische und infrastrukturelle Rahmenbedingungen zu bieten. Dieser Verantwortung kommen wir in der Koalition von CDU und GRÜNEN dauerhaft nach. Das ist eine Daueraufgabe, und diese bringt selbstverständlich mit sich, ständig neue Veränderungsprozesse anzustoßen und neue

Impulse zu setzen. Das ist einen großen Dank an alle Verantwortlichen der Hochschulgemeinden wert, an der Spitze an die Präsidentinnen und Präsidenten, die in engem Dialog diese besonderen Orte der Wissensgesellschaft weiterentwickeln. Als Politik und als Koalition aus CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen wir mit großer Verlässlichkeit an ihrer Seite.

Meine Damen und Herren, Wissenschaft und Forschung benötigen eine passende Infrastruktur, eine entsprechende personelle und sachliche Ausstattung sowie offene Räume zum kritischen Diskurs zur Lösung gesamtgesellschaftlicher Herausforderungen, sei es auf medizinischen, auf naturwissenschaftlichen, technischen, sozialen oder kulturellen Feldern. Hier kann die Koalition zahlreiche Maßnahmen vorweisen, die ineinandergreifen und das Fundament der Hochschullandschaft Hessens weiter stärken. Die einzelnen Maßnahmen vereinen sich zu der von Staatsministerin Angela Dorn gerade vorgestellten Hessischen Hochschulstrategie. Ich möchte an der Stelle ein ausdrückliches Dankeschön für die zielorientierte Zusammenarbeit in den letzten zweieinhalb Jahren sagen. Herzlichen Dank für das gute Miteinander.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem im letzten Jahr geschlossenen Hessischen Hochschulpakt 2021 bis 2025 geben wir unseren Hochschulen die Voraussetzungen, um in der Lehre noch besser zu werden, ihr Profil zu schärfen und im nationalen sowie internationalen Wettbewerb erfolgreich zu sein.

Die 11,2 Milliarden € über die gesamte Laufzeit mit dem – auch wenn es die Opposition vielleicht nicht mehr hören mag – verlässlichen Anstieg um 4 % pro Jahr sind ein nachhaltiges und klares Bekenntnis dieser Koalition zum Hochschulstandort Hessen und zum Wissenschaftsstandort. Vielen Dank für die Möglichkeit, die wir hier gemeinsam entwickeln konnten – der Finanzminister gemeinsam mit uns als denjenigen, die den Haushalt mit auf den Weg gebracht haben, zumindest auf der Seite der CDU und der GRÜNEN.

(Beifall CDU)

Durch die Reduzierung der Zahl der befristeten Beschäftigungsverhältnisse sowie durch die 300 neuen Professuren, die über alle unsere Hochschulen verteilt sind, wird die Betreuungsrelation verbessert und damit ein wichtiger Beitrag zum Studienerfolg geleistet. Zudem werden unsere Hochschulen für angewandte Wissenschaften durch die Etablierung eines Mittelbaus gestärkt.

Mit dem „Kodex für gute Arbeit“ werden zudem die Arbeitsbedingungen an den Hochschulen in den Blick genommen, um die Tätigkeiten an einer hessischen Hochschule noch attraktiver zu gestalten. Frau Dr. Sommer, wir arbeiten den Koalitionsvertrag Stück für Stück ab. Dort findet sich der „Kodex für gute Arbeit“. Er wird in diesem Jahr entstehen. Von daher brauchen wir an der Stelle nicht unbedingt einen SPD-Antrag; den hätte es dafür wirklich nicht gebraucht. Im Koalitionsvertrag steht das so weit. Das wird alles abgearbeitet. Ich denke, von daher werden Sie das im Herbst hier erblicken können.

Die anstehende Novellierung des Hessischen Hochschulgesetzes werden wir nutzen, um das Hochschulrecht als bewährten Rahmen behutsam zu modernisieren, ohne die Autonomie und damit die Handlungsspielräume zur Profilbildung zu beschneiden. Die Chancen und Herausforderungen

einer zunehmenden Digitalisierung unseres Lebens werden selbstverständlich auch in unseren Hochschulen, unter anderem mit dem dazugehörigen hessischen Digitalpakt, abgebildet. Die Anwendungsformate künstlicher Intelligenz, der verantwortungsvolle Umgang mit der Digitalisierung und die Verschränkung von Grundlagen- und praxisnaher Forschung finden in unserem Bundesland einen stabilen Raum zur Entfaltung.

Ich danke hierbei ausdrücklich den Verantwortlichen der beteiligten 13 Hochschulen, aber genauso Wissenschaftsministerin Angela Dorn sowie Digitalministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus für das konstruktive Zusammenführen der verschiedenen Schwerpunkte und Expertisen. Ich glaube, hier ist etwas Tolles auf den Weg gebracht worden, und die Ergebnisse werden wir Stück für Stück präsentieren können.

(Beifall CDU)

Exzellente Leistungen von Wissenschaft und Forschung tragen seit jeher zur Lösung gesamtgesellschaftlicher Problemstellungen entscheidend bei. Dies wird uns – in unserem Haus in den letzten Monaten schon oftmals thematisiert – gerade durch die Corona-Pandemie oder, besser gesagt, durch den Weg aus der Pandemie mittels Impfungen vor Augen geführt. Es braucht die klugen Köpfe und ein breites Fundament der Wissenschaftsgesellschaft, zu der unsere Hochschulen einen bedeutenden Teil beitragen, und es braucht die Exzellenz für Innovation und Fortschritt.

Wissenschaft und Forschung benötigen jedoch nicht nur kluge Köpfe, sondern auch die passenden Gebäude und die passende Ausstattung. Das Land Hessen kommt der Verantwortung für die bauliche Entwicklung unserer Hochschulen bereits seit vielen Jahren mit einem eigenen Programm nach: mit dem Bauprogramm HEUREKA zur Entwicklung der Infrastruktur der hessischen Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Kunsthochschulen, das, seit 2008 nachhaltig verbessert, mittlerweile mit einem, über die gesamte Laufzeit betrachteten, Gesamtvolumen von insgesamt 5,7 Milliarden € Planungssicherheit bis zum Jahr 2031 gibt. Bundesweit kann man nach einem solch nachhaltigen Bauprogramm suchen, das durch weitere Förderlinien oder auch durch die im letzten Plenum exemplarisch thematisierte Forschungsbauförderung des Bundes gemeinsam mit den Ländern ergänzt wird.

Die beispielhafte Wirkung von HEUREKA bestätigt sich immer wieder in Gesprächen mit Vertretern anderer Bundesländer, aber auch und gerade im Austausch mit den Verantwortlichen unserer Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Ich erinnere mich an einen Spatenstich, der vor nicht allzu langer Zeit – gut, es war vor Corona – stattgefunden hat. Der betreffende Präsident hat gesagt: Ein solches Programm hätten wir schon lange vorher gebraucht; aber das gab es leider nicht, und jetzt haben wir die Möglichkeit, unseren Campus planbar und verlässlich weiterzuentwickeln.

Leider ist es so, dass man sich nicht so gern daran erinnert, wie es einmal war. Meine Damen und Herren, trotzdem sollte man einmal auf die Neunzigerjahre zurückblicken. Es gibt durchaus eindruckliche Berichte davon, wie es damals an den hessischen Hochschulen baulich aussah. Gehen Sie heute einmal über die Campus, und dann werden Sie sehen, was sich verändert hat.

(Beifall CDU)

Wir gewährleisten mit dem Programm, d. h. mit modernen Lehr- und Forschungsgebäuden, die Entwicklung und Profilbildung der Hochschulen und stärken die Position Hessens im Wettbewerb um die klügsten Köpfe nachhaltig. Wissenschaft und Forschung bilden durch den Transfer auch das wesentliche Fundament für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, die damit verbundenen Arbeitsplätze sowie den Wohlstand unserer Gesellschaft insgesamt. Unser Land Hessen ist ein starker Wissenschafts- und Forschungsstandort. Aus Überzeugung vertreten und fördern wir das als CDU-Fraktion in Hessen seit vielen Jahren in diesem Haus. Wir brauchen die Spitzenforschung in den unterschiedlichsten Bereichen.

Aber dies lässt sich nicht einfach verordnen oder gar anordnen. Vielmehr bedarf es der Möglichkeit zur freien Forschung, zum offenen Denken und zum Experimentieren mit Innovations- und Technologieoffenheit. Beispielhaft ist hier der verantwortungsvolle Umgang mit der Gentechnik genannt, welche uns gerade mittels Impfstoffen den Weg aus der Pandemie ermöglicht. Man muss der Spitzenforschung sozusagen durch kluge Rahmenbedingungen einen Nährboden bieten.

Mit den in Hessen angesiedelten Instituten, von der Max-Planck-Gesellschaft über die Fraunhofer-Gesellschaft bis zur Leibniz-Gemeinschaft, sind wir bei den außeruniversitären Forschungseinrichtungen bereits gut aufgestellt. Aber natürlich muss es weitergehen. Wir geben uns nicht zufrieden, und die Anstöße vonseiten der Hochschulen und vonseiten des Landes, Anreizprogramme zu schaffen, sind genau der richtige Weg; denn aus den Hochschulen heraus müssen die Wege entwickelt werden. Aber hier gibt es weitere positive Ansätze.

Für eine lebendige und hungrige Forschungslandschaft braucht es Instrumente, und hierfür steht in Hessen seit 13 Jahren das bundesweit beispielhafte Programm LOEWE – auch wenn Frau Dr. Sommer gerade wieder einmal versucht hat, es kleinzureden. Für die Landes-Offensive zur Entwicklung Wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz wurden in den Jahren 2008 bis 2020 rund 917 Millionen € zur Verfügung gestellt. Aus LOEWE-Projekten gehen immer wieder Einrichtungen hervor, die in den jeweiligen Forschungsbereichen nationale und internationale Bedeutung erringen. Dieser erfolgreiche Weg wird konsequent fortgesetzt – Stichwort: Daueraufgabe –, zum einen mit der Erhöhung des Budgets, zum anderen mit einer konzeptionellen Weiterentwicklung, weil man sieht, dass dort Nachbesserungen durchaus einen Sinn dahin gehend ergeben, dass im Hinblick auf die wissenschaftliche Forschung noch mehr Erträge herausbringen.

(Beifall CDU)

So wird mit LOEWE-Professuren zur Gewinnung und zum Halten von Spitzenforscherinnen und Spitzenforschern beigetragen, und es werden zukünftig auch Forschungen mit unkonventionellen Ansätzen unterstützt, um neue Räume des wissenschaftlichen Diskurses zu eröffnen.

Natürlich wollen wir, dass unsere Forscherinnen und Forscher in der nächsten Runde der Exzellenzstrategie des Bundes wieder erfolgreicher sind. Dafür ist der für alle Hochschulen vorgenommene Prozess der Analyse von Stärken, Schwächen und Potenzialen sehr wertvoll. Wir hatten in den letzten beiden Ausschusssitzungen zum einen Frau Präsidentin Brühl und zum anderen Herrn Präsidenten Schleiff zu Gast. Beide haben auf Nachfrage bestätigt, wie

gut und wichtig es war, einmal hinter die Kulissen zu schauen und von einer von außen kommenden Expertise gesagt zu bekommen, wo man möglicherweise Stärken entwickeln kann. Das kann nicht die Landesregierung sein, sondern das muss an der Stelle aus den Wissenschaftlerkreisen kommen, und deshalb war es gut, dass wir diesen Prozess aufgesetzt haben. Damit wird sich auch eine wesentlich größere Möglichkeit ergeben, im Hinblick auf die Exzellenzstrategie erfolgreich zu agieren.

Meine Damen und Herren, es gilt, die Chancen besser zu nutzen. Hierfür steht exemplarisch auch die Frage, wie die Programme der europäischen Ebene besser genutzt werden können. Mit dem Programm „Hessen Horizon“ verfügt das Land Hessen seit September letzten Jahres über einen innovationsorientierten Anschlussfonds, der vielversprechenden hessischen EU-Forschungsprojekten in den verschiedensten Fachdisziplinen zum Erfolg verhelfen soll. Ich glaube, auch da werden wir Stück für Stück erkennen können, dass sich durch diesen Anschub neue Kräfte in der Wissenschaftsszene entwickeln werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Corona-Pandemie stellt unsere gesamte Gesellschaft und so natürlich auch alle Hochschulgemeinden vor enorme Herausforderungen. Man sehnt sich nach den gewohnten Abläufen, dem Miteinander auf dem Campus, nach den kurzen Wegen zwischen Lehrpersonal sowie Studentinnen und Studenten und dem unkomplizierten Austausch zwischen den unterschiedlichsten Forschungsdisziplinen. Bisher haben unsere Hochschulen die ungewohnten Herausforderungen mit viel Kreativität im Sinne aller Beteiligten gemeistert.

Ich stelle auch eines fest: Es war und bleibt richtig, dass nicht aus dem HMWK heraus jede einzelne Fragestellung bis ins Detail geregelt wurde, sondern dass die Rahmenbedingungen so angepasst wurden, dass die jeweilige Hochschule mit Rücksicht auf das eigene Profil und die verfügbaren Ressourcen unter Pandemiebedingungen arbeiten kann. Das, was wir hier auf den Weg gebracht haben und dann aus dem HMWK heraus gemeinsam mit den Hochschulen vereinbart haben, war der richtige Weg, und nun geht es Stück für Stück aus der Pandemie heraus in einen Regelbetrieb, wie man ihn früher einmal kannte.

(Beifall CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss. Hessens Hochschulen sind heute – und werden es in Zukunft sein – unverzichtbare Träger von Wissenschaft und Forschung. Sie sind die Taktgeber für Innovationsschritte und damit für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Mit der Hessischen Hochschulstrategie werden Profile und Stärken weiter herausgearbeitet, um im nationalen und im internationalen Wettbewerb noch erfolgreicher zu sein. Die Koalition aus CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN steht ohne Wenn und Aber und trotz der finanziellen Herausforderungen durch die Corona-Pandemie zu unseren Hochschulen und dazu, Studium und Lehre zu stärken sowie Wissenschaft und Forschung die Räume zu geben, um gesamtgesellschaftlich zum Wohle aller zu wirken. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Hofmeister. – Für die Fraktion der AfD hat sich Herr Dr. Grobe gemeldet.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es ist fast Halbzeit der Legislaturperiode, und Ministerin Dorn legte gerade in der Regierungserklärung eine Hochschulstrategie vor, so, als ob sie vorher keine gehabt hätte. Dabei ist ihre Halbzeitbilanz mehr als durchwachsen, und da kann man auch nicht die Corona-Pandemie als herausfordernde Zeit vorschieben; denn viel wurde versprochen, aber wenig eingelöst. Das ist Ihre wahre Bilanz, Frau Ministerin Dorn.

(Beifall AfD)

In den Vereinigten Staaten würde man Sie als „lame duck“ bezeichnen, und zwar zu Recht. Lassen Sie uns eine Bestandsaufnahme Ihrer „erfolgreichen“ Arbeit machen. Beginnen wir mit dem schlechten Betreuungsverhältnis zwischen Professor und Studenten: Allein an der Goethe-Universität liegt dies bei etwa 1 : 95. Hessen steht insgesamt schlechter da als im Bundesdurchschnitt. Auch hat sich das Verhältnis von wissenschaftlichem Personal und Studenten an der Universität Frankfurt zwischen 2013 und 2019, also vor Corona, von 1 : 18 auf 1 : 20 verringert.

An den anderen Hochschulen sieht es nicht viel besser aus. Das bedeutet letztlich, dass das Niveau der akademischen Bildung immer weiter abnimmt und die Studenten keine qualitativ hochwertige Ausbildung mehr erhalten. Da sind die neuen 300 Professuren nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. Ihre Ausführungen zeigen nämlich, wohin die Reise führt, und zwar in Richtung Ökodiktatur und Frauenquote.

(Beifall AfD)

Anstatt dass sie die weitere Vermassung der Hochschulen zurückfährt und wichtige ingenieur- und naturwissenschaftliche Studiengänge, insbesondere an der TU Darmstadt, sowie kognitive Kompetenzen fördert, konzentriert sich die Landesregierung darauf, marktwirtschaftlich kontraproduktive Fahrradprofessuren zu fördern. Kommen bald auch Dreiradprofessuren?

(Beifall AfD – Zuruf SPD: Für geistige Kleinkinder wäre das was!)

Dabei ist es zuallererst die Autoindustrie, die Deutschland am Leben hält.

Aber wer denkt, dass es nicht noch schlimmer kommt, irrt; denn die GRÜNinnen und mit ihnen im Schlepptau die links sozialisierte CDU fördern ganz bewusst mit vielen Millionen Euro die ideologischen und wissenschaftsfreien Gender-Lehrstühle.

(Beifall AfD)

So wird seit über zehn Jahren geprüft, ob die Empfehlung zu „Frauen in den ingenieur- und naturwissenschaftlichen Studiengängen“ umgesetzt wurde. Obwohl es bis heute kein Ergebnis gibt, lässt Frau Ministerin Dorn weiter nach einem Ergebnis forschen. Warum Geschlechterforschung so umstritten ist, lässt sich an diesem Beispiel leicht erkennen. In jedem Unternehmen wären der Besteller und auch der Beauftragte dieser Studie längst entlassen worden; denn dies riecht nicht nur nach sozialistischer Planwirt-

schaft, dies ist es auch. Nicht von ungefähr rangieren die hessischen Universitäten im internationalen QS-Ranking unter „ferner liefen“. Das heißt, keine befindet sich unter den Top 250.

Frau Ministerin Dorn, dass es Ihnen nicht darum geht, die hessischen Hochschulen fit für die Zukunft und international wettbewerbsfähiger zu machen, zeigt auch der Titel Ihrer Regierungserklärung. Dieser lautet „Die hessische Hochschulstrategie: Verlässlichkeit als Antrieb für Chancengerechtigkeit und Mut“. Die Strategie von gerechteren Bildungschancen führt unsere Hochschulen leider weiter in die pädagogische Kontrollgesellschaft. Um erfolgreich zu sein, bedarf es nämlich weder Mut noch Chancengerechtigkeit; vielmehr benötigen wir ein freiheitliches Bildungssystem,

(Beifall AfD)

in dem Forschung und Lehre frei sind. Aber hier sind wir bei dem zentralen Punkt angelangt; denn in Deutschland wie auch in Hessen ist die Wissenschaftsfreiheit bedroht, da die Professoren, Dozenten und Studenten immer mehr ihrer Eigeninitiative beraubt wurden und werden. Zudem wird die Meinungsfreiheit an unseren Hochschulen durch die Cancel Culture immer mehr eingeschränkt, wie wir bereits im März-Plenum mit unserem Setzpunkt deutlich herausgearbeitet hatten. Nicht von ungefähr haben sich dem bedeutenden Aufruf des Netzwerks Wissenschaftsfreiheit bereits 37 hessische Hochschullehrer angeschlossen. Meine Damen und Herren, das zeigt, dass etwas faul ist im Hochschulstaate Dorn.

(Beifall AfD)

Aber nicht erst seit Kurzem; denn bereits im Jahr 2012 hatten Wissenschaftler einen offenen Brief – unter Federführung des nun in England lehrenden Jan Dochhorn – für ein freiheitliches Bildungssystem und für Freiheit von Forschung und Lehre an die Politik gerichtet. Aber dieser Hilferuf lief wie erwartet ins Leere, auch in Hessen.

Wären Sie, Frau Ministerin Dorn, und Ihr Vorgänger, Präsident Dr. Rhein, in den letzten zweieinhalb Jahren auf einige dieser vernünftigen Forderungen nur ansatzweise eingegangen, stünde der Forschungsstandort Hessen heute deutlich besser da.

(Beifall AfD)

Doch Sie scheinen mit Ihrer neuen Strategie nur eine Veränderung zur weiteren Niveauabsenkung der hessischen Hochschulen zu verfolgen. Daher möchten wir Ihnen allen einige Eckpunkte dieser fast zehn Jahre alten Stellungnahme – der sich die Alternative für Deutschland vollumfänglich anschließen kann – noch einmal vergegenwärtigen und an aktuellen Beispielen festmachen.

So hat die Bologna-Reform dazu geführt, dass an die Stelle von akademischer Bildung zunehmend die Betreuung und Bevormundung getreten ist. Damit bleibt die Eigeninitiative der Studenten auf der Strecke, und die Studenten werden zu betreuten Insassen des Bildungssystems – und das nur, um den nicht geeigneten Studenten einen Abschluss zu ermöglichen.

Das früher freie Studium, welches viele von uns noch kennenlernen durften, welches von Interdisziplinarität geprägt war und um das uns die Welt beneidete, existiert heute nicht mehr. Nicht von ungefähr nimmt die Studierfähigkeit

seither kontinuierlich ab. Das zeigt sich an den Abbruchquoten von um die 25 % pro Jahr.

Doch Sie nennen diese Studienabbrecher wortakrobatisch „Umorientierer“ oder „Karriereplanwechsler“. Dass mit den neuen Begrifflichkeiten keinem Studenten geholfen ist, scheint für die Regierung irrelevant zu sein; denn hier werden scheinbar akademisch vorgeschulte Trampolinspringer-Sternchen-innen gebraucht. So erklärt sich auch, dass die verbrauchten Altparteienregierungen im Bund wie in den Ländern nun verstärkt auf Chancengerechtigkeit anstatt auf Qualifikation setzen.

Die offenkundigen Schwächen, die tagtäglich zur Schau gestellt werden, sind schon beängstigend. Es gibt aber keine Chancengleichheit, wenn man die Besten aufgrund von sogenannter Chancengleichheit zwingt, so langsam zu laufen wie die Lahmen.

(Beifall AfD)

Nicht von ungefähr haben die GRÜNinnen gerade den „Baer-Bock“ zum Gärtner gemacht; denn ihre neue Kanzlerkandidatin zeichnet sich nicht nur durch umfassendes Unwissen aus, sie erreicht beim Rechnen nicht einmal das Niveau eines Erstklässlers.

(Ministerin Angela Dorn schüttelt den Kopf.)

Unvergessen sind die Kobolde, das energiespeichernde Stromnetz und die von den Sozis entwickelte soziale Marktwirtschaft. Dennoch überrascht das Selbstbewusstsein dieser Mogelpackung einer Völkerrechtlerin, welches wohl auf dem Dunning-Kruger-Effekt basiert. Aber mit etwas Kosmetik, mit einer geschönten Biografie kann man heute, besonders in Deutschland, Karriere machen.

(Beifall AfD)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir können nur hoffen, dass der Kobold-Express noch schneller gegen die Wand fährt als damals der Schulzug; denn unsere Wirtschaft benötigt leistungsstarke und interdisziplinär ausgebildete Akademiker und keine Gender-Dünnbrettbohrer – d. h. hauptsächlich in Geschwätz-Wissenschaften geschulte Akademiker.

(Beifall AfD – Zurufe)

Es wäre daher gut, wenn wir nicht bei allen Schülern – insbesondere bei den nicht studierfähigen – ein Abitur voraussetzen;

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Man sollte nicht von sich auf andere schließen!)

denn es stimmt nicht, dass uns stärker akademisierte Nationen etwas voraus hätten. Unser Bildungssystem ist gerade deshalb noch erfolgreich, da dieses neben dem akademischen Sektor auf einer exzellenten dualen Ausbildung fußt.

Eine Harvard-Langzeitstudie besagt, dass der Prozentsatz der Selbstständigen direkt mit der Höhe des Lebensstandards korreliert. Lassen Sie uns daher unser Bildungssystem neu denken, und fordern wir unsere Kinder, statt sie zu betreuen.

Nicht von ungefähr hat letzte Woche der Präsident der Goethe-Universität, Prof. Schleiff, darauf hingewiesen, dass es Vertrauen und Kreativität bedarf, damit unsere hessischen Hochschulen zu den Exzellenz-Universitäten aufschließen können. Damit dies gelingt, muss der einzelne Wissenschaftler wieder frei forschen können. Das bedingt

aber, dass die Macht der Universitätsverwaltungen und der Präsidenten wieder eingeschränkt werden muss.

Es kann nämlich nicht sein, dass die Forscher über Leistungsverhandlungen und Evaluationen immer stärker dazu gedrängt werden, Drittmittel einzuwerben – Drittmittel, die zudem überwiegend staatlich finanziert werden und die Bürokratie in den einzelnen Instituten aufblähen. Um Drittmittel zu erhalten, sehen sich Wissenschaftler sogar schon dazu genötigt, Forschungsanträge in der ideologischen Gendersprache zu schreiben. Andernfalls ist davon auszugehen, dass diese abgelehnt würden.

(Beifall AfD)

Übrigens akzeptiert die Harvard-Universität keine zweckgebundenen Spenden. Die Wohltäter erfahren nur über deren Verwendung. Und nun vergleichen Sie einmal, wie viele Nobelpreisträger aus Harvard und wie viele aus Hessen stammen.

Daher spricht sich die AfD für die deutliche Erhöhung der grundständigen Förderung bei gleichzeitiger Drittmittelreduzierung aus; denn die Ökonomisierung des Bildungssystems darf nicht weiter die Oberhand gewinnen.

(Beifall AfD)

Auch ist es nicht hinnehmbar, dass Nachwuchswissenschaftler überwiegend mit Kurzzeitverträgen ausgestattet werden und sich dadurch teilweise in unsicheren, prekären Arbeitsverhältnissen befinden. Privatdozenten werden zudem quasi gezwungen, kostenlos bzw. mit einer geringen Vergütung Lehrveranstaltungen durchzuführen. Der akademische Mittelbau ist dadurch ökonomisch vom Staat erpressbar geworden.

Kommen wir zur Internationalisierung, die immer stärker an unseren Hochschulen Fahrt aufnimmt. Natürlich brauchen wir und profitieren wir als exportorientiertes Land von ausländischen Studenten und Wissenschaftlern. Dennoch benötigen wir weder durchgängig englische Bezeichnungen für unsere Studiengänge noch welche, in denen vermehrt auf Englisch gelehrt und geforscht wird, wie sich dies gerade beim aufgelegten hessischen Stipendienprogramm zeigt.

Wir brauchen auch kein „Sounding Board“ – etwas, was man früher Stimmungsbarometer nannte und was einen Austausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft beschreibt. Nur scheinbar ist die Frau Ministerin erst nach zweieinhalb Jahren auf diese Idee gekommen. Sehr geehrte Damen und Herren, wir brauchen keine englischsprachigen Begrifflichkeiten; denn damit verleugnen wir unsere historisch gewachsene und erfolgreiche Wissenschaftssprache und letztlich unsere Identität.

(Beifall AfD)

Gerade die Erhaltung der Wissenschaftssprache Deutsch gehört zu unserer Freiheit und Pflicht. Doch immer mehr hessische Hochschulen setzen leider auf englischsprachige Studiengänge, um eine Internationalität vorzutauschen. Dabei widerspricht dies den Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz und dem Wissenschaftsrat. Gerade von Letzterem haben Sie sich im letzten Plenum feiern lassen – aber lassen wir das.

(Zuruf AfD: Hört, hört!)

Gehen wir auf die Kritik der beiden wichtigen Institutionen ein. Diese bestätigen, dass die zwingende Nutzung des

Englischen die Arbeitseffektivität und -effizienz von Wissenschaftlern einschränken kann. Ergebnisse zeigen nämlich, dass wirkliche Kreativität im Gehirn nur in der Muttersprache stattfindet. Zudem führt laut Hochschulrektorenkonferenz die unzureichende Berücksichtigung von nicht-englischsprachigen Veröffentlichungen zu unerwünschten Wettbewerbsverzerrungen.

Darüber hinaus bringen nicht alle internationalen und auch heimischen Studenten die sprachlichen Voraussetzungen für ein englischsprachiges Studium mit. Das Gleiche gilt für die Dozenten. Schließlich wollen wir doch in erster Linie die Fachkenntnisse und nicht die sprachlichen Kompetenzen prüfen.

Auch die Hochschulen sind weder personell noch institutionell entsprechend ausgestattet, um den Anforderungen gerecht zu werden. Eine rein englischsprachige Kommunikation in Forschung und Lehre geht zulasten anderer Sprachen und gefährdet damit die Sprachenvielfalt.

(Beifall AfD)

Das ist eine Diversität, die Sie in Ihren Reden doch sonst so gerne hochhalten. – Vielmehr konterkariert dies die auswärtige Kulturpolitik unserer Bundesregierung; denn diese versucht der deutschen Sprache weltweit mehr Ansehen zu verschaffen. Auch die Europäische Union ist bestrebt, die Mehrsprachigkeit in Europa zu fördern. Ich frage Sie: Wäre es nicht gerade wichtig, dass ausländische Studenten und Wissenschaftler die Kultur und Sprache des Gastlandes kennenlernen?

(Beifall AfD)

Wir fragen uns zudem, ob die Hinwendung zum Englischen nicht nur erkenntnisfeindlich, sondern vielmehr sogar neokolonialistisch ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn die grün-schwarze Regierung in Hessen nicht mehr gewillt ist, den freiheitlichen Weg der nationalen Selbstbestimmung zu gehen und Magister- und Diplomstudiengänge wieder einzuführen, sollte wenigstens der heutige Bachelorstudent das Recht auf ein wissenschaftliches Studium haben.

Wir fordern daher die Wiederherstellung der Wissenschaftsfreiheit. Wir fordern die Eigeninitiative der Studenten. Wir fordern eine verlässliche, höhere und grundständige Finanzierung der hessischen Hochschulen und der Nachwuchswissenschaftler bei gleichzeitigem Rückbau vor allem der Drittmittel.

(Beifall AfD)

Wir fordern eine deutlich bessere Betreuungsrelation zwischen Professoren und Studenten. Wir fordern eine Rückbesinnung auf das weltweit anerkannte Markenzeichen des Diploms und somit die Wiedereinführung der Diplom-Studiengänge oder zumindest der Wahlfreiheit.

Wir fordern, dass angehende Studenten im Vorfeld auf ihre Eignung getestet werden und studierunfähigen Schülern andere Karrierewege eröffnet werden. Wir fordern das Ende von Moralisierung, falscher politischer Korrektheit und Ideologisierung durch die Cancel Culture und die Rückeroberung freier Denkräume.

(Beifall AfD)

Wir fordern das Ende von ideologischen Gender-Gaga-Studiengängen; denn für diese Absolventen gibt es in der freien Wirtschaft keinen Bedarf.

(Beifall AfD)

Wir fordern, dass die deutsche Sprache an den Hochschulen wieder ihre alte Geltung erhält. Wir fordern die sofortige Wiedereinführung der Präsenzlehre an den Hochschulen. Letztlich fordern wir die Rückkehr zum humboldtschen Bildungsideal – also Deutschland, aber normal.

(Beifall AfD)

Denn nur so werden hessische Hochschulen mittelfristig im Wettbewerb mit den Exzellenzuniversitäten in Deutschland auch im internationalen Bereich bestehen können – nicht aber mit einer dornschen Strategie von „Verlässlichkeit als Antrieb für Chancengerechtigkeit“. Diese Strategie führt nur ins Abseits, zu einer weiteren Niveauabsenkung, zu einer politisch genehmen Forschung und zu einer Verstärkung der Bevormundung von Studenten und Hochschullehrern.

Halten wir es wie der eingangs thematisierte offene Brief, der mit Galileo Galilei schließt:

Galileo Galilei hat, als er etwas wissen wollte, die Gesellschaft nicht gefragt – und hat ihr eben damit genützt.

Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Grobe. – Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Dr. Bürger zu Wort gemeldet.

Dr. Matthias Bürger (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Staatsministerin Dorn, für die Hochschulen haben Sie in Ihrer Regierungserklärung die Metapher des Segelschiffs und der Seefahrt gewählt. Ich möchte in dem Bild bleiben, und ich möchte Ihnen antworten. Da Sie mir letztes Mal so freundlich mit Ovid geantwortet haben, erlaube ich mir dieses Mal, Ihnen mit Seneca zu antworten:

(Beifall Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten) – Zurufe)

Ignoranti quem portum petat nullus suus ventus est. – Frei übersetzt: Wenn man nicht weiß, welchen Hafen man ansteuert, weht kein Wind günstig.

(Beifall Freie Demokraten)

Deshalb: Frau Staatsministerin, kennen wir eigentlich unseren Hafen? Wissen wir, wo wir hinwollen? Kennen wir unser Ziel? Kennen wir die Untiefen auf dem Weg? Haben wir überhaupt eine Seekarte, um diese Untiefen zu umschiffen? Die Antwort ist leider Nein.

Die großen Themen, die wir haben, die Untiefen, werden in Ihrer Regierungserklärung gar nicht angesprochen. Es gab ohnehin, wie ich fand, sehr wenig Neues in dieser Regierungserklärung. Es ist eine Zusammenfassung von dem, was in den letzten Jahren passiert und gemacht worden ist. Das hat sich als eine schöne Zusammenfassung gelesen. Aber ein neues Ziel, einen Aufbruch haben wir nicht darin.

Auch neue, große Ziele werden nicht gesetzt. Sie zeigen uns in der Regierungserklärung keine Wege aus. Sie breiten keine Weltkarte vor uns aus. Unser Gefühl ist: Die Landesregierung will hier kleinteilig optimieren, sie sieht aber das Große und Ganze nicht.

(Beifall Wiebke Knell (Freie Demokraten))

Was meine ich damit? Wo wollen wir hin? Ich fange mit dem ersten und sehr wichtigen Punkt an: mit der Lehre.

Da haben wir gleich die erste Untiefe, nämlich bei den Mitteln pro Studierenden; da bleiben wir noch immer weit hinter anderen Ländern zurück. Herr Hofmeister, ich habe Ihnen aufmerksam zugehört. Sie haben ein gutes Wort gesagt, Sie haben nämlich vom „Aufholprozess“ gesprochen, den man jetzt habe. Das finde ich sehr richtig; denn Sie haben damit offen zugegeben, dass nach 15 Jahren CDU-Ministern und nach zweieinhalb Jahren einer grünen Ministerin Hessen derart dasteht, dass wir einen Aufholprozess brauchen. Ich finde, dies ist in diesem Haus eine sehr wichtige Feststellung. Vielen Dank, Herr Hofmeister, dass Sie diese gemacht haben.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und DIE LINKE)

Sie versuchen jetzt die Zahl von 4 % schon zum dritten Mal zu verkaufen: als Sie den Koalitionsvertrag abgeschlossen haben, als Sie vor einem Jahr den Hochschulpakt abgeschlossen haben; und jetzt versuchen Sie es zum dritten Mal. Es werden aber nicht drei mal 4 %, also 12 %, sondern es bleibt bei 4 % pro Jahr.

Jetzt schauen wir uns einmal die Lohnkostensteigerungen im öffentlichen Dienst an, diese liegen pro Jahr im Schnitt bei 2 bis 2,5 %. Und dann schauen wir einmal, wie sich die Studierendenzahlen verändern. Ja, das ist in jedem Jahr unterschiedlich. Wenn ich mir einmal das Jahr anschau, als diese Zahl sehr niedrig war, das war im Wintersemester 2007/2008, dann stelle ich fest: Heute liegen wir 75 % drüber; und seit dieser Zeit haben wir einen Zuwachs zwischen 1 und 5 % pro Jahr, im Schnitt also zwischen 2 und 3 %. Addieren Sie einmal 2,5 plus 2,5 %, dann kommen Sie auf 5 %. Sie haben aber nur 4 % dazugegeben. Ihre 4 % gleichen, über diese Zeit gesehen, noch nicht einmal die Steigerungen aus, oder, um in Ihrer maritimen Sprache zu bleiben: Wir haben nicht mehr Wasser unter dem Kiel.

(Beifall Freie Demokraten)

Natürlich, in absoluten Zahlen mag dieser Hochschulpakt der bislang höchste sein – dies ist leicht, wenn es mehr Studierende gibt und wir eine Inflation haben –, aber durch Inflation und mehr Studierende herrscht in den Kassen der Hochschulen am Ende doch wieder Ebbe. Deswegen halte ich für uns Freie Demokraten fest: In den letzten Jahren hat sich die Situation in der Lehre tendenziell verschlechtert. Die Ursachen sind – dies haben Sie gerade erwähnt – zum einen der Anstieg der Studierendenzahlen, dem kein entsprechender Aufwuchs an Stellen gegenübersteht, und zum anderen die Incentivierung – also Belohnungen, mit entsprechenden Karriere- und Aufstiegsmöglichkeiten von Hochschullehrern –, die die Forschungsleistung in den Vordergrund rückt. Was ist denn unser Ziel, was ist unser Hafen, zu dem wir wollen? Frau Ministerin, ich hoffe doch sehr, dieses lautet: exzellente Lehre. Aber dort sind wir bei Weitem noch nicht angekommen; denn die Voraussetzungen für exzellente Lehre sind Rahmenbedingungen, die das Land erst noch schaffen muss.

Auch bei der Betreuungssituation liegt Hessen – auch das wurde angesprochen; Frau Dr. Sommer hat dies gesagt – noch immer im hinteren Drittel der Bundesländer. Herr Hofmeister, wenn Sie sagen: „Ja, da kommen wir voran“, dann sage ich Ihnen: Wissen Sie, es ist keine große Leistung, dass Sie, wenn Sie sich auf dem vorletzten Platz befinden, nicht weiter zurückfallen. Natürlich ist das so, aber Sie starten eben vom vorletzten Platz. Ich sage Ihnen auch: Das allein reicht noch nicht. Um exzellente Lehre zu erreichen, müssen Sie sich auch die Prozesse innerhalb der Hochschulen anschauen; und diese führen bisher nicht dazu, dass jeder Lehrende – ich unterstreiche das Wort „jeder“ – automatisch über ausreichende pädagogische Fähigkeiten verfügt und die Lehrveranstaltungen mit ebenso großer Motivation durchführt wie seine Forschung.

Wie kann man dies ändern? Unser Plan als Freie Demokraten ist, dass in Zukunft Lehrleistungen einen größeren Einfluss auf die Berufung für eine Professur haben. So sollte im Rahmen eines Berufungsverfahrens eine Lehrprobe erfolgen – natürlich erfolgt sie –, die genauso hoch gewichtet ist wie der Forschungsvortrag; und wo immer es sinnvoll und möglich ist, sollen auch die Ergebnisse von Lehrbewertungen Teil von Berufungsverfahren werden. Das Berufungsverfahren als Einstiegspunkt ist wichtig, das ist klar, aber auch das ist nicht ausreichend.

Das Engagement in der Lehre muss dauerhaft belohnt und Fehlincitivierungen müssen abgebaut werden. So wurden in der Forschung in den letzten Jahren nur bestimmte Leistungen gemessen und mit zusätzlichen Mitteln unterlegt – ich sage nur: wie viele Drittmittel beschafft werden, hat man leicht gemessen, andere Forschungsleistungen typischerweise nicht –, während in der Lehre nur extrem punktuell ein paar Preise, Incentives für gute Lehre, vergeben wurden. Deshalb: Die Incentivierung ist grundsätzlich zu überarbeiten; und insbesondere ist über Incentives für gute Lehre nachzudenken. Dies setzt aber voraus, dass Lehrqualität gemessen wird. Um dies zu erreichen, müssen aussagekräftige Kriterien entwickelt werden – gern und selbstverständlich gemeinsam mit den Hochschulen und den jeweiligen Fachbereichen. Wir wollen, dass sich Hochschulen in einen fairen Wettbewerb um die beste Lehre begeben. Das ist im Übrigen, um bei Ihrem maritimen Bild zu bleiben, wie eine Regatta, die uns zum Hafen der besten Lehre führt. Um so eine Regatta zu machen, braucht man natürlich klare Spielregeln, und diese fordern wir ein.

(Beifall Freie Demokraten)

Sie setzen zu wenige Anreize und nehmen den Hochschulen damit den Wind aus den Segeln. Ach ja, nun zum Wind, Segeln und Antrieb: Frau Ministerin, Segelschiffe sind etwas sehr Romantisches, aber sie sind durchaus veraltet. Die neue Zeit, die Digitalisierung, kommt bei Ihnen viel zu zaghaft. Sie sind eben noch bei den Segelschiffen. Klar, Sie haben 112 Millionen € in fünf Jahren erwähnt. Das klingt nach viel, doch hat Frau Kollegin Dr. Sommer zu Recht gefragt, wann wir jemals die 5 % erreichten. Aber es ist in diesem Sinne noch schlimmer; denn gerade im ersten Jahr müssten wir damit starten, um nachzuholen, Herr Hofmeister, wo wir hinten liegen. Daher geht es mit 8 Millionen € im ersten Jahr und mit 16 Millionen € im Jahr 2021 viel zu langsam voran; dann sind uns die ganzen anderen Schiffe schon längst enteilt.

Jetzt zur größten Klippe, sozusagen zu unserem Kap Hoorn, nämlich der Forschung. An der Klippe der Exzellenzinitiative – auch dies wurde schon erwähnt – ist unsere

Flotte letztes Mal gescheitert. Dies ist übrigens auch ein schönes maritimes Beispiel: Schiffe scheitern, wenn sie in Holzschichte zerlegt werden. Beim nächsten Mal gilt es, diese Klippe zu umschiffen; und dies wird schwierig werden. Deswegen frage ich: Wo ist in Ihrer Regierungserklärung eigentlich die kritische Analyse dessen, was da passiert ist? Diese habe ich nicht gefunden. Wo ist die Neuausrichtung von LOEWE? LOEWE ist hervorragend; dies haben wir damals gemeinsam angestoßen. Aber in Bezug darauf, ob die Begutachtung von nur sechs Clustern ausreicht, habe ich große Bedenken. Wo sind die gezielten Maßnahmen, um aus Hessen einen Exzellenzstandort zu machen? Daher kann ich Ihnen, Frau Dr. Sommer, nur recht geben und sagen, um im Bild zu bleiben: Mit LOEWE macht man einen guten Anschlag, aber eine Weltumsegelung schafft man damit nicht. Auch hierzu kann ich feststellen: Wir haben keinen Plan für die Fahrt durch diese schwierigen Gewässer. Da herrscht einfach das Prinzip Hoffnung.

Was haben wir stattdessen? Stattdessen haben wir Jubelanträge – ich denke an das letzte Plenum –, die so tun, als hätten wir die Regatta gewonnen. Nein, meine Damen und Herren, bei aller Freude über einzelne Schiffe, die auch einiges erreicht haben, ist unsere hessische Flotte als Ganze dennoch abgeschlagen; und Ihre positiven Botschaften, die Sie in jedem Plenum verbreiten, sind Seemannsgarn. Deswegen frage ich: Wo sind die wirklich ambitionierten Ziele, die wir uns doch setzen müssten? Wann haben wir zum letzten Mal als Hessen in der Wissenschaft die Welt umsegelt? Wann war das? Was ist die Weltumsegelung für die Wissenschaft? – Das ist der Nobelpreis. Also habe ich mir einmal angeschaut, wann wir den erhalten haben. Den können wir nicht jedes Jahr haben; das ist klar. Der letzte Nobelpreisträger, der in Hessen – zumindest wesentlich – gearbeitet hat, hat ihn im Jahr 1988 erhalten. Das war das Jahr, in dem ich Abitur gemacht habe. Man sieht an meinen Haaren, das ist schon ein bisschen her – 33 Jahre.

(Beifall Freie Demokraten)

Das war Hartmut Michel. Im Übrigen hat er ihn am Max-Planck-Institut für Biophysik in Frankfurt erhalten, also nicht direkt an einer Hochschule, aber immerhin am Max-Planck-Institut. Um Ihnen einmal zu zeigen, dass es auch Phasen gab, in welchen dies anders war: Von 1900 bis 1914 gab es sechs hessische Nobelpreisträger, also im Schnitt alle zwei bis drei Jahre: Wilhelm Conrad Röntgen, Emil von Behring, Paul Ehrlich, Albrecht Kossel, Wilhelm Wien, Max von Laue – Namen, die noch heute groß erscheinen.

Ja, wir hatten auch Nobelpreisträger, die zumindest einmal bei uns in Hessen Studenten waren; ob das nun geholfen und der wesentliche Punkt war, sei dahingestellt. Reinhard Selten hat einmal in Hessen studiert. Er hat 1994 den Nobelpreis erhalten, wie auch Peter Grünberg – ein ganz toller Mann; ich durfte ihn einmal kennenlernen – im Jahr 2007. Dieser hat aber in Nordrhein-Westfalen gearbeitet und dort seine komplette Wissenschaftstätigkeit ausgeübt. Deswegen frage ich Sie an dieser Stelle einmal: Wo ist diesbezüglich eigentlich unser Anspruch als Hessen geblieben, wenn wir seit 1988 keinen Nobelpreisträger haben und dies eigentlich gar keine Rolle spielt?

(Beifall Freie Demokraten)

Wo ist dieser geblieben? Machen wir hier eine Weltumsegelung, oder machen wir bloß Binnenschiffahrt?

Deswegen: Meine Damen und Herren, ich befürchte, wir setzen uns hier einfach zu kleine Ziele. Wir denken Forschung in Hessen schlicht zu klein. Wir denken Forschung nicht nur zu klein, sondern auch zu politisch. Damit kapern Sie ein Stück weit die Wissenschaft. Was meine ich damit? Ich meine damit nicht nur die Professuren für Nachhaltigkeit, die Sie an jeder Universität installiert und hier groß erwähnt haben, nein, Sie wollen eine neue politische Rolle der Hochschulen. Sie betonen sehr stark – ich glaube, etwas zu stark – die Third Mission, also eine weitere Mission. Ich wäre froh, wir hätten die ersten beiden Missionen umgesetzt; denn dann wären wir viel weiter vorangekommen, bevor wir uns so stark auf die dritte Mission begeben. Sie setzen Wissenschaft als Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele ein. Ich denke nur an den Setzpunkt in diesem Hause in Bezug auf das Thema „faktenbasierte Politik“, als es darum ging, mit Wissenschaft eigene politische Ziele zu unterstützen. Oder ich denke – ich habe das Wort schon gesagt – an „Die Stunde der Wahrheit“. Ich hätte mich über eine Stunde der Wissenschaft oder der Forschung gefreut. „Wahrheit“ ist etwas, mit dem Sie den Bogen überspannen.

(Beifall Freie Demokraten und Dr. Frank Grobe (AfD))

Frau Ministerin, Wissenschaft hat eine andere Rolle. Sie sollte sich ihre Themen zunächst einmal selbst suchen. Sie sollte selbst die Fragen aufwerfen, die sie untersuchen möchte. Sie sollte im Übrigen unbequeme Fragen stellen – auch Fragen, die vielleicht auch für uns oder für eine Ministerin nicht bequem sind; und sie sollte auch Dinge erforschen, die vielleicht unnützlich sind, bei welchen keiner weiß, ob sie einmal nützlich werden. Sie muss auch unterschiedliche Konzepte – dies macht Wissenschaft typischerweise – gegeneinanderstellen.

Es gibt im Übrigen auch nicht die wissenschaftliche Wahrheit. Zu oft höre ich in Diskussionen: Das sagt die Wissenschaft; und es ist die Wahrheit. – Wir haben typischerweise ganz unterschiedliche Konzepte; auch hierzu verweise ich noch einmal auf Thomas S. Kuhn. Die Rolle der Wissenschaft ist für uns Freie Demokraten deswegen nicht, dass sie eine politische Agenda unterstützt; sie ist auch keine Waffe in einem tagespolitischen Kampf. Wer das tut, macht Wissenschaft zu Beibooten seiner Politik. Damit machen Sie Wissenschaft viel zu klein.

(Beifall Freie Demokraten)

Dazu passt am Ende auch der Umgang mit einem verengten Diskurs. Dazu kann ich sagen – meine Damen und Herren, ich weiß, dies ist ein schwieriges Thema –: Es gibt Alarmzeichen. Wir haben die Studie, die an der Goethe-Universität gemacht worden ist. Wir haben auch die Aussagen des Netzwerks Wissenschaftsfreiheit. Dies sind Aussagen, denen wir nachgehen sollten und die Alarmzeichen sind. Wir als Freie Demokraten sehen, dass Hochschulen eigentlich einen Kulturkampf widerspiegeln, einen Kampf, der in unserer Gesellschaft tobt und der von unterschiedlichen Gruppen ausgeht. Auf der einen Seite sind dies Gruppen, die die Meinungsfreiheit benutzen. Herr Dr. Grobe, nachdem ich Ihre Rede gehört habe, fürchte ich, dass diese die Meinungsfreiheit zuweilen missbrauchen, um unwissenschaftliches Vorgehen angeblich oder auch direkt zu legitimieren, und manchmal auch, um Beleidigungen ungestraft zu äußern. Dies kommt – auch dies muss hier klar gesagt werden – sehr oft, nicht ausschließlich, aber sehr stark von rechten Gruppen. Diesen müssen wir entgegentreten.

(Beifall Freie Demokraten)

Als Gegenbewegung gibt es vornehmlich aus dem linken Umfeld stammende Gruppen, die anderen Sprechverbote auferlegen wollen und am liebsten wieder Bücher aus unseren Bibliotheken entfernen würden. Dies fand ich in der entsprechenden Studie besonders schlimm. Beiden Gruppen müssen wir entschieden entgentreten.

(Beifall Freie Demokraten)

Was sagen die GRÜNEN zu diesem Thema? Frau Eisenhardt, Sie werden ja noch sprechen; Sie haben beim letzten Mal in einer Rede gesagt: Dies ist für uns alles gar kein Thema. Wir müssen die Hochschulen nur vor Kritik von außen abschirmen – obwohl die Wissenschaft die Politik natürlich kritisieren soll, aber um Gottes willen nicht in die andere Richtung. Und: Eine Verengung des Diskurses innerhalb der Hochschule sei Teil von Autonomie. – Hierzu möchte ich für uns Freie Demokraten feststellen: Es ist nicht allein Sache der Hochschule, für einen offenen Dialog zu sorgen, dies ist eine Aufgabe von uns allen und auch eine Aufgabe von uns in der politischen Welt. Eine Lehre, die wir aus der Weimarer Zeit gezogen haben, in einer Zeit, in der die Hochschulen ihren Diskurs im Übrigen ganz stark nach rechts verengt und eine ganz unselige Rolle gespielt haben, ist: Solcher Anfänge müssen wir uns alle erwehren und diesen entgentreten.

(Beifall Freie Demokraten)

Frau Dorn, in Ihrer Regierungserklärung kommt dieses Problem, diese Untiefe, obwohl sie existiert, mit keinem einzigen Wort vor. Das halte ich für ein großes Versäumnis.

Es gibt noch etwas, was nicht vorkommt: private Hochschulen. Ich habe mir dies mehrfach durchgelesen. Die privaten Hochschulen fehlen völlig. Na klar, es ist nur ein kleiner Teil der Studierenden, der in Hessen an privaten Hochschulen studiert, aber ich halte sie für einen wichtigen Teil unserer Hochschullandschaft und für eine gute Ergänzung. Wir haben außerdem private Geldgeber, die weiterhin eigenes Geld in unser Hochschulsystem hineingeben.

Es wäre vielleicht noch verständlich, wenn wir keine relevanten privaten Hochschulen in unseren Landesgrenzen hätten. Aber da gibt es die European Business School, die EBS. Es gibt die Hochschule Fresenius. Es gibt die Frankfurt School. Es gibt Proবাদis. Es gibt kirchliche Hochschulen, um nur einige zu nennen. Meine Redezeit würde nicht ausreichen, um sie alle zu nennen.

Das sind, im maritimen Bild geblieben, Schnellboote, die noch eine Extramannschaft aus privaten Ruderern dabei haben. Aber auf Ihrem politischen Ozean spielen sie keine Rolle, Frau Ministerin. Sie setzen nur auf Ihre Segelboote. Das finde ich sehr traurig.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich ein Fazit ziehen. Sie stechen in See, ohne eine Karte zu haben. Sie sind mit den hinteren Plätzen bei der Lehrqualität offenkundig zufrieden, loben alles und sagen: Wir sind ein kleines bisschen vom vorletzten Platz nach vorne gekommen.

Sie machen bei der Forschung gar nicht mehr den Versuch, in die erste Liga zu kommen. Den Versuch müsste man wenigstens unternehmen. Ich will gar nicht behaupten, dass man es sofort schaffen muss. Aber wenigstens den Versuch der Weltumsegelung machen Sie gar nicht mehr.

Drittens denken Sie Hochschulen viel zu politisch im Sinne Ihrer eigenen politischen Ziele. Damit lenken Sie die Flotte in die falsche Richtung, und Sie lenken sie auf Untiefen. Außerdem vergessen Sie die privaten Hochschulen völlig in Ihrem Konzept.

Ich kann Ihnen sagen: Was Sie hier tun, ist weder verlässlich, noch ist es mutig. Sie machen uns damit viel zu klein. Dieses Viel-zu-klein-Machen ist zumindest eines nicht: Es ist keine Strategie. Es ist überhaupt keine Strategie, es ist ein „Weiter so“. Aber ohne Strategie in so schwierige Gewässer zu gehen, damit werden wir Schiffbruch erleiden. Genau das wollen wir Freie Demokraten nicht; denn wir sind überzeugt: Hessen hat in diesem Bereich der Hochschulpolitik sowie in anderen sehr viel mehr verdient. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Büger. – Wir segeln weiter mit Frau Kula von den LINKEN.

(Stephan Grüger (SPD): Ich will keine maritimen Bilder mehr! Hooray and up she rises!)

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nein, ein Plädoyer für die Privaten ist jetzt tatsächlich nicht zu erwarten.

„Nach einem Jahr, in dem man seine Freunde kaum getroffen und seine Dozenten nur auf einem Computerbildschirm gesehen hat, werde ich langsam müde.“ – „Psychisch krasse Belastung. Finanzielle Unterstützung fehlt.“ – „Das Studieren ist deutlich eintöniger und schwieriger geworden.“ – „Seit einem Jahr herrscht Ausnahmezustand und wir sollen am besten ganz normal weiterstudieren.“ – So beschreiben Studierende ihre aktuelle Situation unter dem Motto „Uni_zu“ auf Instagram. Sie skizzieren äußerst belastende Umstände, unter denen sie aktuell ihr Studium absolvieren müssen.

Dass diese Schilderungen keineswegs nur subjektive Eindrücke einzelner Studierender sind, zeigen verschiedene Studien und Umfragen aus dem letzten Jahr, etwa eine durch die Techniker Krankenkasse beauftragte Forsa-Umfrage oder die Onlinebefragung Stu.di.Co eines Forschungsteams der Universität Hildesheim. Sie belegen, wie dramatisch sich Corona auf die Lebenswelt und Gesundheit von Studierenden auswirkt. Nicht nur ist demnach die Arbeitsbelastung enorm angestiegen. Auch Zukunftsängste und finanzielle Probleme haben zugenommen.

Dazu kommt, dass allein in Hessen über ein Drittel aller Anträge von Studierenden auf finanzielle Soforthilfe abgelehnt worden ist und diese Soforthilfe bei den Mietpreisen und Lebenshaltungskosten in den Unistädten viel zu knapp bemessen war.

Besonders besorgniserregend sind die Befunde zu psychischen Belastungen bis hin zu Depressionen unter Studierenden. 2012 haben laut Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks 3 % der Studierenden angegeben, sie seien psychisch beeinträchtigt. 2016 ist der Anteil auf 7 % und laut einer Befragung für das Corona-Jahr 2020 auf 10 % angestiegen.

Von „Chancengerechtigkeit und Mut“, die die Ministerin heute im Titel ihrer Regierungserklärung beschworen hat, spüren viele Studierende aktuell herzlich wenig. Im Gegenteil, es gehören Vereinzelung, Antriebslosigkeit und soziale Leere zum aktuellen Studienalltag. Die Corona-Krise ist längst zu einer Bildungskrise geworden. Das Ausmaß der Verheerungen ist kaum absehbar, und ein Zurück zum Normalzustand an den Hochschulen, wie es Herr Hofmeister beschworen hat, ist oft keine schöne Aussicht.

Die Krise trifft nicht nur diejenigen Studierenden besonders hart, die sich durch Nebenjobs das Studium finanzieren müssen und seit einem Jahr ohne Einkommen auskommen müssen. Nein, die Krise trifft auch die Beschäftigten an den Hochschulen. Die Probleme in der Personalstruktur der Hochschulen sind durch Corona noch deutlicher hervorgetreten. Die seit mittlerweile drei Semestern anhaltende Ausnahmesituation wird zum gefühlten Dauerzustand. Die digitale Lehre bringt einen deutlich höheren Arbeitsaufwand für Lehrende mit sich. Kommunikation mit den Studierenden aufrechterhalten, die Freischussregelung für Prüfungen der Studierenden umsetzen, digitale Formate entwickeln – all das hat die Lehre im letzten Jahr geprägt und ist nur dank der systematischen Selbstausschöpfung der Lehrenden im Sinne der eigenen Profession möglich gewesen.

Die prekären Beschäftigungsverhältnisse an den Hochschulen verschärfen die aktuelle Situation. Das führt dazu, dass viele Beschäftigte an ihre Belastungsgrenzen stoßen. Schließlich müssen auch sie Beruf, Homeschooling und Kinderbetreuung unter einen Hut bringen. Der Druck zur permanenten Verfügbarkeit hat unter Corona massiv zugenommen, und die Entgrenzung zwischen Arbeitswelt und Privatem setzt vielen Hochschulbeschäftigten zu. Auch hier gilt: Klatschen und Dank alleine reichen nicht aus. Hier braucht es konkrete Verbesserungen für die Beschäftigten.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Der Digitalpakt Hochschule sorgte zwar für einen Digitalisierungsschub an den hessischen Hochschulen, aber nicht für Entlastung. Die Digitalisierung muss aber so ausgestaltet werden, dass sie den Beschäftigten und Studierenden dient und kein Selbstzweck ist. Es braucht langfristige Förderung für langfristige Aufgaben. Die Digitalisierung von Forschung und Lehre an den Hochschulen umzusetzen und zu begleiten, das sind langfristige Aufgaben, und sie müssen deswegen an dauerhafte Beschäftigung geknüpft werden.

Wir als LINKE sagen ganz klar: Die Digitalisierung im gesamten Bildungsbereich darf nicht zu Personalabbau führen. Pädagogische und wissenschaftliche Leistungen der Beschäftigten sind nicht digitalisierbar.

Die Arbeitsbedingungen an den Hochschulen waren aber schon vor Corona nicht gerade verlockend. 84 % der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben befristete Stellen. Eigenverpflichtungen der Hochschulen zur Schaffung von unbefristeten Stellen haben sich als wenig wirksam erwiesen – kein Wunder. Schließlich hängt die Finanzierung unserer Hochschulen seit Jahren immer mehr an Drittmitteln. Um diese Mittel einzuwerben, müssen Anträge gestellt werden; die Mittel müssen gemanagt und ihre Verwendung nachgewiesen werden. Dieser Prozess frisst zunehmend einen großen Teil der Arbeitskapazitäten an den Hochschulen auf, die dann in Lehre und Forschung

fehlen. Dabei handelt es sich bei den Drittmitteln oftmals auch um öffentliche Mittel, welche über diesen Umweg mit hohem Arbeitsaufwand an den Universitäten landen.

Die Konferenz der hessischen Universitätsleitungen hat diesen Irrsinn 2019 als Drittmittel-Hamsterrad beschrieben. Das finde ich sehr passend. Dieser Auswuchs der Entwicklung hin zu einer neoliberalen Hochschulfinanzierung sorgt dafür, dass trotz steigender Studierendenzahlen Unterfinanzierung und Projektarbeit an der Tagesordnung sind. Dieses Dilemma löst sich auch nicht durch Exzellenzforschungsprogramme wie LOEWE. Diese Mittel werden nach dem Wettbewerbsprinzip vergeben und kommen somit hauptsächlich den sowieso schon großen und starken Universitäten zugute. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften sind bei der LOEWE-Förderung komplett außen vor, was das Ungleichgewicht zwischen ihnen und den Universitäten weiter verschärft.

Wir lehnen wettbewerbsorientierte Exzellenzförderung ab. Stattdessen wollen wir das Grundbudget der Hochschulen bedarfsgerecht ausbauen, um an allen Hochschulen gute Forschung und Lehre zu ermöglichen.

(Beifall DIE LINKE)

Leider sieht die Realität ganz anders aus. Das Befristungswesen an unseren Hochschulen steht den eigenen Ansprüchen einer Spitzenforschung und hoch qualitativer Lehre diametral entgegen. Wer eine befristete Stelle hat, kann kaum das eigene Leben und die Familie planen. Wer unter prekären Arbeitsbedingungen arbeitet, kann kaum nachhaltig gute Forschung und Lehre praktizieren. Der Druck im wissenschaftlichen Mittelbau ist so groß, dass sich etliche Initiativen gegründet haben, um dem Befristungsspek ein Ende zu setzen, so z. B. „UniKassel Unbefristet“, „Darmstadtunbefristet“ oder „just_unbefristet“ aus Gießen.

Die GEW hat mit dem Templiner Manifest bereits vor zehn Jahren einen wegweisenden Beitrag geleistet, um die Wissenschaftspolitik zum Umdenken zu bringen. Ja, sowohl im Bund als auch in Hessen hat ein vorsichtiger Sinneswandel stattgefunden. Schließlich konnte niemand mehr die Probleme an den Hochschulen leugnen. Die 2016 in Kraft getretene Novelle des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes sollte unsachgemäßen Befristungen einen Riegel vorschieben, die Novelle 2020 pandemiebedingte Vertragsverlängerungen ermöglichen. Auch der Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ von Bund und Ländern legte einen Schwerpunkt beim Ausbau unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse.

Aber dieses Programm ist nicht nur wachstumsorientiert formuliert. Es packt das Problem auch nicht bei seiner Wurzel, nämlich der zu niedrigen Grundfinanzierung der Hochschulen und dem damit verbundenen Zwang zur Drittmittel-Akquise. In Hessen weist die schwarz-grüne Koalition mit dem Hochschulpakt 2021 bis 2025 immerhin in die richtige Richtung. Die von Studierenden seit Jahrzehnten vorgebrachte Forderung nach einer Dynamisierung der Grundfinanzierung wurde endlich aufgenommen: 4 % des Sockelbetrags mehr pro Jahr. Dieser umfasst das Grundbudget, die QSL-Mittel, die zur Verbesserung von Studium und Lehre als Ersatz für die Studiengebühren eingeführt wurden, sowie Gelder aus der Bund-Länder-Vereinbarung. Diese Dynamisierung ist ausdrücklich zu begrüßen.

Aber leider muss man immer wieder betonen, dass das nicht ausreichen wird, um selbst die eigenen Ziele von

Schwarz-Grün zu erreichen. Die Landesregierung will wieder hin zu einer Betreuungsrelation in der Lehre, wie wir sie 2005 hatten. Aber allein dafür brauchen wir 3.000 Vollzeitstellen mehr. Auch müsste die Steigerungsrate von 4 % rückwirkend für die letzten 13 Jahre berechnet werden, in denen die QSL-Gelder einen inflationsbedingten Wertverlust erlitten haben. Durch die Weigerung der Landesregierung, hier eine rückwirkende Lösung zu finden, entsteht eine erhebliche Finanzierungslücke.

Im Hochschulpakt finden sich auch Zusagen zur Eindämmung der befristeten Beschäftigung. Auch das ist gut. Die Erkenntnis, dass es für Daueraufgaben auch Dauerstellen braucht, ist mittlerweile in der Wissenschaftspolitik angekommen. Wie nachhaltig diese Erkenntnis ist, wird sich zeigen. Aber wenn man die Knausrigkeit der Hochschulen bei Corona-bedingten Verlängerungen von Beschäftigungsverhältnissen anschaut, dann kann man ein großes Fragezeichen an den Ausbau der Dauerbeschäftigung an Hochschulen machen.

Wir warten ab, was der von Frau Dorn angekündigte „Kodex für gute Arbeit“ bringen wird und inwiefern er zur tatsächlichen Verbesserung der Beschäftigungsverhältnisse an den Hochschulen führen wird. Warme Worte reichen hier schon längst nicht mehr aus.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Eine weitere Baustelle im wahrsten Sinne des Wortes ist der Sanierungs- und Investitionsstau an den Hochschulen. Das Hochschulbauprogramm HEUREKA soll hier Abhilfe leisten. Aber die Landesregierung weiß nicht einmal, wie groß der eigentliche Bedarf ist, weil sie wie bei den Schulen keine Erhebung des Sanierungsstaus durchführen will. Aber wenn HEUREKA substanziell etwas am baulichen Zustand der Hochschulen ändern soll, dann wäre es jetzt an der Zeit, den tatsächlichen Investitionsbedarf zu erheben und die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen.

Insgesamt hat sich die Ministerin auf einen richtigen Weg gemacht. Aber vielen Beschäftigten und Studierenden ist aktuell kaum nach einem Segeltörn mit der Wissenschaftsministerin zumute. Sie versuchen nämlich gerade, unter Deck die großen Löcher im Rumpf des Schiffes zu stopfen.

Es braucht dringend den politischen Mut, den Frau Dorn selbst mit warmen Worten anpreist: den Mut, mit festen Quoten von 50 % und konkreten Vorgaben in den Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen Befristungen den Kampf anzusagen. Es braucht den Mut, die Hochschulen finanziell so auszustatten, dass die Qualität von Studium, Lehre und Forschung nicht länger von Drittmitteln abhängig ist, sondern vom engagierten Einsatz der Beschäftigten für ihre Profession. Es braucht Mut, die Hochschulen zu demokratisieren, sodass die Studierenden nach Corona endlich echte Mitbestimmung ausüben können, sowohl als studentische Hilfskräfte als auch als Teil der verfassten Studierendenschaft.

Wo bleibt der Mut zur Drittelparität in den Hochschulgremien? Wo bleibt der Mut zum Tarifvertrag für studentische Hilfskräfte, wo der Mut zur Chancengleichheit, wenn es darum geht, Bildungshürden wie NCs oder Aufnahmeprüfungen endgültig eine Absage zu erteilen, der Mut zur Initiative im Bundesrat für ein elternunabhängiges und bedarfsgerechtes BAföG?

Die Segel der Landesregierung sind in die richtige Richtung gewandt, aber ein laues Lüftchen wird nicht für gute Arbeitsbedingungen, ein gutes Studium und gute Forschung sorgen. Dafür müssen schon die Beschäftigten und Studierenden weiter Wind machen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Kula. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Eisenhardt zu Wort gemeldet.

Nina Eisenhardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der hessische Hochschulpakt bringt eine neue Verlässlichkeit und eine Entwicklungsperspektive für unsere Hochschulen. Er ist der Startpunkt für eine strategische Weiterentwicklung von Forschung und Lehre. Mit der Erhöhung der Grundfinanzierung um jährlich 4 % haben wir das Fundament für unsere Hochschulen neu gegossen. 11,5 statt rund 9 Milliarden € bedeuten echte Gestaltungsmöglichkeiten.

An dieser Stelle möchte ich auch der Opposition zwei Antworten geben:

Die 4 % Steigerung im Pakt mit der 5%-Forderung der Hochschulen zu vergleichen, hinkt etwas. Wir haben nämlich das Fundament verbreitert und steigern auch freiwillig unsere Kofinanzierung zum Zukunftsvertrag jährlich um 4 %, während der Bund seinen Anteil nur einmalig gering erhöht.

Herr Büger, 2,5 % Tarifsteigerung mit 4 % Steigerung des Paktes zu vergleichen, hinkt ebenfalls. Auch Sie wissen, dass Personalkosten nicht 100 % der Kosten der Hochschulen ausmachen. 2,5 Milliarden €, das ist ein echter Aufwuchs im hessischen Hochschulpakt, und der bringt echte Gestaltungsmöglichkeiten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Echte Fundamente bauen wir auch mit der Aufstockung von HEUREKA. Die Erweiterung bis 2031 bringt Planbarkeit für die Hochschulen. Der Hochschulpakt hat auch die Grundlage für den Strategiebefähigungsprozess für Forschung gelegt, den die Hochschulen angepackt haben und den wir nun für die Exzellenzstrategie ertüchtigen können. Ich wollte dazu eigentlich nicht mehr so viel sagen, weil das alles auch in den Pressemitteilungen des Ministeriums nachzulesen ist. Aber vielleicht macht es doch noch einmal Sinn.

Die Hochschulen haben nach Abschluss des Hochschulpaktes ihre Forschungsstrategien neu aufgestellt. Diese wurden extern bewertet und evaluiert. Parallel dazu haben die Hochschulen aus ihren Forschungsprofilen mögliche Cluster für eine Exzellenzstrategie erarbeitet. Auch dieser Prozess wurde extern evaluiert und die Förderempfehlung an das Ministerium gegeben, sechs dieser Cluster für die Exzellenzinitiative zu ertüchtigen. Es gab hier eine klare Strategie, ein klares Ziel und natürlich auch eine Reflexion des letzten Prozesses in der Exzellenzstrategie. Wir sind jetzt mit diesen sechs Clustern gut für die nächste Runde aufgestellt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Auch LOEWE wurde so überarbeitet, dass diese Förderung jetzt besser zu den Strategien der Hochschulen passt. Wir haben zusätzlich für die Unterstützung in der Pandemie „Hessen Horizon“ geschaffen, um mehr europäische Fördergelder nach Hessen zu holen; und wir finanzieren das Pandemienetzwerk Hochschulmedizin. Die ersten Professuren des 300-Professuren-Programms zur Verbesserung der Betreuungsrelation sind eingerichtet. Wir haben den Digitalpakt abgeschlossen und sind mitten im Aufbau eines hessischen Forschungszentrums für künstliche Intelligenz. Und wir gehen das Thema Nachhaltigkeit strategisch an.

Werte Kolleginnen und Kollegen, diese großen Schritte nach vorn für Hessens Hochschulen können Sie nicht kleinreden; denn die Unterstützung der Landesregierung kommt an den Hochschulen und bei den Forscherinnen und Forschern in Hessen an.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

In der Pandemie schaut alles auf die Wissenschaft. Dass wir Forschung und Wissenschaft brauchen, um die Herausforderungen unserer Gesellschaft anzugehen, ist nicht mehr nur die Überzeugung von uns Wissenschaftspolitikern, sondern Gesellschaft und Politik in ihrer Breite begreifen diesen Satz immer mehr. Was Impfstoffforschung, Virologie und Epidemiologie im letzten Jahr geleistet haben, ist herausragend. Im Übrigen, Herr Büger, ist es auch Third Mission. Wir wissen, die zukünftigen Fragen an Ingenieurinnen und Ingenieure, Klimaforscherinnen und Klimaforscher sind gleichermaßen herausfordernd.

Als Wissenschaftspolitik haben wir deshalb aus meiner Sicht nun gemeinsam eine neue wichtige Aufgabe, die wir in Hessen auch annehmen. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass Wissenschaft kein Problemlösungsinstrument für Politik und Wirtschaft wird, sondern dass Wissenschaft in ihrer Freiheit und Unabhängigkeit die Lösungen und Antworten suchen kann. Dafür müssen wir die Grundlagenforschung in ihrer Breite fördern, auch wenn wir noch nicht wissen, was dabei herauskommt. Wir brauchen Qualität in der Lehre, um kluge Köpfe zu bilden und Bildungsgerechtigkeit voranzubringen. Denn wir brauchen das Potenzial und die Perspektiven der ganzen Gesellschaft in ihrer Diversität. Wir müssen den politischen Fokus trotz thematischer Schwerpunktsetzung in erster Linie auf die Rahmenbedingungen für Wissenschaft legen. Kurz: Wir brauchen Verlässlichkeit und Freiheit gleichermaßen.

Wir stehen als GRÜNE mit unserem Koalitionspartner für diese verlässlichen Rahmenbedingungen, in denen autonome Hochschulen die ihnen übertragene Verantwortung wahrnehmen können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Genau dieser Grundgedanke war auch einer der leitenden im Strategieprozess, den ich eben erläutert habe. Die Hochschulen haben nämlich in Eigenregie ihre Stärken und Schwächen analysiert und die Forschungsfelder festgelegt. Die Auswahl der Cluster erfolgte wissenschaftsbasiert, nicht politisch orientiert. Nun, mit den hochschulpolitischen Zielen im Pakt und den Profilbudgets, unterstützen wir als Land die Hochschulen, ihr Profil in der Forschung, aber auch in der Lehre auszubauen. Die Hochschulen haben gemeinsam Spitzenforschungcluster in Hessen herausgearbeitet. Auch sie leisten ihren Anteil, diese For-

schungscluster zu ertüchtigen. Mit 40 Millionen € in den nächsten sechs Jahren werden wir diese Cluster fit machen für die Exzellenzstrategie. Der Prozess hat uns und den Hochschulen, aber auch darüber hinaus Erkenntnisse gebracht, von denen ich zwei besonders herausstellen möchte.

Die externe Begutachtung sieht Kooperation und Internationalisierung als Schlüssel für das hessische Forschungsprofil. Gerade weil die hessischen Hochschulen hier schon gut aufgestellt sind, können sie hier auch noch besser werden. Die bereits erwähnten sechs Cluster setzen stark auf Verbundforschung und Interdisziplinarität. Das ist eine große Stärke der Cluster im Vergleich zum nationalen Wettbewerb.

Auch die Weiterentwicklung der LOEWE-Förderrichtlinien knüpft an die Forschungsstrategien der Hochschulen an. Wir wollen Stärken stärken. Deshalb ist in den überarbeiteten LOEWE-Förderrichtlinien festgehalten, dass bei der Auswahl der Projekte relevant ist, ob sie zur Strategie der Hochschule passen. LOEWE setzt dabei weiter auf wissenschaftsgeleitete Förderung und Wissenschaftsfreiheit, aber eben auch stärker auf strategische Steuerungsfähigkeit der Hochschulen. Hier gehen Freiheit und Strategie Hand in Hand.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Mit LOEWE-Exploration tun wir etwas, was in der Wissenschaftsförderung selten ist und was genau zu der Aufgabe passt, die ich eingangs für die Wissenschaftspolitik skizziert habe. Wir fördern Projekte für radikal neue und riskante Forschungsideen, deren Ausgang ungewiss ist. Auch damit stärken wir die Freiheit der Wissenschaft.

Das Programm, mit dem uns Forschung an die Weltspitze bringt, Herr Büger, ist eines, über das sich die FDP auch in der letzten Plenarsitzung lustig gemacht hat. Sie haben darüber gesprochen, dass es Strategie und Ziele braucht. Was Sie benannt haben, waren als einzige konkrete Idee, die ich gehört habe, Nobelpreise. Diese kann man nun mal nicht bestellen.

Aber was wir mit den LOEWE-Spitzen-Professuren tun, ist es, Spitzenforscherinnen und Spitzenforscher nach Hessen zu holen und in Hessen zu halten. Das ist uns nun jeweils mit einer LOEWE-Spitzen-Professur auch erfolgreich gelungen. Der Kollege von der FDP mag sich über die Zahl zwei lustig machen. Doch wer sich im Wissenschaftssystem auskennt, weiß, dass Humboldt-Professuren, Emmy-Noether-Gruppen oder Leibniz-Preisträgerinnen und -Preisträger und DFG-Sonderforschungsbereiche nicht auf Bäumen wachsen. Wir haben mit der LOEWE-Spitzen-Professur und einer Förderung von bis zu 3 Millionen € pro Kopf nun das richtige Instrument, das sich die Hochschulen im Übrigen auch ausdrücklich gewünscht haben, um ausgezeichnete Forscherinnen und Forscher für Hessen zu gewinnen. Damit können wir in Kombination tatsächlich Fördergrößen erreichen, die bisher nur an Eliteuniversitäten im Ausland möglich waren. Man muss es so sagen: Dieses Instrument ermöglicht echte internationale Spitzenforschung made in Hessen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Das führt uns zum Thema Internationalisierung. Wer an der Schwelle zu neuer Erkenntnis forschen will, muss international arbeiten, im Übrigen auch englisch. Im besonderen Fokus steht für uns dabei die europäische Kooperati-

on. Das European University Program, in Hessen mit den Allianzen „UNITE!“ und European University of Technology vertreten, ist Zukunft. Die European Universities sind ein nachhaltiger Ansatz für die europäische Integration und eine vernetzte Wissenschaft in Europa. Ich freue mich, dass die beiden Darmstädter Hochschulen sich hier engagieren, einbringen und die Zukunft der Wissenschaft in Europa mit aufbauen.

Heute ist Kern der europäischen Forschungskooperation „Horizon Europe“ mit einem neuen Volumen von sage und schreibe 95,5 Milliarden €. Eingeworbene Mittel haben positive konjunkturelle Effekte, die wir gerade jetzt besonders gut gebrauchen können. Doch mitten in der Pandemie fehlt vielleicht auch die Zeit für einen aufwendigen EU-Antrag. Deshalb haben wir aus dem Sondervermögen das Programm „Hessen Horizon“ aufgesetzt. Sehr flexibel und unbürokratisch können Forscherinnen und Forscher hier Geld für Unterstützung im Antragsprozess beantragen: Beratung und Coaching, Übernahme von Übersetzungskosten, Seminare oder Konferenzen mit Kooperationspartnern. Die unbürokratische Unterstützung in der Krise wird angenommen – ein toller Erfolg.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Für den Forschungsstandort Hessen ebenfalls strategische Relevanz hat die angewandte Wissenschaft. Deshalb setzen wir auf die Förderung von Forschung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften wie in keinem anderen Bundesland. Nach dem eigenständigen Promotionsrecht folgt in dieser Legislaturperiode der Aufbau eines Programms zur Finanzierung des Mittelbaus. Auch hier ist unser Leitgedanke eine langfristige Verlässlichkeit für die Personalentwicklung an den HAWen. Damit unterstützen wir die HAWen, ihre Stärken auszubauen, für eine erfolgreiche anwendungsbezogene Forschung und regionale Wertschöpfung.

Bei dem Blick auf Strategien darf die Nachhaltigkeit natürlich nicht fehlen. Im Hochschulpakt verpflichten sich die Hochschulen, Nachhaltigkeitsstrategien zu entwickeln, die neben Hochschulbau und Ressourcenverwendung auch Lehre und Forschung in den Blick nehmen. Das geht zu Recht nur in Autonomie; denn die Freiheit von Lehre und Forschung ist zu wahren. Aber wir können die Hochschulen darin unterstützen, und das tut das Land mit der Bereitstellung je einer Nachhaltigkeitsprofessur pro Hochschule.

Im Übrigen: Die Fahrradprofessuren kommen vom Bund – wir wollen uns hier nicht mit fremden Federn schmücken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die 300 Professuren finanzieren wir zur Verbesserung der Betreuungsrelation. Auf Antrag unterstützen wir auch den Aufbau von Governance-Strukturen zur Umsetzung der Strategien. So sind die ersten Hochschulen bereits dabei, ihre Nachhaltigkeitsbüros einzurichten oder personell auszubauen. Ich freue mich riesig über das große Engagement, mit dem die Hochschulen sich dem Thema widmen. Vorreiterin ist die Frankfurt University of Applied Sciences, die als erste ihre neue Strategie nach dem Hochschulpakt bereits verabschiedet hat. Sie verankert Nachhaltigkeit in der Lehre und hat Maßnahmen in allen Sektoren konkretisiert. Sie schafft vier, statt nur einer vom Land finanzierten, Nachhaltigkeitsprofessuren, eine für jeden Fachbereich. Es ist wirklich inspirierend, mit welchem Engagement Frau Prof. Klärle und ihr Team das Thema angehen.

Die Hochschulen sind mit ihren Hunderten von Gebäuden ein wichtiger Teil des CO₂-Budgets des Landes. Deshalb ist es eine gute Nachricht, dass sie vorangehen, um das Ziel einer CO₂-neutralen Landesverwaltung bis 2030 zu erreichen.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie sehen, die Landesregierung verfolgt gemeinsam mit den Hochschulen klare Strategien, um das Forschungsland Hessen voranzubringen. Ich habe es hier immer gesagt und möchte es heute ganz besonders tun: Wir wissen, dass diese Leistung den hessischen Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen zu verdanken ist, ihrer Expertise, ihrem Mut, ihrer Kreativität. Dafür sage ich auch heute im Namen meiner Fraktion herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Doch Forschung kann nicht erfolgreich sein ohne gute Lehre. Die Einheit von Forschung und Lehre ist das zentrale Element des humboldtschen Bildungsideals. Durch stark steigende Studierendenzahlen ist es zu der Situation gekommen, dass die Mittel pro Kopf aus dem Hochschulpakt pro Studierenden gesunken sind. Gemeinsam haben wir in der Koalition mit der Verabschiedung des Koalitionsvertrags entschieden, dass wir dieses Problem im neuen Pakt lösen wollen, dass mehr Personal in der Lehre zur Verfügung steht, dass Personal in den Studiensekretariaten dauerhaft beschäftigt werden kann, dass Professuren nicht mehr unbesetzt gelassen werden müssen, um sich finanzielle Spielräume zu schaffen. Mit dem Korridor, innerhalb dessen die Studierendenzahlen um bis zu 7 % schwanken können, gibt es diese neue Verlässlichkeit für die Hochschulen.

Als Nächstes ist es die Aufgabe der Hochschulen, diese Verlässlichkeit auch mit überarbeiteten Mittelverteilungsmodellen in die Fachbereiche weiterzugeben. Ich weiß, das ist keine einfache Debatte innerhalb der Hochschule. Aber nur so kommt am Ende die Planungssicherheit auch dort an, wo sie ankommen muss: bei den Forscherinnen und Forschern, den Studierenden und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Gerade für Bereiche wie die Studienberatung und Projekte für die Qualität in der Lehre, die so wichtig sind für den Studienerfolg und die Bildungsdurchlässigkeit, ist diese Planungssicherheit ein großer Gewinn. Gerade für diese Bereiche ist auch die Steigerung von 4 % im Pakt – und damit real mehr Mittel für die Hochschulen – essenziell, damit Raum für Programme ist, die eine immer diverser werdende Studierendenschaft und ihre spezifischen Belange unterstützen können.

Wir sind beim Thema Chancengerechtigkeit, Frau Sommer. Die Diversität der Studierenden zu fördern und ihnen spezifische Angebote zu machen, hierin unterstützen wir Hochschulen selbstverständlich. Die Ministerin hat es gesagt. Die Mittel für Qualität von Studium und Lehre – das sind die Programme, aus denen diese Maßnahmen finanziert werden, die Sie zu Recht angemerkt haben – steigern wir von 2 auf 25 Millionen € im Jahr. Deshalb kann ich Ihre Kritik, wir würden uns des Themas nicht annehmen, nicht nachvollziehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Zur Qualität in der Lehre gibt es darüber hinaus eine Kommission der Vizepräsidentinnen und -präsidenten mit externen Expertinnen und Experten, die das Thema kontinuier-

lich berät und das die Umsetzung des Paktes begleitet. Beim Digitalpakt gibt es übrigens das konkrete Ziel, einen gemeinsamen Qualitätsrahmen für digitale Lehre zu erarbeiten, um die Qualität der Lehre auch mit der Digitalisierung sicherstellen zu können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiterer Baustein ist der Digitalpakt Lehre, den wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben und der genau zur richtigen Zeit kam. Die Hochschulen hatten mit „digLL“ in Hessen und mit eigenen Programmen bereits eine gute Grundlage, um während der Pandemie schnell zu reagieren.

Die Semester mit digitaler Lehre haben aber auch neue Möglichkeiten aufgezeigt. Deshalb war es vorausschauend, dass wir mit dem Digitalpakt nicht nur Mittel bereitstellen, sondern auch eine Struktur etabliert haben, mit der sich die Hochschulen gemeinsam strategisch hinsichtlich der Digitalisierung weiterentwickeln und voneinander profitieren können.

Das besondere Augenmerk des Paktes liegt auf der Betreuungsrelation. Weil wir eben nicht zufrieden sind, genau deshalb haben wir mit dem Pakt dieses Ziel vereinbart, damit wir bis zum Ende der Paktlaufzeit vom Ende der Tabelle ins Mittelfeld kommen. Um das erfolgreich erreichen zu können, haben wir Maßnahmen vorgesehen. Parallel zum Hochschulpakt wollen wir 300 neue Professuren einrichten. Die ersten 60 Stellen wurden mit dem Haushalt des Jahres 2021 bereits eingerichtet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Andreas Hofmeister (CDU))

In den letzten Minuten meiner Rede möchte ich mich noch einmal intensiver mit zwei Bausteinen der Rahmenbedingungen für eine gute Wissenschaft beschäftigen. Dabei geht es um die Drittmittelquote und die Arbeitsbedingungen. Wir haben das Verhältnis von Grundfinanzierung zu Drittmittelforschung diskutiert. Auch ich habe das in den letzten beiden Ausschusssitzungen angesprochen. Für Spitzenforschung bedarf es einer soliden Grundfinanzierung. Deshalb müssen wir uns zu Recht die Frage stellen, wie ein gutes Verhältnis aussieht.

Bekanntermaßen kommen im Durchschnitt 90 % der Drittmittel von der öffentlichen Hand. Deshalb ist es erst einmal berechtigt, zu fragen: Warum gibt der Staat nicht mehr Mittel direkt in die Grundfinanzierung?

Lassen Sie uns das Problem etwas genauer anschauen. Die höchste Drittmittelquote in Hessen hat die Technische Universität Darmstadt. Dort stammen rund 5,4 % der Drittmittel vom Land und rund 60 % der Drittmittel vom Bund. Hier liegt das Problem. Das Land stellt den Hochschulen derzeit jährlich ein Sockelbudget von 1,4 Milliarden € zur Verfügung. Demgegenüber zahlt es 65 Millionen € für wettbewerbsorientierte Forschungsförderung.

Der Bund hingegen gibt pro Jahr 1,9 Milliarden € deutschlandweit für die Grundfinanzierung aus. Aber für die Deutsche Forschungsgemeinschaft, Projekte und Ressortforschung gibt er über 5,3 Milliarden € aus.

Es geht nicht darum, mit dem Finger auf andere zu zeigen. Vielmehr müssen wir das Problem, wenn wir es lösen wollen, ehrlich benennen. Der Bund setzt den Schwerpunkt auf die Drittmittelfinanzierung, weil er ansonsten hinsichtlich der Hochschulen keine Steuerung hat.

Wir brauchen einen anderen Diskurs über die Autonomie der Hochschulen und die Freiheit der Wissenschaft im Bund. Ich wiederhole mein ceterum censeo: Der Zukunftsvertrag Studium und Lehre muss jährlich dynamisiert werden, und zwar so, wie wir das in Hessen auch machen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der zweite Aspekt der Rahmenbedingungen betrifft die Verlässlichkeit der Arbeitsbedingungen an den Hochschulen. Sie wissen alle: Ein großes Problem ist das Wissenschaftszeitvertragsgesetz. Das Problem können wir in Hessen nicht lösen.

Das Wissenschaftssystem in Deutschland ging deshalb in den letzten Jahren in die falsche Richtung. Die Befristungsquote ist gestiegen. Unsicherheit und Kurzzeitarbeitsverträge verhindern Forschungsleistungen. Sie machen es unnötig schwer, eine Betreuung für die Abschlussarbeiten zu finden.

Es ist Zeit für eine Trendwende in der Wissenschaft. Es gibt bereits drittmittelstarke Fachbereiche, die zeigen, dass durch eine Stellenpoollösung unbefristete Beschäftigung trotz Drittmitteln möglich ist. Wir wollen mit Hessen an der Spitze dieses umgekehrten Trends stehen. Deshalb haben die Verhandlungen zum „Kodex für gute Arbeit“ bereits begonnen. Damit wollen wir die Grundlagen dafür legen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Das wäre ein guter letzter Satz gewesen.

Nina Eisenhardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das Ergebnis wollen wir nicht vorwegnehmen. Vielmehr werden wir die Verhandlungen abwarten. Deshalb werden wir auch dem Antrag der SPD-Fraktion nicht zustimmen. Die Koalition aus CDU und GRÜNEN mit der grünen Wissenschaftsministerin Angela Dorn investiert in und stärkt den Wissenschaftsstandort Hessen verlässlich und erfolgreich. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Eisenhardt, danke, auch dafür, dass Sie meinen Hinweis ernst genommen haben.

Bevor ich jetzt dem fraktionslosen Abg. Kahnt für zwei Minuten das Wort erteile, weise ich Sie alle noch einmal darauf hin, dass seit 17 Uhr bis 20 Uhr unten im Foyer nochmals die Möglichkeit der Testung besteht. – Herr Kahnt, Sie haben für zwei Minuten das Wort.

Rolf Kahnt (fraktionslos):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist richtig und gut, dass unsere Hochschulen gestärkt und mit finanziellen Mitteln ausgestattet werden, wie das Ministerium es vorsieht. Es ist auch wohlthuend, dass offenbar die Erkenntnis gereift ist: Gute Bildung darf auch etwas kosten.

Der Zeitpunkt ist richtig gewählt. Gerade die Corona-Krise hat uns auf vielen Ebenen gezeigt, dass wir uns den großen Herausforderungen auch und gerade an den Hochschulen stellen müssen, wollen wir den Anschluss nicht verlieren. Unsere Hochschulen müssen deshalb Orte der Exzellenz bleiben. Das hat die Ministerin ausdrücklich und zu Recht betont.

Die Förderung unserer Hochschulen verfolgt neben Forschung und Lehre weitere Zielsetzungen. Die Ausbildung an den Hochschulen dient jungen Menschen als Ausgangspunkt für wissenschaftliches Denken und Arbeiten. Gleichzeitig dient das der Allgemeinheit, weil wissenschaftlich Ausgebildete für Leistung und Fortschritt in vielen Bereichen des menschlichen Daseins sorgen.

Alles Wichtige wurde bereits vorgetragen. Vielleicht darf ich noch eines sagen: Frau Staatsministerin Dorn sprach metaphorisch von einem Segelboot. Mag das Boot aber noch so gut ausgestattet sein, ohne einen gescheiterten Skipper geht nichts. Eine Mannschaft, die nicht hört, was der Rudergänger sagt, taugt auch nichts. Segler wissen: Hart am Wind zu segeln heißt, trotz Gegenwind Höhe zu gewinnen, auch wenn man, liebe Frau Dr. Sommer, bei halbem Wind am schnellsten vorankommt. Hier macht es die Kunst dicht geholter Segel. Macht man etwas falsch, gibt es eine Abdrift, und das Ziel geht aus den Augen verloren.

Um dennoch das Ziel zu erreichen, muss man deshalb mehrfach kreuzen, den Kurs halten und darf vor starker Krängung und Gischt, die bei jeder Welle über den Bug auf die Besatzung trifft, keine Angst haben. Bekanntlich ist man auf hoher See in Gottes Hand.

Wie gut, dass wir uns an Land befinden. Um dennoch beim Segeln zu bleiben, möchte ich abschließend einen Wunsch nennen, den Nichtsegler vielleicht missverstehen könnten.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Kahnt, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

Rolf Kahnt (fraktionslos):

Mast- und Schotbruch für die Landesregierung und immer unterm Kiel eine Handbreit Wasser. – Vielen Dank.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Kahnt, danke. – Wir sind am Ende der Debatte angelangt. Die Regierungserklärung der Hessischen Ministerin für Wissenschaft und Kunst wurde abgehalten und besprochen.

Den mit aufgerufenen Antrag der Fraktion der SPD überweisen wir dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst. – Genau so machen wir das.

Ich rufe dann **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Erste Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz zur Gründung der Hessischen Hochschule für
öffentliches Management und Sicherheit
– Drucks. 20/5722 –**

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Staatsminister Beuth das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihnen liegt der Entwurf eines Gesetzes vor, mit dem die Ausbildung der Beschäftigten des Landes Hessen in der Verwaltung und in der Polizei gestärkt und zukunftsfähig gemacht werden soll. Wir werden drei Institutionen unter einem Dach zusammenführen: die Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung, die Polizeiakademie Hessen und die Zentrale Fortbildung Hessen. Wir werden dabei erhebliche Synergieeffekte generieren.

Wir werden die Ausbildung an der Hochschule verbessern. Wir werden damit die Wissenschaft und das Wissenschaftssystem in Hessen insgesamt stärken.

Die Anforderungen an die Kolleginnen und Kollegen in Polizei und Verwaltung sind in den vergangenen Jahrzehnten stetig gestiegen. Das führte zu einer Akademisierung der Ausbildung. Zuletzt geschah das in entscheidender Weise im Rahmen des Bologna-Prozesses. Diese Entwicklung wird durch den Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf konsequent fortgeführt werden, indem die neue Hochschule in das Hessische Hochschulgesetz integriert wird.

Mit der Überführung in das Hochschulgesetz wird eine Stärkung der Wissenschaft verbunden sein, und zwar für die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie für die Studierenden. Die Hochschuldozentinnen und -dozenten werden mit den Professorinnen und Professoren gleichgestellt und werden Wissenschaftsfreiheit genießen. Die Freiheit der Forschung wird im Vergleich zum bisherigen Recht insgesamt erweitert werden. Das Hochschulgesetz wird insoweit uneingeschränkt anwendbar sein. Forschungs- und Lehrzulagen werden möglich sein. Es wird einen Vizepräsidenten extra für die Forschung geben.

Auch für die Studierenden wird es eine wesentliche Neuerung geben. Zukünftig wird es ein Promotionsrecht geben, wenn bestimmte Voraussetzungen von der Hochschule erfüllt werden.

Mit der Integration in das Hochschulgesetz werden aber noch weitere Veränderungen einhergehen. Es werden die typischen Hochschulgremien eingeführt werden. Es wird eine kollegiale Hochschulleitung geben: das Präsidium, einen Senat, Fachbereichsräte und Dekanate.

Eine Besonderheit wird wie bisher das Kuratorium sein. Es ersetzt den Hochschulrat. Ein Kuratorium besteht schon jetzt an der bisherigen Hochschule für Polizei und Verwaltung. Es wird weiterhin bestehen. Es wird die Besonderheit der Hochschule als Aus-, Fort- und Weiterbildungsstätte für den öffentlichen Dienst widerspiegeln.

Diese Besonderheit verlangt einerseits, dass die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen in der Studienordnung berücksichtigt werden. Andererseits sollen aber auch die Anforderungen der täglichen Praxis bereits in der Ausbildung berücksichtigt werden und sich wie ein roter Faden durch die Fortbildung und die Weiterbildung ziehen. Das werden wir durch das Kuratorium erreichen, in dem die Ausbildungsbehörden im öffentlichen Dienst, wie etwa die Regierungspräsidien, die Polizeipräsidien und die Kommunalverwaltung, als Bedarfsträger diese Anforderungen der Praxis kommunizieren können.

(Beifall CDU)

Hier wagen wir einen Spagat. Das ist mir und uns bewusst. Einerseits müssen die Anforderungen der Ausbildungsbe-

hörden durch ein Gremium gewahrt werden, andererseits ist die Freiheit der Wissenschaft uneingeschränkt zu gewährleisten.

Ähnlich herausfordernd stellt sich das Nebeneinander der Hochschule und der Polizeibehörde dar. Auch da ist ein ausgeglichenes Verhältnis des hochschulischen und des polizeibehördlichen Bereichs das ausdrückliche Ziel, das durch die vorgesehene Regelung gewährleistet wird. Auch wenn sich die Hochschule und die Behörde unter einem Dach befinden werden, so werden die Bereiche inhaltlich doch getrennt werden. Es wird keine Beeinflussung des einen Bereichs durch den anderen geben.

Eine Überschneidung wird es an einer Stelle geben. Der Präsident wird nicht nur Dienstvorgesetzter, sondern er wird auch polizeilicher Vorgesetzter gemäß dem Hessischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Auswirkungen auf die Leitung des hochschulischen Bereichs wird das nicht haben. Das Gegenteil wird der Fall sein. Die Trennung dieser beiden Bereiche ist vorgesehen. Der Präsident wird in polizeibehördlichen Angelegenheiten von einem Vizepräsidenten für polizeiliche Aufgaben vertreten werden.

Auch wenn man im ersten Moment Bedenken bezüglich der Verbindung der Hochschule auf der einen Seite und der Polizeibehörde auf der anderen Seite hat, sehen Sie, dass die Bedenken unbegründet sind. Das Konzept ist durchdacht.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir waren bei der Schaffung polizeibehördlicher Sonderregelungen vorsichtig. Der Vizepräsident wird einer von mindestens vier Vizepräsidenten sein. Bis auf den einen werden die drei anderen aus dem Kreis der Professoren und Hochschuldozenten gewählt werden. So wird die Freiheit der Forschung und Lehre durchweg gewahrt werden.

Gleiches wird auch für die Mitwirkungsrechte des Kuratoriums gelten. Das wird z. B. hinsichtlich des Vorschlags oder der Abwahl des Präsidenten gelten. Es wird ein Mitspracherecht der Ausbildungsbehörden geben, in deren Interesse die Aus-, Fort- und Weiterbildung erfolgen wird.

Die neue Hochschule wird insgesamt in ihrer Selbstverwaltung gestärkt werden. Sie erhält für alle wesentlichen Bereiche der Hochschule ein Satzungsrecht. Das ist eine direkte Folge der Überführung in das Hochschulgesetz.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich nun zum zweiten Punkt kommen. Das betrifft die Zusammenführung der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung, der Polizeiakademie Hessen und der Zentralen Fortbildung Hessen. Ein zentraler Aspekt ist natürlich die Erzielung von Synergieeffekten. Das wird zum einen dadurch erreicht werden, dass wir trotz der Beibehaltung der vier Standorte in Gießen, Kassel, Mühlheim und Wiesbaden eine gemeinsame Verwaltungsstruktur am Standort Wiesbaden schaffen werden.

Wir werden das aber vor allem durch den gemeinsamen Lehrkörper schaffen. Es wird in Zukunft möglich sein, die im Land Hessen vorhandene Expertise ohne großen Aufwand in allen Bereichen einzusetzen. Das betrifft das Studium, die Fort- und die Weiterbildung, aber auch die Unterstützung bei den Aufgaben der Behörden, wie z. B. den

polizeipsychologischen Dienst. Der Transfer zwischen Wissenschaft und Praxis wird erheblich gestärkt.

Meine Damen und Herren, das führt mich zu einem der wichtigsten Punkte. Wir befinden uns in einem zunehmend konkurrierenden Markt für Arbeitskräfte. Es muss deshalb ein Fokus auf die Stärkung der Nachwuchsgewinnung gelegt werden.

Ich habe schon dargelegt, dass mit dem Promotionsrecht ein unmittelbarer Anreiz für potenzielle Nachwuchskräfte geschaffen wird. Dazu kommt die Stärkung der Wissenschaftsfreiheit bei den Hochschullehrern. Hierdurch wird die Hochschule auch für die Lehrenden attraktiver, was natürlich am Ende auch die Attraktivität für die Studierenden noch einmal erhöht.

Ganz entscheidend ist, dass wir eine Hochschule aus einem Guss schaffen. Wir können den Studierenden die Aussicht geben, vom Anfang ihres Studiums bis zum Ruhestand eine abgestimmte und höchst praxisorientierte Aus-, Fort- und Weiterbildung zu genießen, vielleicht sogar irgendwann einmal auf der anderen Seite des Lehrerpults. Das ist eine Besonderheit, die es an kaum einer anderen Hochschule und in kaum einem anderen Beruf gibt.

Meine Damen und Herren, Sie können sich vorstellen, dass ein solches Projekt zahlreiche Aspekte betrifft, die die Grundinteressen aller Beteiligten berühren. Wir haben deshalb von Anfang an den intensiven und ständigen Dialog mit allen Beteiligten gesucht. Im Sommer/Herbst 2018 begann sozusagen die erste Phase. Seitdem sind ca. 50 Tagungen durchgeführt worden, Klausurtagungen, ein Steuerungskreis mit sechs Kommissionen, wir hatten eine zweistellige Zahl von Mitarbeiterbriefen; Dienstversammlungen, die Personalräte, Schwerbehindertenvertretungen, Gleichstellungsbeauftragte, Fortbildungsbeauftragte der Ressorts, die Hochschulgremien, das Kuratorium, die Personalversammlung – sie haben alle getagt und sich mit der Zusammenführung der drei Bereiche auseinandergesetzt.

Ich möchte mich sehr herzlich für die Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftsministerium und der Ministerin bedanken, die das Vorhaben „Aufnahme in das Hochschulgesetz“ mit unterstützt haben. Der nun vorliegende Gesetzentwurf berücksichtigt die Interessen aller Beteiligten, aber auch die Besonderheiten der zukünftigen Hochschule als gemeinsame Einrichtung, als Hochschule, als Einrichtung der Fort- und Weiterbildung und als Polizeibehörde.

Wir schaffen eine moderne, zukunftsfähige Hochschule, die attraktiv ist für Lehrende, Studierende, Fachfortbilder, bereits Berufstätige und für die Bedarfsträger. In einer solchen Hochschule ist die Aus-, Fort- und Weiterbildung unserer jetzigen und künftigen Kollegen auf dem hohen Niveau möglich, das die Zeiten verlangen und das wir uns wünschen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Herr Beuth. – Ich eröffne die Debatte. Die vereinbarte Redezeit beträgt siebeneinhalb Minuten. Als Erster hat sich Herr Dr. Grobe von der AfD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Innenminister Beuth, ich fasse es schon jetzt zusammen: Sie sind mit diesem Gesetzentwurf an Ihrem eigenen Anspruch gescheitert – aber möglicherweise haben Sie ja auch keinen.

(Zuruf CDU)

Zudem erinnert mich die Konzeption Ihrer Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit an das Ende des 19. Jahrhunderts. Dort gründeten sich technische Fachschulen auf mittlerem Niveau für Volksschüler mit abgeschlossener Lehre. Damit wurde eine Art semiprofessioneller Techniker ausgebildet, der sich ohne höhere Schulbildung technisch weiterbilden konnte. Diese Fachschulen gaben sich anfänglich als Akademien aus, obwohl sie nicht wissenschaftlich ausbildeten. Verständlicherweise wurde ihnen der Akademiestatus untersagt; denn diesen Fachschulen fehlten die grundlagen- bzw. die anwendungsorientierte Forschung und Lehre.

Ferner hatte man die nicht unberechtigte Sorge, dass dadurch die akademische Bildung nivelliert würde. Ein weiteres Argument war, dass diese Fachschulen auch nicht den damaligen Kultusministerien unterstanden, sondern den Handelsministerien. – Sehr geehrter Herr Minister Beuth, kommt Ihnen das nicht irgendwie bekannt vor? Denn Sie möchten aus der bestehenden Hochschule für Polizei und Verwaltung, der Polizeiakademie Hessen sowie einer Organisationseinheit des Innenministeriums – hier die Zentrale Fortbildung Hessen – eine besondere Hochschule für angewandte Wissenschaften machen.

Diese als HöMS abgekürzte fusionierte Hochschule untersteht aber nicht dem Wissenschaftsministerium, sondern Ihrem Innenministerium. Das zeigt sich dadurch, dass – um nur ein paar Bestimmungen zu nennen – die Dienst- und Fachaufsicht sowie die Genehmigung der Satzung und Organisationsstruktur, die Genehmigung der Prüfungs- und Studienordnungen, die Einführung oder Aufhebung von Studiengängen sowie die Einstellung des wissenschaftlichen Personals dem Innenministerium obliegen. Zudem kann dieses den Präsidenten und Vizepräsidenten für polizeiliche Aufgaben bestellen und jenen abberufen. Sie werden also nicht wie an einer herkömmlichen Hochschule vom Senat gewählt. Darüber hinaus kann das Kuratorium als externes Vertretungsorgan die Geschäftsführung des Präsidiums überwachen. – Im Bildungsstaat Preußen – aus dem Hessen zum Teil hervorgegangen ist – hätten Ihnen spätestens jetzt renommierte Bildungspolitiker wie Friedrich Althoff oder Konrad von Studt den Stecker gezogen.

(Beifall AfD)

Zumal nicht wenige Vorbehalte bereits geäußert wurden: So hatte sich die gemeinsame Vollversammlung der Fachbereiche Polizei und Verwaltung mehrheitlich gegen die Fusionspläne ausgesprochen; denn die Überfrachtung der Organisation mit hochschulfremden Aufgaben führt nicht zu wissenschaftsförderlichen Strukturen. Sie führt vielmehr zu einer Vervielfältigung der Schnittstellen. Darunter aber wird die Entwicklungsfähigkeit der Fachbereiche Polizei und Verwaltung leiden. Zudem blieben die Vorbehalte und alternativen Vorschläge der Fachbereichsvertreter unberücksichtigt. Die Vollversammlung kommt zu dem Ergebnis, dass die Integration der drei Institutionen für die weitere hochschulische Entwicklung abträglich sei. Daher

lehnt sie die Zusammenlegung ab. Ähnlich sieht es der Hochschullehrerbund.

(Beifall AfD)

Sehr geehrte Damen und Herren, auch fünf Jahre nach Beginn des Prozesses konnte das Innenministerium keine stichhaltige Begründung für die Erforderlichkeit der Fusion liefern. Vielmehr beruht diese auf einer Vision von Innenminister Beuth, der einen übergreifenden Bildungsträger in seinem Geschäftsbereich platzieren und wohl in die hessische Bildungsgeschichte eingehen möchte.

Wir von der AfD halten es mit dem früheren Bundeskanzler Helmut Schmidt. Dieser sagte Folgendes – und vielleicht sollten Sie als Innenminister genau zuhören –: „Wer Visionen hat, sollte zum Arzt gehen.“

(Beifall AfD – Zurufe)

Die Gründe hierfür werden wir Ihnen nun nennen. Die Fusion dreier, nach Struktur und Zielsetzung höchst unterschiedlicher Institutionen ist weder wünschenswert noch zielführend, zumal der Begriff Hochschule überdehnt wird; denn hiermit werden der Kern wissenschaftlicher Lehre und Forschung, ihr verfassungsrechtlich normiertes Freiheitsrecht sowie die hochschulische Autonomie ausgehöhlt. Vielmehr betreiben Sie, Herr Innenminister, mit dem Versuch, die HöMS in das HHG zu integrieren, einen Etikettenschwindel;

(Beifall AfD)

denn einerseits heben Sie die Geltung von Teilen des HHG auf, um andererseits die Regelungen für die sogenannte besondere Hochschule durch die Folgeparagrafen des § 90 HHG in veränderter Form einführen zu können. – „Tarnen und Täuschen“ könnte man Ihren Versuch nennen, innerhalb des HHG die Fassade einer Hochschule zu simulieren.

Das Fusionsgesetz ist zugleich ein neuerlicher Beleg für den um sich greifenden Akademisierungswahn. Hierdurch wird jedoch nicht etwa der Status des Verwaltungs- bzw. Polizeibeamten aufgewertet, sondern vielmehr derjenige des Akademikers abgewertet.

Besser wäre es, den hierfür geeigneten Polizei- und Verwaltungskräften eine vollumfängliche akademische Qualifikation zuteilwerden zu lassen. Dafür gibt es an den hessischen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften ausreichend Gelegenheit.

Es wäre unseres Erachtens zielführender, eine nicht akademisch organisierte Hessische Berufsakademie für Polizei und Verwaltung zu gründen. Diese könnte dann auch die verbleibende hessische Verwaltungsfachhochschule für Finanzen und Rechtspflege integrieren.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Der Zusammenschluss der Aus- und Fortbildungsanstalten für die hessischen Polizei- und Verwaltungskräfte unter einem Dach ist im Grundsatz begrüßenswert, weil hierdurch Synergieeffekte zu erwarten sind. Ein hochschulischer Rahmen ist aufgrund des starken Praxisbezugs der Lehrinhalte und der Einbindung der Lehrgangsteilnehmer in Laufbahnschemata des öffentlichen Dienstes nach unserem Dafürhalten nicht angemessen.

(Beifall AfD)

Zudem ist die HöMS primär eine Berufsausbildungsstätte, jedoch keine Hochschule im herkömmlichen Sinne, da dort

weder eine akademische Selbstverwaltung existiert noch Freiheit von Forschung und Lehre, wie Sie es gerade vollmundig erklärt haben, gewährleistet ist. Vielmehr entkernt sie die traditionellen grundlagen- und anwendungsorientierten Hochschulen in Gänze. Wir lehnen diesen Gesetzentwurf daher ab und beantragen hiermit eine Anhörung. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Dr. Grobe. – Als Nächster hat sich der Abg. Rudolph für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Prozess zur Fusion der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung mit der Polizeiakademie läuft seit nunmehr über fünf Jahren. Was der Innenminister eben so vorgestellt hat, erweckte fast den Eindruck, dass es ein ganz toller Prozess gewesen sei, klar strukturiert und sortiert, alles bestens abgelaufen.

(Zuruf Holger Bellino (CDU))

– Ja, Kollege Bellino, den Eindruck könnte man haben. Dass es nicht so ist, wenn ich es so vortrage, ist klar.

(Zuruf Holger Bellino (CDU))

– Das war kein Lob, noch nicht einmal ein verstecktes.

(Heiterkeit SPD)

Dieser Prozess hat den Steuerzahler viel Geld gekostet und die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ihrer eigentlichen Arbeit abgehalten. Das werden wir dann auch noch einmal kritisch nachfragen, was das eigentlich alles gekostet hat, Herr Innenminister.

Im Übrigen hatten Sie schon im ersten schwarz-grünen Koalitionsvertrag so etwas drin. Sie brauchten schon arg lange, um uns dieses Konstrukt mit diesem Gesetz heute vorzulegen. Das war alles andere als eine Ruhmestat – um das zu Beginn einmal sehr deutlich zu sagen.

(Beifall SPD und Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten))

Sie haben eben selbst noch einmal gesagt, es hätten unzählige Arbeitskreise und Projektgruppen getagt. Das macht immer hellhörig und verdächtig. Es wurden teure externe Gutachten und Beratungen eingekauft. Das Ergebnis ist nun dieser uns vorliegende Gesetzentwurf – der ist jedenfalls alles andere als der große Wurf.

Die Polizeiakademie Hessen ist eine Polizeibehörde mit rund 330 Mitarbeitern. Diese soll in die bestehende Hochschule, die rund 200 Mitarbeiter hat, geschoben werden, um sie im selben Moment wieder vom Land im Rahmen der sogenannten Organleihe als Polizeibehörde auszuleihen. Das ist jetzt etwas für Feinschmecker, ich sage es trotzdem: Organleihe, so der klassische Fall, ist eine Konstruktion für den Fall, dass das Land in einem Bereich keine eigene Behörde hat. Das Land hat jedoch eine Polizeibehörde.

Herr Innenminister, wenn Sie die Polizeiakademie Hessen als Polizeibehörde brauchen, warum verschieben Sie sie

dann in eine Hochschule? Das sei an dieser Stelle auch noch einmal klar und deutlich gesagt, und das wird in der Anhörung auch noch einmal thematisiert.

(Beifall SPD, Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten) und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Völlig unklar ist uns auch, was an der neuen Hochschule hochschulischer sein soll als an der Hochschule für Polizei und Verwaltung. Hunderte von Polizeivollzugsbeamten in der Ausbildung auf Widerruf sind weiterhin in die polizeiliche Hierarchie eingebunden. Den Bezug zum Wissenschaftssystem können wir hier ebenfalls nicht erkennen.

Die neue Hochschule soll Dienstvorgesetzte der Studierenden des Fachbereichs Polizei sein. Sie sollen nicht mehr wie bisher ihren Stammdienststellen zugewiesen werden und haben somit auch kein Wahlrecht mehr für den örtlichen Personalrat, stattdessen zum Hauptpersonalrat. Jeder, der sich in der Praxis ein bisschen auskennt, weiß, der örtliche Personalrat ist die richtige Anlaufstelle für die Probleme des täglichen Lebens, und die haben Studierende en masse. Deswegen ist das Wahlrecht für den örtlichen Personalrat das Entscheidende, und das lehnen Sie ab. Dabei tun Sie so, als ob das eine Selbstverständlichkeit sei, aber das ist ein Eingriff in elementare Mitbestimmungsrechte im öffentlichen Dienst.

(Beifall SPD, Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten) und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Aber großzügig, wie Sie sind, bieten Sie eine Alternative: Stattdessen können die rund 3.000 Studierenden im Polizeibereich für die vier Standorte jeweils eine Vertrauensperson wählen – für vier Standorte vier Vertrauensleute. An die können sich die Anwärter dann wenden, wenn sie ein Problem haben. Das nenne ich eine praxisorientierte Auslegung und Änderung des Gesetzes. Wer auf so etwas kommt, hat jeglichen Bezug zur Realität und zur Praxis in den Dienststellen verloren.

(Beifall SPD, Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten) und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Dass die Vermengung zwischen dem polizeilichen Bereich und dem Hochschulbereich nicht funktioniert, zeigt sich auch daran, dass es einen Präsidenten gibt; der ist polizeilicher Vorgesetzter. Statt in der normalen W-Besoldung, wie an Hochschulen üblich, ist er in der B-Besoldung eingruppiert bzw. besoldet, um ihn dann mit dem Polizeipräsidenten gleichzusetzen.

Auch an der Auswahl des Präsidenten sind die Hochschulgremien nur scheinbar beteiligt, weil sich der Innenminister darüber hinwegsetzen und stattdessen selbst jemanden vorschlagen kann. Meine Damen und Herren, dass das nicht nur Theorie ist, haben wir ja gesehen.

(Heiterkeit Hermann Schaus (DIE LINKE))

Sie haben versucht, Ihren Parteifreund aus Frankfurt, Herrn Seubert, im Schnellverfahren als Rektor an der Hochschule für Polizei durchzusetzen. Das ist Ihnen misslungen; Sie haben schon öfter mit Pleiten und Niederlagen vor Verwaltungsgerichten zu tun gehabt. So einfach funktioniert das eben nicht. Sie mussten jetzt vor dem Verwaltungsgericht einen Vergleich schließen, der vorsieht, dass der von Ihnen protegierte Bewerber ein ordentliches Berufungsverfahren durchlaufen muss. Sie müssen also erst Gerichtsentscheidungen bekommen, weil Sie nicht bereit sind, sich in dem Fall an Recht und Gesetz zu halten. Herr Innenminister,

auch das ist fatal – um das auch an dieser Stelle deutlich zu benennen.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Wenn man sich dieses neue Konstrukt anschaut, dann fragt man sich, warum das hochschulischer sein soll als das alte. Sie müssen sich einmal anschauen, wer da kontrolliert und mitwirkt: Das ist die Abteilung Z des Innenministeriums, die Zentralabteilung, das ist das Landespolizeipräsidium, und das ist das Kuratorium. Wenn Sie das mit dem Hochschulbereich vergleichen, dann ist das ohnegleichen. Jedenfalls ist das eine ganz andere Konstruktion, die Sie hier auf den Weg gebracht haben.

Gleichzeitig haben Sie sich natürlich neue Stellen bewilligt: vier hoch dotierte Stellen – eine B-4-Stelle, eine B-2-Stelle, zwei A-16-Stellen –, die Sie im Haushalt 2021 eingestellt haben, obwohl die Hochschule erst 2022 auf den Weg gebracht werden soll.

Meine Damen und Herren, was ganz besonders nett und appetitlich ist: Der im Koalitionsvertrag angekündigte Dialog mit den Betroffenen ist ohnehin eine typisch schwarz-grüne Plattitüde. Das darf man schon vom Grundsatz her nicht ernst nehmen. Aber das Projekt wird auch vom Senat und der Vollversammlung der Hochschule geschlossen abgelehnt. Der Fachbereich Verwaltung verlangt, bei der Realisierung an eine andere Hochschule ausgegliedert zu werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, heute haben wir – wahrscheinlich andere auch – eine Stellungnahme von fast 50 Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern bekommen, die klar gesagt haben: Ein Dialog fand nicht statt. Wir haben Vorschläge gemacht, die überhaupt nicht berücksichtigt worden sind. – Diese 50 Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sind ein wichtiger Teil des Lehrkörpers. Wie sollen sie denn mit Engagement etwas vertreten, von dem sie inhaltlich in gar keiner Weise überzeugt sind? Ich würde gerne wissen, was für ein Dialog das war. Wahrscheinlich war das ein schwarz-grüner Dialog im Koalitionsausschuss; aber das ersetzt natürlich keine fachliche Beratung.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Die Gewerkschaft der Polizei droht mit einer Klage, weil die Studierenden keine ordentlichen Personalvertretungsrechte haben. Und ob das Konstrukt der künstlichen Organleihe einer verfassungsrechtlichen Überprüfung standhält, ist zumindest auch in Juristenkreisen nicht unumstritten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf zeigt: Auch ein jahrelanger Prozess macht einen Gesetzentwurf nicht allein schon dadurch besser, dass man so lange dafür braucht. Ganz im Gegenteil: Das ist ein Gesetzentwurf, der dem Ansatz, die Ausbildung der Polizeianwärter wissenschaftlicher zu gestalten, in keiner Weise gerecht wird. Deswegen werden wir das in der Anhörung thematisieren. Nach über fünf Jahren einen solchen Gesetzentwurf vorzulegen, der so umstritten ist, zeugt davon, dass der Innenminister wieder einmal mit dem Kopf durch die Wand will. Das ist falsch, das ist insbesondere auch im Interesse der Studierenden falsch. Deswegen ist die Anhörung dringend notwendig. – Vielen Dank.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Rudolph. – Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt Abg. Schaus das Wort.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende umfangreiche Gesetzentwurf befasst sich mit einer grundlegenden Neustrukturierung der bisherigen vier Verwaltungsfachhochschulen in Hessen.

Dies ist sicherlich nach mehr als 40 Jahren Verwaltungsfachhochschule und insbesondere nach der vor 20 Jahren eingeführten zweistufigen Polizeiausbildung, wonach in Hessen keine Polizeibeamtinnen und -beamten des mittleren Dienstes mehr ausgebildet werden, sinnvoll und überfällig.

Wie im Vorblatt zum Gesetzentwurf dargestellt, wird damit einer Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und GRÜNEN, die schon in der letzten Legislaturperiode bestanden hat, Rechnung getragen. In den Koalitionsverträgen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die 19. und 20. Legislaturperiode sind folgende Aufträge formuliert – ich zitiere:

Darüber hinaus wollen wir die Einbindung der Verwaltungsfachhochschulen des Landes in das Wissenschaftssystem stärken.

...

Wir wollen im Dialog mit den Betroffenen und unter Beachtung der Wissenschaftsfreiheit eine gemeinsame Fachkräfteausbildung für die Verwaltung in einer Verwaltungsfachhochschule schaffen, in der auch HPA, HPA und die Zentrale Fortbildung aufgehen.

So weit in diesen Vorbemerkungen die hehren Ziele. Meine Vorredner haben schon darauf hingewiesen: Ob diese hohen Ziele mit diesem Gesetzentwurf tatsächlich erreicht werden, daran gibt es – nicht nur bei uns – erhebliche Zweifel.

Es ist sicherlich sinnvoll, die bisherigen Strukturen für Aus- und Fortbildung innerhalb der Landesverwaltung zu bündeln und weiterzuentwickeln.

Ob dabei aber die Freiheit der Wissenschaft tatsächlich gewährleistet werden kann – so wie Sie, Herr Minister, das vorhin dargestellt haben –, darf doch stark bezweifelt werden; denn es gibt zu viele Ausnahmen vom Hochschulrahmengesetz und auch zu viele direkte Eingriffsmöglichkeiten von Ihnen als Innenminister auf diese besondere Hochschule, deren Autonomie dadurch stark eingeschränkt wird. Dadurch wird die Freiheit von Forschung und Lehre an dieser Hochschule aus meiner Sicht sogar behindert, Herr Minister.

Dass zudem dort auch polizeiliche Auftragsangelegenheiten wahrgenommen werden, verstärkt unsere Bedenken am gewählten Mischkonstrukt. Originäre Polizeiaufgaben haben an einer Hochschule nichts zu suchen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir teilen die erheblichen Bedenken von 47 Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern der derzeitigen Verwaltungsfachhochschule, die sich erst vor wenigen Tagen in einer gemeinsamen Stellungnahme sehr kritisch zu diesem

Gesetzesvorhaben geäußert haben. In ihrer Stellungnahme, die gestern bei uns eintraf, heißt es – ich zitiere –:

Als Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung (HfPV) befürworten wir vollumfänglich die Ziele, eine leistungsstarke Hochschule für die öffentliche Verwaltung zu schaffen, die in das Wissenschaftssystem stärker eingebunden ist. Da wir künftig an der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HöMS) lehren und forschen sollen, haben wir unsere Expertise in deren Gründungsprozess eingebracht.

Der nun vorliegende Gesetzesentwurf zur Gründung der HöMS zeigt jedoch, dass unsere Empfehlungen nicht berücksichtigt wurden und die vorgesehene Ausgestaltung der neuen Hochschule dem oben genannten Ziel in großen Teilen entgegensteht.

Die zahlreichen Ausnahmeregelungen gegenüber dem HHG, gerade hinsichtlich der Hochschulautonomie, schwächen die hochschulische Selbstverwaltung, die zur Erhaltung und Verbesserung wissenschaftlicher Standards im Hochschulstudium unverzichtbar ist. Zudem soll die HöMS als Polizeibehörde polizeiliche Auftragsangelegenheiten wahrnehmen und deshalb vollständig in die Behördenstruktur der Landespolizei eingegliedert werden.

Herr Kollege Rudolph hat darauf hingewiesen.

Hierdurch wird sich diese Einrichtung weiter vom allgemeinen Wissenschaftssystem des Landes entfernen, was den notwendigen fachwissenschaftlichen und organisatorischen Austausch über die Grenzen der Hochschule hinweg massiv erschweren wird.

Als kritisch betrachten wir darüber hinaus, dass die bisherige Polizeiakademie Hessen (HPA), eine nicht-hochschulische Polizeibehörde, die größte Organisationseinheit der HöMS bilden wird, welche auch künftig nicht-hochschulisch geleitet werden soll. Damit wird auch der Großteil des Personals der HöMS nicht-hochschulisch sein.

Die im Gesetzesentwurf vorgestellte Hochschule widerspricht mithin dem Ziel, eine leistungsstarke Hochschule für die öffentliche Verwaltung zu schaffen. Daher lehnen wir ihn ab.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wenn 47 Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sich in dieser Art und Weise an uns wenden, dann ist sozusagen Gefahr im Verzug, wie das im Polizeijargon heißt, Herr Minister. Dann muss in der Tat noch darüber diskutiert werden. Neben diesen Fragen sind die Fragen der Mitbestimmung und der Personalvertretung – die von Günter Rudolph angesprochen wurden – wesentliche Punkte. Diese Mischkonstruktion stellt im Grundsatz ein Konglomerat dar, das eher einer Polizeieinrichtung als einer Hochschule gleicht, in die Sie nach Belieben eingreifen können. Dieser Kritik müssen wir uns im Anhörungsverfahren intensiv widmen.

Es gibt also noch sehr viele offene Fragen zu der Gründung der Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit. Meine Damen und Herren, um eine neue, echte Hochschule zu schaffen, darf es eine Verquickung von Hoch-

schulaufgaben mit originären Polizeiaufgaben auf keinen Fall geben.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Schaus. – Als Nächste hat sich Abg. Goldbach für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute über die neu per Gesetz zu gründende Hessische Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit. Die Besonderheit – das haben wir jetzt schon gehört – besteht darin, dass wir einerseits eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Hochschulautonomie haben, diese aber eingeschränkt ist in den Bereichen, in denen staatliche Aufgaben erfüllt werden, nämlich Aufgaben aus dem Polizeibereich.

Ich möchte betonen, dass es hier eine klare Trennung gibt. Die Aufgaben aus dem Polizeibereich umfassen das Zentrum für polizeipsychologische Dienste und Services, das Zentrum für Nachwuchsmanagement, die Einstellung der Polizeianwärterinnen und -anwärter und die Fachfortbildung der Polizei. Weisungsbefugt ist in diesem Bereich einer der Vizepräsidenten. Es gibt aber drei weitere. Sie alle bilden das eigentliche Präsidium zusammen mit dem Präsidenten oder der Präsidentin – ich hoffe natürlich, dass wir da auch Frauen sehen werden. Das heißt, wir haben schon in der Organisation, auch schon im Präsidium, eine Trennung dieser Bereiche.

Ich muss sagen, ich setze große Hoffnungen in diese neu zu gründende Hochschule. Denn, was wir dort ermöglichen werden, ist ganz klar: mehr Forschung und mehr Wissenschaft. Das kann dem ganzen Bereich – ob es jetzt die Ausbildung in der Verwaltung, ob es das Studium für die Polizei oder ob es die Fortbildung ist – nur nützen.

Wir haben in Hessen durch unsere Ministerin für Wissenschaft und Kunst, Angela Dorn, schon länger den Weg eingeschlagen, dass auch an den Fachhochschulen Promotionen zulässig sind. Auch hier kann ein Promotionsrecht eingeräumt werden, sofern ein Fachbereich sich als ausreichend forschungsstark erweist. Das bietet doch die eigentlichen Möglichkeiten.

Wir sagen doch immer: Wir brauchen in der Polizeiausbildung, aber auch im Bereich der Verwaltung mehr Forschung. Wir müssen wissenschaftsbasierter arbeiten, um die Ausbildung und Fortbildung stetig anzupassen und zu verbessern. Wir reden sehr oft über die Ausbildung der Polizei und darüber, wie wir sie in Zukunft verbessern wollen – und genau da liegen auch Chancen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Ich möchte einmal ein Beispiel aus der Verwaltung nennen, wo wir auch ein bisschen mehr Forschung brauchen. Ich selbst habe Betriebswirtschaft studiert und lange in Unternehmen und in der Steuerberatung gearbeitet, und irgendwann bin ich in die öffentliche Verwaltung gekommen. Was haben wir da gemacht? Wir haben versucht, die Instrumente der Unternehmenssteuerung aus der Wirtschaft

auf die Verwaltung anzuwenden. Das heißt z. B. ganz konkret: Wenn Sie da Investitionsentscheidungen zu treffen haben, dann können Sie die Investitionsrechenverfahren aus der Wirtschaft nicht gebrauchen. Denn Sie müssen die zukünftig erwarteten Erträge irgendwie berechnen.

Wenn Sie aber Infrastruktur in einer Gemeinde herstellen wollen, frage ich: Was ist denn der Ertrag, wenn die Leute schwimmen gehen wollen, wenn es Radwege oder einen Park gibt? Das alles sind Benefits, also Verbesserungen für die Bevölkerung und für die Gemeinde. Dabei handelt es sich etwa um eine Verbesserung der Standortausstattung einer Gemeinde. Aber man kann das überhaupt nicht in Zahlen ausdrücken, sondern man muss das beschreiben. Dafür brauchen wir ganz neue Ansätze. Das ist immens wichtig und ganz zentral für all unsere Kommunen für die Planung der Zukunft und für die Strategie: Was machen wir eigentlich in der Gemeinde? Welche Investitionen tätigen wir? – Dafür brauchen wir neue Ansätze. Für solche Dinge brauchen wir mehr wissenschaftliche Forschung. Das kann eine solche Hochschule dann auch bieten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich finde ganz wichtig, dass Innenminister Beuth eng mit Wissenschaftsministerin Dorn zusammengearbeitet hat; er selbst hat das schon erwähnt. Deswegen sind einige Anregungen aus dem Bereich der Wissenschaft hier eingeflossen. So gibt es eine Einvernehmensregelung bei der Genehmigung der Berufsordnung und der Lehrverpflichtungsverordnung. Der Senat hat einen deutlichen Einfluss bei der Besetzung des Amtes der Präsidentin bzw. des Präsidenten der Hochschule, und er gibt Stellungnahmen zum Rechenschaftsbericht des Präsidiums ab. Dann haben wir die Möglichkeit, dass eine verfasste Studierendenschaft entstehen kann. Ich finde, das ist ein wirklich großer Erfolg. Mich freut sehr, dass das in Zukunft möglich sein wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Das Konzept bleibt offen. Das ist etwas ganz Neues. Die jetzige Art der Konstruktion halte ich für gut. Sie bietet viele Möglichkeiten. Aber gleichzeitig sieht der Gesetzentwurf auch eine Evaluation vor. Deswegen ist heute schon vorgesehen, dass in fünf Jahren eine Evaluation der neuen Regelungen vorgenommen wird. Dann wird man sehen, ob Anpassungen notwendig sind. Das halte ich für genau richtig; denn man ist in Zukunft offen für eine Verbesserung und Weiterentwicklung dieser neu zu schaffenden Hochschule.

Ich bin sehr zuversichtlich und freue mich auf die weiteren Beratungen mit Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Goldbach. – Als Nächster hat sich Herr Abg. Müller (Heidenrod) für die Fraktion der Freien Demokraten zu Wort gemeldet.

Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein gutes Beispiel dafür, was passiert, wenn man etwas in einen Koalitionsvertrag hineinschreibt, anfängt, etwas zu planen, im Laufe der Jahre

merkt, dass das nicht so richtig funktioniert, man den Ausstieg nicht mehr findet und man irgendwann einmal einen Gesetzentwurf vorlegen muss. Genau das ist hier passiert. Das Ergebnis liegt jetzt vor – mit allen Problemen, die dieser Gesetzentwurf mit sich bringt.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Es gibt so viele „Krücken“, um zu versuchen, die verschiedenen Systeme unter ein einziges Dach zu führen, dass es am Ende wahrscheinlich mehr Streit und Ärger geben wird. Daher bin ich nicht ganz so optimistisch wie Sie, Frau Goldbach. Wir haben aber auch unterschiedliche Aufgaben und versuchen, das hier unterschiedlich darzustellen.

Aber diesen Optimismus kann ich deswegen nicht teilen, weil ich keinen Menschen kenne, der diesen Ansatz wirklich begrüßt – vom Innenminister abgesehen.

(Heiterkeit René Rock (Freie Demokraten) – Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Genau einen!)

– Das stimmt. Er hat den Gesetzentwurf eingebracht. Aber wenn man sich mit Experten oder Leuten unterhält, die damit zu tun haben, ist keiner dabei, der sagt: Das ist super. – Viele sagen: Ja, wir müssen Synergien schaffen. – Das ist in Ordnung. Aber es muss Sinn ergeben, Synergien zu schaffen. Synergien um der Synergien willen zu schaffen, ist, wenn man dadurch neue Systembrüche hervorruft, nicht der richtige Weg – zumindest nicht aus unserer Sicht.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Ich will bereits vor der Anhörung auf den einen oder anderen Problemfall eingehen. Angesprochen wurde schon das Thema Personalvertretung. Wenn jetzt 3.000 Mitarbeiter des Landes Hessen, Beamte, die bislang eine Personalvertretung bzw. einen Personalrat wählen dürfen, das künftig nicht mehr dürfen, ist das schon ein Wort. Dass diejenigen, die bislang in der Polizeiakademie ein Wahlrecht zum Personalrat hatten, künftig in der neu zu gründenden Hochschule dieses Recht nicht mehr haben sollen, ist – ich nenne es nicht „verfassungswidrig“ – mit Blick auf die Vereinbarkeit mit der Verfassung äußerst fraglich. Es soll durch die Wahl von vier Vertrauensleuten ersetzt werden, die bei bestimmten Themen, die auch die Studierenden betreffen, angehört werden müssen.

Wenn man sich vor Augen führt, was dort geplant wird, merkt man: Das birgt erhebliches Konfliktpotenzial in sich. Man könnte auch andere Wege gehen; das haben wir diskutiert. Die Vermischung der verschiedenen Zuständigkeiten unter dem Dach der Hochschule ist ein Problem. Warum sind denn die Beamten und die Anwärtler nicht bei den Flächenpräsidien angestellt? Das wäre z. B. eine Möglichkeit, um frühzeitig eine gewisse Verbundenheit zur jeweiligen Dienstbehörde zu schaffen und um das entsprechend zu organisieren. Diese Herangehensweise könnte man wählen. Ich bin gespannt, was wir in der Anhörung von den Experten zu hören bekommen.

(Zustimmung Dr. Frank Grobe (AfD))

Da wird es einen Haufen Kritikpunkte geben, die wir hier noch gar nicht angesprochen haben, weil sie erst in den konkreten Auswirkungen sichtbar werden, die nur Experten bis ins Letzte durchschauen.

(Beifall Freie Demokraten und Günter Rudolph (SPD))

Der Prozess von fünf Jahren macht deutlich, wie komplex und kompliziert das Verfahren ist, weil es eigentlich nicht geht. Richtig ist: Es ist durchaus sinnvoll, wenn auch das Innenministerium und der Innenminister darauf einwirken können, wie eine Polizeiausbildung in ihrem Bereich aussieht. Das stellt niemand infrage. Aber dann kann man das nicht in einer Hochschule machen. Dann kann man nicht sagen: „Das ist Freiheit von Forschung und Lehre“, es in einer Hochschule laufen lassen, es aber doch bestimmen wollen. Das geht eigentlich nicht; das ist ein Systembruch. Man versucht, das ein bisschen durch verschiedene Konstrukte zu heilen.

Wir haben gehört, dass der Senat so großen Einfluss auf die Wahl des Präsidenten habe. Frau Goldbach, ich weiß nicht, ob Sie den Gesetzentwurf gelesen haben. Darin steht: Der Senat und das Kuratorium, das zur Hälfte von weisungsabhängigen Beamten besetzt ist, haben ein Vorschlagsrecht. Drei Personen dürfen vorgeschlagen werden. Wenn eine davon dem Innenminister gefällt, kann er sie bestellen. Wenn ihm keine gefällt, wird er davon keine bestellen. Dann gibt es einen neuen Vorschlag. Wenn das alles nicht zügig genug geht, kann der Innenminister schlicht und einfach eine Person zum Präsidenten bzw. zur Präsidentin machen, die ihm genehm ist.

(René Rock (Freie Demokraten): Soll er es doch gleich machen!)

So wird doch das Verfahren ablaufen. Der Innenminister besetzt den Präsidentenposten.

(Zustimmung Günter Rudolph (SPD))

Das steht faktisch im Gesetzentwurf.

(Zustimmung Günter Rudolph (SPD))

Noch viel schöner ist der Vergleich zu anderen, parallelen Verfahren: Er kann den Präsidenten bzw. die Präsidentin auch entlassen, wenn ihm die Person nicht mehr gefällt. Das steht direkt als Nächstes im Gesetzentwurf. Das müssen wir uns doch einmal vor Augen führen: Es gibt einen Hochschulpräsidenten in Hessen, der von einem Minister schlicht und einfach abgesetzt werden kann, wenn es diesem nicht passt, wie es läuft.

(Zuruf: Unglaublich!)

Das kann doch mit Hochschulfreiheit sowie mit Freiheit von Forschung und Lehre nicht verbunden werden.

(Widerspruch CDU)

– Da brauchen Sie nicht den Kopf zu schütteln; das steht im Gesetzentwurf.

(Beifall Freie Demokraten, SPD, DIE LINKE und Dr. Frank Grobe (AfD))

Und die GRÜNEN tragen das Ganze mit, obwohl sie die Hochschulministerin stellen. Was dort passiert, ist schon ein bisschen haarsträubend.

Das Kuratorium, das hier als hochschulratsmäßig verkauft wurde, ist mit sieben Leuten aus den Ministerien besetzt, die weisungsgebunden sind. Hinzu kommen drei Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände und zwei Personen von den Gewerkschaften. Darüber hinaus sind der Landeswohlfahrtsverband und der Verwaltungsschulverband dabei. Meine Damen und Herren, das Kuratorium als objektives, komplett unabhängiges Gremium zu sehen, ist ein bisschen fragwürdig, wenn es unter anderem mit sieben weisungs-

gebundenen Mitarbeitern der Landesverwaltung besetzt ist. Im Gesetzentwurf steht, dabei handele es sich um Vertreter dreier Ministerien. Ich habe in die Begründung geschaut: Das ist die Zentrale Fortbildung; da soll ein Gremium diese drei Vertreter bestimmen. Gleichwohl handelt es sich dabei um weisungsabhängige Personen. Das ist ein weiteres erhebliches und fragwürdiges Vorgehen, wenn man eine solche Hochschule neu gründet.

Ich will genau das in der Tat zum Ausdruck bringen. Entweder mache ich eine Hochschule; dann gilt aber auch Hochschulrecht. Oder ich mache keine Hochschule, sondern die verwaltungsinterne Polizei – auch mit der zweigeteilten Ausbildung. Dann muss man es im Zweifel so lassen, wie es jetzt ist. Aber jetzt zu versuchen, das alles unter einem Dach zu machen – Hochschulrecht anzuwenden, aber auch den, zugestandenermaßen, richtigen Einfluss des Innenministers auf den Bereich der Polizei zu eröffnen –, passt nicht zusammen. Wenn etwas nicht zusammenpasst, sollte man es vielleicht lassen.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Deswegen bin ich sehr gespannt, was wir von den Experten in der Anhörung zu hören bekommen. Das Verfahren von fünf Jahren spricht für sich. Die Protestnoten der Professoren sprechen für sich. Juristische Gutachten des Personalrats sprechen für sich. Die Gesamtstimmungslage und die Ablehnung durch die bisherigen Gremien und Organisationen sprechen ebenfalls für sich. Insofern bin ich sehr gespannt, wie wir dieses Verfahren zu einem Ende bringen.

(René Rock (Freie Demokraten): Der Minister spricht auch für sich!)

Wenn es am Ende eine Mehrheit dafür gibt, bin ich gespannt, wie wir mit diesem Konstrukt in den nächsten Jahren sauber durch die verschiedenen Aus- und Fortbildungen sowie durch die hochschulpolitischen Fragestellungen kommen. Denn die Probleme werden sich sicherlich erst danach ergeben.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Müller. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Abg. Hofmeister das Wort.

Andreas Hofmeister (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir werden diese muntere Debatte am frühen Abend sicherlich noch im Ausschuss zur Genüge fortführen. Bei aller Kritik, die hier vonseiten der Oppositionsfaktionen angebracht wird, sollte man nicht den Blick auf Chancen und Antworten auf die Frage, wie wir uns Zukunft vorstellen, verstellen und überdecken.

Ich will mit einem anderen Einstieg beginnen. Wir wissen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschließend, wie sich die Corona-Pandemie auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt auswirken wird. Aber mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ist davon auszugehen, dass der Wettbewerb um die Gewinnung von Nachwuchskräften auch im Bereich von Polizei und Verwaltung weiter zunehmen wird. Da ist es doch die Verpflichtung der Landesregierung, zu schauen, wie man sich dort zukünftig wettbewerbsfähig aufstellen kann.

(Beifall CDU – Zuruf Stefan Müller (Heidenrod)
(Freie Demokraten))

Meine Damen und Herren, das Vorhaben besteht schon länger, weil es komplex ist und große Herausforderungen mit sich bringt. Aber gerade unter den herrschenden aktuellen Umständen und mit Blick auf das, was uns in Zukunft erwartet, ist der vorgelegte Gesetzentwurf der Landesregierung die richtige Antwort, um mit der neuen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit Kompetenzen zu bündeln und einen weiteren Baustein für ein attraktives hessisches Wissenschaftssystem zu setzen. Davon sind wir von der CDU-Fraktion, aber auch vonseiten der gesamten Koalition überzeugt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man muss auch einmal bereit sein, Vorteile wahrzunehmen. Man darf nicht einfach nur Nein sagen und anmerken: Das geht so nicht. – Wie geht es denn dann?

(Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):
Zuhören! Alles erklärt!)

Das war das Bemerkenswerte bei den bisherigen Beiträgen der Opposition. Da hieß es teilweise: Na ja, das sehen wir schon irgendwie, aber nicht so. – Gut, so kann man es machen. Aber das hilft am Ende des Tages nicht weiter. Die Landesregierung wird ihrer Verantwortung gerecht, zukünftig eine Fachkräfteausbildung auf hohem Niveau zu organisieren und so die Zukunftsfähigkeit unserer Polizei zu sichern. Dafür ist der Zusammenschluss der Hochschule für Polizei und Verwaltung, der Hessischen Polizeiakademie und der Zentralen Fortbildung Hessen eine wegweisende Aufstellung.

Meine Kolleginnen und Kollegen, der geschätzte Kollege Günter Rudolph

(Beifall Torsten Warnecke (SPD))

hat die fünf Jahre besonders hervorgehoben. Was wäre denn gewesen, wenn es fünf Monate gewesen wären? Dann hätte es geheißen: Das ist ein Schnellschuss.

(Günter Rudolph (SPD): Wenn ein Gesetz schlecht ist, ist es schlecht!)

Wie es gemacht wird – – Es wurde ein intensiver Dialog geführt, abgewogen und in verschiedenen Runden diskutiert.

(Zuruf SPD: Dann muss man die Leute wiederfinden, die im Dialog sind! – Weitere Zurufe SPD und Freie Demokraten)

Das dauert seine Zeit. Wenn es am Ende heißt, das sei zu schnell vorgelegt, passt es auch wieder nicht.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Am Ende geht es darum, dass wir Strukturen für Polizei- und Verwaltungsbildung fit für die Zukunft machen. Diese neue Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit wird diesen Anforderungen gerecht werden.

Im Übrigen: Die Berufung des Präsidenten ist sehr nah an das HHG angelehnt, und Sie konstruieren daraus jetzt einen solchen Skandal. Darüber diskutieren wir im Ausschuss weiter. Aber seien Sie sich sicher: Die Strukturen, die hier abgestimmt wurden, werden den Anforderungen der verschiedenen Beteiligten in dieser neuen Hochschulgemeinschaft gerecht.

Natürlich handelt es sich um spezielle Aufgaben und Strukturen im Vergleich zu anderen Hochschulen. Das ist völlig klar. Sie spiegeln sich dementsprechend im Gesetzentwurf wider. Den Spagat hat unser Innenminister, Peter Beuth, dargestellt.

Aufsichtsfragen und Zuständigkeiten sind detailliert ausformuliert. Wir werden sie noch weiter betrachten sowie mit den Expertinnen und Experten in der Anhörung diskutieren. Aber namens meiner Fraktion weise ich die abfälligen Bewertungen und die Attacken auf unseren Staatsminister sehr deutlich zurück. Sie sind völlig fehl am Platze. Hier wird ein Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag in einer abgewogenen und wohlüberlegten Weise umgesetzt.

(Widerspruch SPD)

Deshalb ist das hier nicht zu skandalisieren; denn das wurde teilweise versucht.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf Günter Rudolph (SPD))

Der Minister baut sich auch keine eigene Hochschule, weil er sonst keine in seinem Geschäftsbereich hat. Daher braucht man nicht solche Dinge in den Raum zu stellen.

Es hat intensive Gespräche gegeben. „Dialog“ ist auch keine Plattitüde. Der Dialog wird fortgesetzt. Es ist gut, dass das Innenministerium und das Wissenschaftsministerium sehr eng miteinander am Hochschulrecht entlang diesen Gesetzentwurf abgestimmt haben. Wir sind sehr sicher, dass wir mit diesem Gesetz und vor allem mit der neuen Hochschule ab dem 1. Januar 2022 einen wichtigen Beitrag für unser Land Hessen liefern können, sodass die Polizei eine zukunftsfähige Nachwuchsgewinnung erhält, und wir damit im Wissenschaftssystem einen weiteren Baustein setzen, der sich auch Stück für Stück in diesem System bewähren wird. Davon sind wir fest überzeugt.

Am Ende des Tages ist ein Gesetz das eine, und es mit Leben zu füllen, das Nächste. Mit der Gründung dieser Hochschule wird das gelingen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und wünsche einen schönen Abend.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Hofmeister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit sind wir am Ende der ersten Lesung angekommen und können den Gesetzentwurf

(Zuruf Günter Rudolph (SPD))

– Herr Abg. Rudolph kann ich kurz zu Ende sprechen? Wir sind gleich fertig –

(Günter Rudolph (SPD): Frau Präsidentin, immer!)

der Landesregierung, Drucks. 20/5722, zur weiteren Beratung an den Innenausschuss überweisen.

Damit sind wir am Ende der Tagesordnung, weil wir über nichts abzustimmen haben. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend. Wer noch nicht testen war und das noch tun möchte, kann das noch bis 20 Uhr machen. Bis morgen.

Halt, da gibt es noch eine Wortmeldung.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Wir hatten, glaube ich, gesagt, dass wir den Gesetzentwurf an den Innenausschuss überweisen und der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst mitberaten soll. Kann das sein?

(Günter Rudolph (SPD): Das würde Sinn machen! –
Hermann Schaus (DIE LINKE): Das wäre angemessen!)

Das war nicht so?

Vizepräsidentin Karin Müller:

Also, angemeldet ist das nicht, aber wir sind flexibel. – Herr Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, wir sind in der Tat flexibel. Dass der Innenausschuss die Federführung haben soll, ist unstrittig, aber es geht um wissenschaftliche Belange. Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst sollte sinnvollerweise mitberatend sein.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Wenn das Konsens ist – das scheint so zu sein –, dann machen wir das so. Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst ist mitberatend.

Dann wünsche ich aber jetzt einen schönen Abend.

(Schluss: 18:17 Uhr)

Anlage (Fragestunde – Drucks. 20/5639)**Frage 508 – Dr. Daniela Sommer (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber haben für wie viele Beschäftigte einen Antrag für den Pflegebonus gestellt?

Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Zunächst weise ich darauf hin, dass der Bundesgesetzgeber sich bei den Sonderleistungen für Beschäftigte in zugelassenen Pflegeeinrichtungen nach § 150a Abs. 1 und 2 SGB XI nicht an Berufsgruppen orientiert hat. Das entscheidende Kriterium für die Bezahlung des Pflegebonus war, dass die dort Beschäftigten Leistungen im Bereich der direkten Pflege und Betreuung von Pflegebedürftigen erbringen. Für alle übrigen Beschäftigten in zugelassenen Pflegeeinrichtungen, z. B. in der Verwaltung, wurde ebenfalls eine Sonderleistung gewährt, diese fiel jedoch durch eine Stafflungsregelung niedriger aus.

Der Landesregierung liegen keine personenbezogenen Zahlen darüber vor, wie viele Beschäftigte einen Bonus erhalten haben, da der Bundesgesetzgeber in den Antragsunterlagen der Pflegeversicherung lediglich auf Vollzeitäquivalente abgestellt hatte.

Auch eine Bezifferung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ist nicht möglich, da die Anträge auf den Pflegebonus von den jeweiligen Einrichtungen für ihre Mitarbeitenden gestellt wurden. Nur die Zahl dieser Einrichtungen wurde von den Pflegekassen statistisch erfasst. Ein Träger zugelassener Pflegeeinrichtungen kann als Arbeitgeber insoweit mehrere Einrichtungen betreiben.

Insgesamt haben 2.808 Einrichtungen für ihre Mitarbeitenden einen Antrag auf den Pflegebonus gestellt. Eingerechnet sind dabei auch 196 hessische Unternehmen, deren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung oder eines Werk- oder Dienstleistungsvertrags in einem Altenheim tätig waren.

Frage 509 – Dr. Daniela Sommer (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann beginnt die Serviceeinheit zur Beratung von Kommunen bezüglich kommunaler Gesundheitsstrategien ihre Arbeit?

Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Bereits im Frühjahr 2013 wurde im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration die Servicestelle „Regionale Gesundheitsnetze“ eingerichtet. Aufgabe dieser Servicestelle war und ist, die Aktivitäten vor Ort beratend zu unterstützen.

Seitdem berät die Servicestelle potenzielle Projektträger über die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen, z. B. der ärztlichen Zulassung, und die Förderprogramme der Landesregierung. Dabei stimmt sie sich mit den anderen Beratungsstellen der Landesregierung ab – wie z. B. mit den Förderlotsinnen und Förderlotsen und dem Kommunalen Beratungszentrum Hessen des Innenministeriums, mit den Regionalbeauftragten, dem Kompetenznetz Vitale Orte und

der Stabsstelle Ländliche Räume des Umweltministeriums sowie mit der WIBank und der Hessen Agentur.

Frage 512 – Jan Schalauske (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Möglichkeiten sieht sie, die Mehraufwendungen für die verpflichtende Bereitstellung von Corona-Tests für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Trägern der freien Wohlfahrtspflege durch eine Übernahme durch das Land Hessen oder die Kommunen zu unterstützen?

Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Nach der Corona-Arbeitsschutzverordnung des Bundes haben Betriebe und Einrichtungen die Pflicht, allen Beschäftigten, die nicht ausschließlich in ihrer Wohnung arbeiten, mindestens zweimal in der Woche Corona-Tests anzubieten.

Die Kosten für die Tests sollen nach dem Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 22. März 2021 grundsätzlich durch die Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen getragen werden, da es sich um Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes handelt.

Frage 513 – Bijan Kaffenberger (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie ermöglicht sie für Kinder mit Behinderungen an Förderschulen eine Durchführung von Corona-Tests, die deren besonderen Bedürfnissen entsprechen und die Eltern einbinden?

Antwort Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung sind grundsätzlich in der Lage, einen Antigen-Test zur Eigenanwendung durch Laien unter Anleitung in der Schule vorzunehmen. Die Testung kann von Elternteilen oder schulischem Personal unterstützt werden, wenn die unterstützenden Personen dafür besonders qualifiziert oder hinreichend unterwiesen sind und alle Beteiligten zustimmen.

Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in den Förderschwerpunkten körperlich-motorische Entwicklung oder geistige Entwicklung können darüber hinaus aufgrund des zwischen dem Land Hessen und dem Deutschen Roten Kreuz abgeschlossenen Patenschaftsvertrags von fachkundigen Patinnen oder Paten bei der Testung unterstützt werden. Alternativ können alle Schülerinnen und Schüler auch das Ergebnis eines sogenannten Bürgertests vorlegen.

Bei Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in den Förderschwerpunkten körperlich-motorische Entwicklung oder geistige Entwicklung, die einer besonderen Betreuung bedürfen, aber bei denen aufgrund ihrer Beeinträchtigungen eine Testung auch auf die vorstehend beschriebene Weise nicht durchgeführt werden kann, würde es eine unzumutbare Härte darstellen, wenn die Vornahme des Tests gleichwohl als Voraussetzung

für die Teilnahme am Präsenzunterricht oder der Notbetreuung verlangt würde. Deshalb kann den Eltern in diesen Fällen auch gestattet werden, den Antigen-Selbsttest zu Hause durchzuführen. Das Testkit wird dann an die Eltern ausgehändigt, diese bestätigen das negative Testergebnis jeweils mit einer Selbsterklärung.

Sollte auch dies im Einzelfall nicht möglich sein, ist die Schulleiterin oder der Schulleiter der Förderschule und der allgemeinen Schule, an der Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung beschult werden, nach § 3 Abs. 4a Satz 1 der Corona-Einrichtungsschutzverordnung dazu ermächtigt, Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in den Förderschwerpunkten körperlich-motorische Entwicklung oder geistige Entwicklung auf schriftlichen Antrag ihrer Eltern und im Benehmen mit der zuständigen Schulaufsichtsbehörde von der Test- und Nachweispflicht vor der Teilnahme am Präsenzunterricht oder der Notbetreuung zu befreien, wenn eine Testung auch auf die vorstehend beschriebene Weise nicht durchgeführt werden kann. Das zuständige Staatliche Schulamt stellt dabei eine einheitliche Verfahrensweise sicher und berät die Schulen.

Ein entsprechender Erlass wurde am 18. Mai 2021 versandt.

Frage 515 – Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Als was bezeichnet die hessische Umweltministerin die Schäden durch die Versenkung von salzhaltigen Abwässern aus der Kaliproduktion am Grundwasser, an Flüssen und Böden, wenn nicht als Umweltschäden im Sinne der EU-Umwelthaftungsrichtlinie?

Antwort Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Beim Regierungspräsidium Kassel liegt derzeit ein Antrag auf Sanierung von Umweltschäden nach dem Umweltschadensgesetz durch die Tätigkeiten von K+S vor. Das Umweltschadensgesetz dient der Umsetzung der europäischen Umwelthaftungsrichtlinie. Diese Eingabe wird derzeit durch das zuständige Regierungspräsidium Kassel vertieft geprüft. Anhaltspunkte, die eine Anwendung der Umwelthaftungsrichtlinie nahelegen würden, sind bisher jedoch nicht erkennbar.

Die Versenkung von Salzabwasser in den Untergrund wird planmäßig ab Ende 2021 eingestellt.

Frage 516 – Tobias Eckert (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann stellt sie die Priorisierungsmethodik und deren Kriterien bezüglich der Dringlichkeitsreihung für zukünftige Radwegmaßnahmen an Landes- und Bundesstraßen vor?

Antwort Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Die Priorisierungsmethodik und die Ergebnisse der Dringlichkeitsbewertung für zukünftige Radwege an Landes- und Bundesstraßen werden voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2021 veröffentlicht.

Frage 517 – Hermann Schaus (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Welches Angebot unterbreitet sie den Kommunen Nidderau und Karben, damit diese nicht gegen das Land Hessen klagen, weil deren Bestrebung, ein gemeinsames Mittelzentrum zu gründen, abgelehnt wurde?

Antwort Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Aufgabe des Landesentwicklungsplans ist die Strukturierung der räumlichen Entwicklung des Landes und deren Steuerung durch landespolitisch und landesweit bedeutsame Festlegungen.

Die Festlegung von Förderstrategien, Zuweisungen, Förderatbeständen oder Fördermittelvergaben ist nicht Regelungsgegenstand des Landesentwicklungsplans, sondern erfolgt in jeweils eigenständigen hierfür vorgesehenen Verfahren. Vor diesem Hintergrund gibt es keine Grundlage für etwaige Kompensationsangebote an die Grundzentren Nidderau und Karben.

Interkommunale Zusammenarbeit wird landesplanerisch grundsätzlich positiv bewertet und mit den vorhandenen Instrumenten unterstützt. Seitens des Landes ist beabsichtigt, Kooperationen im Rahmen von Modellprojekten zu begleiten und zu unterstützen. Dabei sollen Themen der strategischen Kommunalentwicklung im Fokus stehen, Kooperationsstrategien entwickelt und Instrumente wie Leitfäden und Formate des Erfahrungsaustausches erarbeitet werden. Derzeit ist geplant, die Auswahl der Modellprojekte in einem wettbewerblichen Verfahren zu treffen. Insoweit besteht auch für die Städte Karben und Nidderau die grundsätzliche Möglichkeit, sich mit ihrem Kooperationsvorhaben zu bewerben und gegebenenfalls als Modellprojekt anerkannt zu werden.

Die Berücksichtigung der „Zentralen Orte“ im Kommunalen Finanzausgleich ist im Hessischen Finanzausgleichsgesetz und nicht im Landesentwicklungsplan geregelt. Die gesetzlich verankerte Koppelung zwischen dem zentralörtlichen System und dem Kommunalen Finanzausgleich basiert auf der Annahme, dass sich unterschiedliche Funktionen und unterschiedliche räumliche Bedingungen im Finanzbedarf der Kommunen niederschlagen